

21851

Stenographisches Protokoll

502. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 7. Juni 1988

Tagesordnung

1. 1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien
2. Bienenseuchengesetz
3. Änderung des Krankenanstaltengesetzes
4. Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
5. Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
6. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977)
7. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), des Richterdienstgesetzes, des Pensionsgesetzes 1965, des Nebengebühreuzulagengesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes, des Bezügegesetzes und der Reisegebührenvorschrift 1955
8. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung 1986
9. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1988) und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 21853)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 21853)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 21854)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 21854)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988: 1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien (99 u. 563-NR sowie 3480-BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 21855);
Antrag, keinen Einspruch zu erheben –
Annahme, S. 21859)

Redner:

Dr. Linzer (S. 21855),
Konečný (S. 21857) und
Bundesminister Dr. Foregger
(S. 21858)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988: Bienenseuchengesetz (490 u. 588-NR sowie 3481-BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hödl (S. 21860);
Antrag, keinen Einspruch zu erheben –
Annahme, S. 21862)

Redner:

Knaller (S. 21860) und
Farthofer (S. 21861)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Änderung des Krankenanstaltengesetzes (546 u. 589-NR sowie 3478 u. 3482-BR d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (547 u. 590-NR sowie 3483-BR d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a

1696

B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (550 u. 591-NR sowie 3484-BR d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977) (544 u. 592-NR sowie 3485-BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz [S. 21863; Antrag, zu (3) keinen Einspruch zu erheben sowie den Fristsetzungen des Art. VI Abs. 1 zuzustimmen, Antrag, zu (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21895]

Redner:

Sattlberger (S. 21866),
Drochter (S. 21869),
Gföllner (S. 21872),
Schlögl (S. 21875),
Moser (S. 21877),
Lengauer (S. 21880),
Dr. Hödl (S. 21883),
Bundesminister Dr. Löschnak
(S. 21886 und S. 21895),
Jürgen Weiss (S. 21888),
Dr. Wabl (S. 21891) und
Dkfm. Dr. Pisek (S. 21893)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Änderung des Gehaltsgeset-

zes 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), des Richterdienstgesetzes, des Pensionsgesetzes 1965, des Nebengebühreuzulagengesetzes, des Bundetheaterpensionsgesetzes, des Bezügegesetzes und der Reisegebührenvorschrift 1955 (108/A-II-1771, 551 u. 600-NR sowie 3486-BR d. B.)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und der Bundesforste-Dienstordnung 1986 (552 u. 601-NR sowie 3487-BR d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG-Novelle 1988) und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (553 u. 602-NR sowie 3488-BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger [S. 21896; Antrag, zu (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21912]

Redner:

Strutzenberger (S. 21897),
Sommer (S. 21902),
Dr. Hieden-Sommer (S. 21905),
Dr. Strimitzer (S. 21907) und
Haselbach (S. 21910)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Bösch, Crepaz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Auswirkungen eines allfälligen EG-Beitritts auf die weitere Verkehrszunahme in Österreich (599/J-BR/88)

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatz von EDV-Geräten bei Gendarmeriedienststellen (600/J-BR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Dr. Herbert **Schambeck**: Ich eröffne die 502. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 501. Sitzung des Bundesrates vom 19. Mai 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Frauscher, Haas, Ing. Ludescher, Ing. Nigl, Edith Paischer, Grete Pirchegger, Guggi, Herbert Weiß und Gerstl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind fünf Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Maria **Derflinger**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1988, Zl. 1005-02/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 10. Juni 1988 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Mai 1988, Zl. 1005-13/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 6. Juni 1988 den Bundesminister für Föderalismus

und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 19. Mai 1988, Zl. 1005-06/21, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 7. Juni 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha und am 12. Juni 1988 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 16. Juni 1988 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-01/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 9. Juni 1988 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Dr. Franz Löschnak und am 11. sowie am 12. Juni 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

21854

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Schriftführerin Maria Derflinger

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-15/11, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 7. Juni 1988 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind sowie der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978, das Heeresgebührengesetz 1985, das Heeresdisziplinalgesetz 1985, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1988).

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Vorberatungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, habe ich diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 bis 6 sowie 7 bis 9 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 3 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend

eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes,

die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

eine Vereinbarung über die Krankenanstal-

tenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie

eine 45. Novelle zum ASVG,

eine 14. Novelle zum GSVG,

eine 12. Novelle zum BSVG,

eine 17. Novelle zum B-KUVG,

eine 6. Novelle zum NVG 1972,

eine 3. Novelle zum BHG,

eine 5. Novelle zum EFZG und

eine Novelle zum AIVG 1977.

Die Punkte 7 bis 9 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend Änderungen

des Gehaltsgesetzes 1956,

des Richterdienstgesetzes,

des Pensionsgesetzes 1965,

des Nebengebührengesetzes,

des Bundestheaterpensionsgesetzes,

des Bezügegesetzes und

der Reisegebührenvorschrift 1955 sowie

des Vertragsbedienstetengesetzes 1948,

der Bundesforste-Dienstordnung 1986 und

des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatten.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Hernals und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien sowie der Jurisdiktionsnorm (1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (99 und 563-NR sowie 3480-BR der Beilagen)

Vorsitzender

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Wabl.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Martin **Wabl:** Hohes Haus! Ziel des Gesetzesbeschlusses ist es, die in Wien — mit Ausnahme der Bezirksgerichtssprengel Floridsdorf, Donaustadt und Liesing — für alle anderen Bezirksgerichtssprengel bestehenden Kompetenzersplitterungen in Zivil-, Exekutions- und Strafsachen möglichst zu beseitigen und schrittweise auch im Bereich des Bundeslandes Wien die gesamte Bezirksgerichtsbarkeit auf Voll-Bezirksgerichte (also Bezirksgerichte mit grundsätzlich umfassender Zuständigkeit für Zivil-, Exekutions- und Strafsachen) zu übertragen. Ein Schritt in diese Richtung war die mit dem Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien, BGBl. Nr. 203/1985, vorgenommene Errichtung des Voll-Bezirksgerichtes Donaustadt, das seinen Gerichtsbetrieb zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen hat.

Nun wird auch das Bezirksgericht Hernals zu einem Voll-Bezirksgericht ausgebaut.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Hernals und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien sowie der Jurisdiktionsnorm (1. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm dieses.

9.13

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Minister!

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im täglichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Leben erfahren wir ein Umdenken bei der organisatorischen Form der Problem- und Sachbewältigung. Große Einheiten, zentralistisch organisiert, haben sich offenbar längst überlebt. Allgemein geht man über auf kleinere, dezentralisierte Handlungskörper, kleinere Einheiten, vor allem kleinere Wirtschafts- und Verwaltungskörper sind gefragt und verheißen uns eine bessere, eine zielführendere Lösungskapazität.

Aus dem anglo-amerikanischen Raum hören wir das bekannte Schlagwort „small is beautiful“. Um es gleich vorwegzunehmen: Um diesen Kernsatz der Dezentralisierung dreht sich auch der vorliegende Gesetzesbeschluß, und dieser Kernsatz ist in dieser Novelle verankert.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Gerichtsorganisation in Wien auf bezirksgerichtlicher Ebene ist dadurch gekennzeichnet, daß es neben den Zivilbezirksgerichten Spezialbezirksgerichte gibt, insbesondere bei der Strafgerichtsbarkeit: das sogenannte Bezirksgericht für Strafsachen am Hernalser Gürtel; ferner bei der Exekutionsgerichtsbarkeit: das Exekutionsgericht für weite Bereiche der Exekutionen; dieses Exekutionsgericht ist bekanntlich in der Riemergasse in der Inneren Stadt beheimatet.

Die im Jahre 1985 mit der Schaffung des Voll-Bezirksgerichtes Donaustadt begonnene Dezentralisierung wird nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, welcher dem Bezirksgericht Hernals eine umfassende, die Straf- und Exekutionsgerichtsbarkeit einschließende Zuständigkeit einräumt, fortgesetzt. Damit ist endgültig das Prinzip der Spezialgerichte aufgegeben, und es soll in Zukunft kontinuierlich die Übertragung der Zuständigkeit in der Straf- und Exekutionsgerichtsbarkeit auf die einzelnen Bezirksgerichte auch in den übrigen Stadtbezirken Wiens nach und nach erfolgen.

Meine Damen und Herren! Diese Umorganisation, dieses Umsteigen auf eine neue Organisation der Voll-Bezirksgerichte ist zweifellos eine sehr bedeutende und auch mutige Neuerung in der Gerichtsorganisation Wiens.

Lassen Sie mich aus meiner Sicht einige

Dr. Milan Linzer

Anmerkungen zu dieser Novelle machen. Persönlich habe ich mehrfach in der Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit als Notar erfahren müssen, wie schwierig es einerseits verkehrstechnisch ist, zum Gerichtszentrum Riemergasse in der Inneren Stadt, das das Exekutionsgericht sowie das Bezirksgericht Innere Stadt Wien beherbergt, zu gelangen, wenn man versucht, mit dem Auto hinzugelangen, von einem geeigneten Parkplatz ganz zu schweigen; und wie mühsam es dann andererseits auch dort auch für den Rechtskundigen ist, sich nach erfolgreicher Ankunft zu orientieren und die gewünschte Stelle, den gewünschten Richter oder die gewünschte Kanzlei zu finden.

Wie mühsam und schwierig muß es erst für einen rechtsuchenden Laien sein, sich quasi ohne Rechtsbeistand im Gerichtslabirinth der Riemergasse zurechtzufinden! Ich höre, daß beim Strafbezirksgericht am Hernalser Gürtel, das ja auch übergroße Dimensionen angenommen hat, sowohl hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse als auch der Orientierung ebenso schwierige Verhältnisse herrschen.

Ich glaube daher, daß es absolut richtig ist, daß es hier nunmehr zu einer Entflechtung kommt, umso mehr, als statistische Ergebnisse, Arbeitsergebnisse, die es in der Justizverwaltung gibt, zeigen, daß nicht, so wie ursprünglich angenommen, die Spezialgerichte mehr Effizienz bringen, sondern daß sich die Erledigungserfolge bei Spezialgerichten mit den Arbeitserfolgen der Voll-Bezirksgerichte in der gleichen Materie die Waage halten.

Und noch ein anderer Aspekt: Wir wissen, daß die Stadtverantwortlichen Wiens versuchen, die Stadtentwicklung und die Stadtplanung dahingehend zu steuern, daß es in den jeweiligen Bezirksbereichen zu Zentren kommt, die Erlebnismittelpunkt für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen auf Bezirksebene werden sollen. Ich persönlich komme aus einer burgenländischen Kleinstadt, einem Bezirksvorort im Süden des Landes — wir haben auch eine Bezirkshauptmannschaft und ein Gott sei Dank sehr gut funktionierendes Voll-Bezirksgericht —, und wir in der Kommunalpolitik sind sehr bestrebt, daß sich in unserer in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr rasant gewachsenen Stadt ein neues, verstärktes Stadtbewußtsein entwickelt und die Menschen nicht nebeneinander in einer gewissen Anonymität leben, sondern daß das Gemeinsame viel mehr als bisher betont wird. Ich glaube, daß

in diese Richtung — in aller Bescheidenheit meine ich das — auch die Intentionen der Wiener Stadtverantwortlichen gehen, daß sich die Bevölkerung dort zusammenschließt und eben zu ihrem Bezirk und zu ihrem Bezirkszentrum bekennt.

Ziel dieser Organisationsänderung in Wien ist es, die Bezirksgerichte — im gegenständlichen Fall das Bezirksgericht Hernalts — Voll-Bezirksgerichte werden zu lassen, Gerichte, bei denen sich Rechtsuchende im Bereich dieses Bezirkes in allen Rechtsangelegenheiten, in allen Belangen, für die diese Gerichte zuständig sind, nicht nur Rat und Tat holen können, sondern auch, wenn es sein muß, dort auch vor den Richter treten können.

Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, daß einige Bereiche von dieser Regelung ausgeschlossen bleiben. So bleibt die Jugendgerichtsbarkeit weiterhin beim Jugendgerichtshof, die Handelsgerichtsbarkeit bleibt beim Bezirksgericht für Handelssachen und auch die Agenden des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien bleiben von dieser neuen Regelung unberührt.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch erwähnen, daß ich in Gesprächen mit einigen meiner Studienkollegen erfahren habe — Studienkollegen, die die Richterlaufbahn eingeschlagen haben —, daß sie es bedauern, allzu früh bei diesen Spezialgerichten quasi in eine berufliche Einbahn gedrängt worden zu sein, und daß sie über diesen Zustand nicht besonders glücklich sind. Ich meine, daß diese neue Organisationsform der Voll-Bezirksgerichte nun dazu führen kann, daß die dort amtierenden Richter vor allem am Beginn ihrer Laufbahn, die so wichtige, alle Rechtsangelegenheiten umfassende Ausbildung erhalten können, damit ein größeres Verständnis für alle Rechtsbereiche haben werden. Zweifellos ist es diesen Richtern dann möglich, mehr als nur eine eindimensionale Berufskarriere zu durchlaufen.

Zweifellos lassen sich natürlich auch gewisse Bedenken bezüglich dieser neuen Organisationsform anmelden. Zunächst einmal ein temporäres Problem. Problematisch scheint mir wohl der Umstand zu sein, Herr Minister, daß es in der Übergangsphase zu einer gewissen Unübersichtlichkeit kommen wird, da zwei Organisationsformen nebeneinander, sozusagen zweispurig, gelten werden. Ich würde Ihnen sehr wünschen, daß es gelingt, diese Zweispurigkeit ehestens zu beseitigen. Ich weiß, das ist natürlich auch ein

Dr. Milan Linzer

großes finanzielles Problem, aber ich höre, der Herr Bautenminister zeigt zumindest ein gewisses Verständnis dafür, ob er auch das notwendige Geld hat, sei dahingestellt. Möge es Ihnen, Herr Minister, der Sie auch ein großer Befürworter dieser neuen Organisationsform sind, gelingen, diesen hoffentlich nur vorübergehend vorhandenen Zustand zu beseitigen. (*Bundesrat Schachner: Weichenstellung! Das führt sie zusammen!*)

Meine Damen und Herren! In der Anwaltschaft gibt es natürlich auch kritische Stimmen. Ich kann mir vorstellen, daß es für diejenigen Anwälte, die ihr Büro in der Innenstadt haben beziehungsweise auf bestimmte Gebiete spezialisiert sind, zu einer Überschneidung der Interessenlage kommen wird; das werden aber lediglich Nebenerscheinungen sein.

Alles in allem läßt sich sagen, daß wir uns doch alle dazu bekennen sollten, daß diese Umorganisation eine große, bedeutende Weichenstellung ist. Ich bin überzeugt davon: Diese Umorganisation wird die richterlichen und die gerichtlichen Aufgaben effizienter bewältigbar machen, aber auch eine Verfahrensbeschleunigung herbeiführen. Ein kleiner Kritikpunkt: Gerade im Exekutionsverfahren wäre eine Beschleunigung notwendig. Das ist unser Wunsch im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung der Stadt Wien.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird gerne dieser Novelle die Zustimmung geben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{9.26}

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

^{9.26}

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates in Wien gewissermaßen das Prinzip der Dezentralisierung von der Peripherie ins Zentrum vorgezungen. Wir unternehmen mit diesem Beschluß, dem selbstverständlich auch meine Fraktion zustimmen wird, den Versuch, die Weichenstellung, einen größeren Teil der juristischen Kompetenzen im Bereich der Gerichtsbarkeit einem weiteren und diesmal im Kernstadtgebiet gelegenen Bezirksgericht zu übertragen. Dies mit jenen Ausnahmen, die bereits mein Vorredner geschildert hat.

Das bedeutet, daß wir dem rechtsuchenden

Bürger doch in der großen Mehrzahl der ihn betreffenden Angelegenheiten eine lokale Anlaufadresse sichern, daß wir ihm dort — und das ist im Falle des Bezirksgerichtes Hernals in geradezu beispielgebender Art und Weise gelöst —, wo er auch einen Großteil seiner Behördenwege, seine Einkäufe und vieles andere in einem wirklich beispielgebenden Bezirkszentrum erledigen kann, die Möglichkeit geben, in modernen, und wie ich hoffe, übersichtlich beschilderten und ausgestalteten Räumen als Bürger, auch manchmal als Betroffener, seine Interessen zu vertreten.

Wir wissen — auch darauf hat mein Vorredner hingewiesen —, daß die Entscheidung, und es handelt sich ja um eine grundsätzliche Weichenstellung, nicht von allen, die ihr letztlich zugestimmt haben, mit der gleichen Begeisterung mitgetragen wurde. Der Justizsprecher der ÖVP, Herr Dr. Graff, wurde mehr gezogen, als es ihn drängte, in diese Richtung zu gehen. Aber ich glaube, es ist eine Richtung, die der gesellschaftlichen Tendenz, der großräumigen gesellschaftlichen Entwicklung entspricht, und deshalb ist es richtig, wenn wir dieser Tendenz auch im Bereich der Gerichtsorganisation Rechnung tragen. Dies freilich — und das muß man sehr, sehr stark betonen — mit dem Wermutstropfen, daß wir nun doch für geraume Zeit eine gewissermaßen „schiefe“, eine uneinheitliche Gerichtsorganisation für das Stadtgebiet von Wien haben, wo es eben das Nebeneinander von Voll-Bezirksgerichten einerseits und von wie bisher mit den Zivilrechtssachen betrauten Bezirksgerichten andererseits gibt.

Es ist sicherlich nicht so leicht absehbar, wann für das ganze Wiener Stadtgebiet eine einheitliche Lösung getroffen werden kann, und es ist sicherlich — und das noch einmal im Rückgriff auf diese beispielgebende räumliche und bauliche Ausstattung in Hernals — nicht leicht absehbar, bis wann alle Wiener Voll-Bezirksgerichte ähnlich zentral situiert und ähnlich optimal ausgestattet sind. Bei aller Freude über das schon angesprochene Verständnis des Bautenministers, aber: Mit Verständnis allein kann man üblicherweise keine Professionistenrechnungen bezahlen. Wir müssen also annehmen, daß es sich doch noch um einen beträchtlichen Zeitraum handeln wird, bis einigermaßen einheitliche Verhältnisse hergestellt sein werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang eine Nebenbemerkung, die mir aber von außerordentlicher Bedeutung zu sein scheint, machen, die sich nicht nur an die Adresse des

Albrecht Konečný

Herrn Justizministers richtet, sondern ganz generell an die Bundesregierung und an all jene Ressorts, die mit der Bevölkerung unmittelbar in Kontakt treten.

Es erscheint mir ein Problem des Bürgers der Großstadt zu sein, daß er in einer unendlichen Vielfältigkeit „eingesprenkelt“ ist. Ich glaube, daß wir gut daran täten, wenn zwischen der Bundesregierung und der Wiener Stadtverwaltung — das gilt zugegebenermaßen durchaus auch innerhalb der Wiener Stadtverwaltung — Bemühungen unternommen würden, zu einer Einteilung des Stadtgebietes zu kommen, die für alle wesentlichen Verwaltungs- und in diesem Fall Rechtssprechungsangelegenheiten gilt.

Es ist für den Bürger zumindest eine Erschwernis — wenn nicht in manchen Fällen wirklich eine Verhinderung des Wahrnehmens seiner Möglichkeiten und Rechte —, wenn er einem Bezirksgerichtssprengel, einem anderen Finanzamtssprengel — und was es da an Einrichtungen alles gibt — zugehört. Ich glaube, es wäre großer Bemühungen wert — gerade wenn wir in der Lage sind, Zentren zu schaffen, wo der Bürger das Gefühl hat, wenn er dorthin geht, müßte er eigentlich alles erledigen können —, diese Zentren dann tatsächlich auch zum Mittelpunkt all dieser Tätigkeiten der staatlichen Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und ähnliches zu machen.

Ich will auf noch einen Aspekt, den mein Vorredner ebenfalls bereits angeschnitten hat, hinweisen, der mir besonders wichtig erscheint, nämlich auf den Aspekt, daß ja das Bezirksgericht üblicherweise der erste Einsatzort eines jungen Richters ist. Die bisherige und teilweise ja weiter geltende Gerichtsorganisation in Wien hat doch dem jungen Richter eine sehr, sehr frühzeitige Spezialisierung gebracht, die möglicherweise in dem einen oder anderen Fall wirklich eine Prägung seiner weiteren Laufbahn und vielleicht auch einen Karriereachteil bei dem Versuch, in eine andere Disziplin der Gerichtsbarkeit überzuwechseln, bedeutet hat. Hier sind die Voll-Bezirksgerichte vom Standpunkt des Kennenlernens der Rechtsmaterien in ihrer ganzen Breite und Vielfalt, vom Bewähren in unterschiedlichen Situationen sicherlich eine außerordentlich günstige Basis, um jungen Richtern eine breite Möglichkeit an Berufsmöglichkeiten, aber gleichzeitig auch ein breites Verständnis der ganzen Vielfalt der Rechtsprobleme zu eröffnen.

In diesem Sinne handelt es sich um einen

Gesetzesbeschluß, der einen weiteren Schritt in einer grundsätzlich positiven und begrüßenswerten Richtung unternimmt. Ihm zuzustimmen ist eine Selbstverständlichkeit. Nochmals den Wunsch daran zu knüpfen, daß es möglich sein wird, rasch, möglichst rasch, weiterzukommen, um wieder zu einer einheitlichen Gerichtsorganisation für Wien zu kommen, erscheint mir eine zweite Selbstverständlichkeit zu sein. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{9.34}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

^{9.34}

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wie sich bereits aus dem Bericht und den beiden Debattenbeiträgen ergeben hat, handelt es sich bei diesem — umfänglich kleinen — Gesetz um eine wichtige Wegmarke zu einer erneuerten Struktur der Bezirksgerichte in Österreich. Wir haben rund 200 Bezirksgerichte, von denen der überwiegende Teil sogenannte Vollgerichte sind, das heißt Gerichte mit einer umfassenden Zuständigkeit. Nur in den Städten Wien und Graz besteht das System der Spezialgerichte.

Es hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren schon angedeutet, in welche Richtung eine verbesserte, erneuerte Struktur gehen soll. Das Bezirksgericht Donaustadt, an dessen „Wiege“ Überlegungen standen, ob es ein Spezialgericht mit einem — gegenüber anderen Bezirksgerichten — eingeschränkten Wirkungsbereich oder ein umfassend zuständiges Gericht werden soll, ist als umfassend zuständiges Bezirksgericht gestaltet worden. Die Einrichtung hat sich bewährt; das Bezirksgericht Donaustadt ist zu einem Justizzentrum in einem sehr wichtigen Teil der Großstadt Wien geworden.

Diesen Weg geht der Gesetzgeber auch beim Bezirksgericht Hernals weiter. Es ist selbstverständlich, daß die Öffentlichkeit und die für die Gesetze und für die Struktur unseres Behördenapparates im weiteren Sinne Zuständigen es nicht wollen können, daß ein „Zick-Zack-Kurs“ gegangen wird, nach dem zwar das Bezirksgericht Hernals ein umfassend zuständiges wird, ein erneuertes Bezirksgericht in einem anderen Bezirk Wiens aber vielleicht als Spezialgericht ausgestaltet werden soll.

Deswegen hat der Nationalrat diesem klei-

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

nen Gesetz so besonderes Augenmerk geschenkt. Die Beratungen waren lang, die Beratungen waren nicht immer einfach, sie haben aber schließlich zu einer allgemeinen Auffassung geführt. Es liegt eine Kurskorrektur vor, und es ist klar, daß bei Umbauten, Neubauten, Neustrukturierungen der Wiener Bezirksgerichte künftig dieser Weg der Schaffung umfassender Bezirksgerichte weiterhin beschritten werden soll.

Es wurden bereits in Debattenbeiträgen die Ausnahmen Jugendgerichtsbarkeit und Handelsgerichtsbarkeit erwähnt, für die damit aber kein Präjudiz geschaffen werden soll. Selbstverständlich wird auch — aber aber hier handelt es sich nicht um ein Bezirksgericht, sondern um einen Gerichtshof erster Instanz — der derzeitige Geschäftsumfang und die derzeitige Aufgabenstellung des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien beibehalten werden.

Was kann man nun mit der Schaffung umfassend zuständiger Bezirksgerichte erreichen? Auch das haben die Debattenredner beziehungsweise der Berichterstatter bereits hervorgehoben. — Es ist ein Erfolg, wenn die allzu großen Einheiten verkleinert werden. Die Erfahrung lehrt, daß Schwierigkeiten in der täglichen Rechts- und Gerichtspraxis im allgemeinen fast nur bei großen Einheiten auftreten. Die Beschwerden, die an den Justizminister herangetragen werden, etwa weil ein Verfahren zu lange dauert, beziehen sich alle auf große, nicht leicht überschaubare Einheiten.

Der Justizausschuß hat es sich sehr angelegen sein lassen, Überlegungen anzustellen, was denn etwa die ideale Größe eines Bezirksgerichtes wäre, und hat gemeint, daß im großstädtischen Bereich ein Bezirksgericht mit etwa 12 Richtern eine ideale Größe hätte. Das bezieht sich natürlich nicht auf die Bezirksgerichte auf dem „flachen Lande“, wie man zu sagen pflegt. Dort wären wir schon froh, wenn wir überall Bezirksgerichte hätten, die zumindest einen Richter voll beschäftigen und auslasten.

Die zweite Bedeutung dieser Reform ist soeben von Herrn Bundesrat Konečný herausgestellt worden und auch von seinem Vordner, Herrn Bundesrat Dr. Linzer: daß eine zu frühe Spezialisierung der Richter damit verhindert wird. Nun bekommt sicher auch der Richter, der bei einem Bezirksgericht mit umfassender Zuständigkeit seinen ersten Posten antritt — nehmen wir an, beim Bezirksgericht Hernals —, auch dort Aufga-

ben aus der Strafgerichtsbarkeit oder aus der Zivilgerichtsbarkeit übertragen. Das kann aber jederzeit durch eine Änderung der Geschäftsordnung geändert werden. Wenn er aber zu einem Spezialgericht ernannt wird, müßte er den mühseligeren Weg einer Bewerbung zu einem anderen Gericht beschreiten, damit ihm eine andere Verwendung übertragen werden kann. Der junge Richter weiß vielleicht noch gar nicht, wo seine Neigungen, wo seine Talente und seine besonderen Begabungen liegen.

Es wurde auf die Übergangsschwierigkeiten hingewiesen. Bei jeder Erneuerung eines Rechtsgebietes haben wir diese. Wir werden sie überwinden, da bin ich zuversichtlich, und ich bin auch zuversichtlich, daß wir diese bald überwunden haben werden.

Ein sehr interessanter Gedanke ist der, daß wir die allzu verschiedenartige „Einsprengung“ des Bürgers — ein neues Wort, das ich heute hier gehört habe und das mir sehr treffend zu sein scheint — in Gesprächen mit den für andere Rechtsbereiche zuständigen Instanzen alsbald beseitigen sollten. Ich werde mich jedenfalls in dieser Richtung bemühen und meinen Beitrag dazu leisten.

Das Gesetz hat nunmehr, nachdem die Debatten durchaus von verschiedenen Standpunkten aus geführt worden sind, eine einheitliche Annahme gefunden. Es ist ein gutes Gesetz, und ich freue mich, daß ich hier im Hohen Bundesrat dabei sein darf, wenn es auch hier verabschiedet wird. — Ich danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{9.40}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21860

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Vorsitzender

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz) (490 und 588-NR sowie 3481-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bienenseuchengesetz.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstellerin Dr. Eleonore **Hödl:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Verordnung betreffend die Abwehr und Tilgung der ansteckenden Krankheiten der Bienen, BGBl. Nr. 219/1937, aufgehoben und durch die vorliegende Regelung ersetzt werden. Hiebei sind eine gesetzliche Anzeigepflicht der Bienenseuchen, die Anordnungen behördlicher Bekämpfungsmaßnahmen, die Verpflichtung des Bienehalters zur Durchführung der behördlich angeordneten Maßnahmen sowie das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Bienenvölkern und Bienenschwärmen vorgesehen. Allerdings soll unter bestimmten Bedingungen die Einfuhr von Bienenköniginnen mit höchstens 15 Begleitbienen aufgrund einer Bewilligung des Bundeskanzlers gestattet werden. Der Gesetzesbeschluß sieht weiters für Verwaltungsübertretungen Geldstrafen bis zu 60 000 S vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

9.43

Bundesrat Alfred **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist Ihnen vielleicht auch so gegangen wie mir, als ich gehört habe, daß bezüglich Bienenseuchen ein Gesetz verabschiedet werden soll. Wenn man sich aber mit dieser Materie näher beschäftigt, dann muß man offen und ehrlich gestehen, daß dieses Gesetz unerlässlich ist. Ich möchte in meinem Debattebeitrag auf verschiedene Dinge eingehen, anhand derer man erkennen kann, welche Bedeutung die Biene für uns Menschen hat. In der Regierungsvorlage werden im § 1 die Bienenkrankheiten aufgezählt; es handelt sich vordringlich um die Varroa-Milbe.

Dieses Gesetz ist notwendig, weil es bei uns bis heute nur eine Verordnung aus dem Jahre 1937 gibt. Diese Krankheit, die im § 1 der Regierungsvorlage unter Punkt 4 aufgezeigte Varroatose oder Varroa-Milbe, ist durch die Einfuhr von Bienenvölkern beziehungsweise Bienenköniginnen eingeschleppt worden. Leider hat bei dieser Einfuhr auch wieder das kommerzielle Denken mit eine Rolle gespielt. Das heißt, man wollte durch neue Völker, wie es in der Fachsprache heißt, mehr Honig gewinnen.

Diese Krankheit ist nun einmal da, und wir und die Bienen werden mit ihr eine gewisse Zeit leben müssen. Der Mensch hat leider schon des öfteren durch unüberlegte Handlungen gegen die Natur und deren Lebewesen verstoßen und damit — sicher ungewollt — Krankheiten eingeschleppt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die Veränderungen bei den Rinderrassen, wodurch zum Beispiel die Leukämie eingeschleppt wurde.

Ich glaube, daß wir gut beraten sind, uns wieder mehr auf die bodenständigen Tierarten und Pflanzen zu stützen. Die Natur und ihre Tierwelt haben ihre Grenzen, und diese soll der Mensch nicht gewaltsam verändern. Es gibt natürlich Krankheiten, auf die der Mensch keinen beziehungsweise nur geringen Einfluß nehmen kann. Ich denke dabei an die Tollwut bei Tieren in freier Wildbahn.

Aber jetzt zurück zu den Bienen. Die Bienen liefern uns nicht nur den bewährten Naturhonig, den wir schätzen und lieben, sie sind, wie ich später noch ausführen werde, für uns Menschen und für unsere Ernährung von besonderer Bedeutung. Ein guter, echter Bie-

Alfred Knaller

nenhonig trägt zur Gesundheit der Menschen und vor allem unserer Kinder bei und wird von Ärzten bei gewissen Krankheiten besonders empfohlen. Eine gute Honigernte bringt den Imkern das begehrte finanzielle Einkommen, aber man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß die Imker auch Kosten zu tragen haben und daß die Ernte aufgrund von Wettereinflüssen nicht jedes Jahr garantiert ist.

Die Bedeutung der Bienenvölker für unsere Landwirtschaft, den Obstbau und so weiter, muß besonders hervorgehoben werden. Die Bestäubung und Befruchtung der Blüten ist unter anderem für eine gute Ernte mit entscheidend. Eine gute Obsternte ist für die Erzeugung verschiedener Produkte — zum Beispiel Kompotte, Marmeladen oder Fruchtsäfte, um nur einige zu nennen — erforderlich. Die Biene ist nebenbei auch für gewisse Alternativkulturen und somit wieder für die Ernährung der Bevölkerung unerlässlich.

Aus den vorangeführten Erwägungen sind die Bienen für die Ernährung der Menschen von besonderer Bedeutung. Die Wichtigkeit der Bienen würden wir erst so recht erkennen und schätzen, wenn es diese nicht mehr gäbe. Es würden dann gewisse Produkte und Lebensmittel nicht mehr auf dem Markt sein beziehungsweise es müßte dafür ein hoher Preis bezahlt werden.

Ein altbekanntes Sprichwort sagt nämlich: „Angebot und Nachfrage regeln den Preis.“ Ich bin daher der Meinung, daß die Bekämpfung dieser Bienenkrankheit rigoros und schnell durchgeführt werden muß, damit man das Ärgste verhindern kann und Gebiete, die noch nicht von dieser Krankheit verseucht sind, schützt. Die Bekämpfungsmethoden sollen biologisch und, wenn notwendig, auch chemisch erfolgen.

Meiner Meinung nach hat dieses Gesetz einen Schönheitsfehler, und zwar den, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß die Kosten, die im § 4 Abs. 3 angeführt werden, ausschließlich die Imker zu tragen haben. Ich bin daher der Ansicht, daß man zumindest einen Teil der nachweislich aufgewendeten Kosten, wenn schon nicht die ganzen, ersetzen sollte.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich stelle abschließend mit Freude fest, daß wir mit diesem Gesetz, soweit ich informiert bin, die ersten im europäischen Raum beziehungsweise in Europa sind. Ich möchte das besonders hervorheben und danke Ihnen dafür.

Gleichzeitig, sehr geehrter Herr Bundesminister, darf ich aber die Bitte aussprechen, dafür Sorge zu tragen, daß zumindest unsere Nachbarstaaten diesbezüglich rasch nachziehen, damit wir diese Krankheit bekämpfen und, wie schon erwähnt, das Ärgste im Sinne einer gesunden Ernährung verhindern können.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird diesem so wichtigen Gesetz, wie ich eingangs erwähnt habe, gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{9.51}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

^{9.51}

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Da die Frau Kollegin Pirchegger zu diesem Tagesordnungspunkt hätte sprechen sollen, erlaube ich mir festzustellen, daß ich es persönlich für nicht sinnvoll halte, daß man erst dann demonstriert, wenn die Draken bereits stationiert sind. Ich glaube, es wäre besser gewesen, vorher zu demonstrieren, nämlich als man die dementsprechenden infrakstrukturellen Einrichtungen in der Steiermark geschaffen hat, und nicht erst jetzt, wo die Gesetze bereits beschlossen sind.

Ich als Mandatar aus dem Waldviertel, wo sich der Truppenübungsplatz Allentsteig befindet, hätte es begrüßt, wenn die Draken im Waldviertel stationiert worden wären. Das nur nebenbei bemerkt. (*Bundesrat Sattlberger: Einen Flughafen müßte man bauen!*) Einen Flugplatz müßte man bauen! Das hätte man vorher beschließen müssen, nicht erst jetzt, wo schon alles beschlossen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Zur Sache ...

Vorsitzender: Darf ich Sie ersuchen, Herr Kollege, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen.

Bundesrat Erich **Farthofer** (*fortsetzend*): Ja, selbstverständlich! Ich spreche zum Thema.

Wie von meinem Vorredner schon erwähnt wurde, war bis vor wenigen Wochen die Varroa-Milbe, die die Bienenseuche verursachte, für uns alle wahrscheinlich ein Fremdwort. Mittlerweile ist uns aufgrund der medialen Aufbereitung in Rundfunk, Fernsehen und

21862

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Erich Farthofer

sämtlichen Zeitungen allen bekannt, daß sie speziell im östlichen Bundesgebiet zur Landplage wird. Mehr als hunderttausend Bienenvölker — das ist ein Viertel des Bestandes — gingen bereits zugrunde. Besonders betroffen davon sind das Burgenland und Niederösterreich, da im besonderen die Wachau. Der geschätzte Schaden beläuft sich für das heurige Jahr auf etwa 1,5 Milliarden Schilling.

Ganz kurz: Was richtet die Varroa-Milbe an? — Sie saugt der Brut das Blut aus, entweder bringt sie die Biene um oder die Bienen verkrüppeln und haben eine wesentlich kürzere Lebenszeit. Dadurch wird der von der Natur vorgegebene Plan der Brutpflege und der Stockarbeit durcheinandergebracht. 30 Prozent der befallenen Stöcke sind für die Honigproduktion unbrauchbar. Aber das Traurige dabei ist: Pro Monat verdoppelt sich die Milbenanzahl. Daher war es dringend notwendig, da einzugreifen.

Ohne wirksame Maßnahmen würde das Bienenvolk nach zirka drei bis vier Jahren aussterben. Die Seuche war ja schon Anfang der achtziger Jahre bekannt. Die Bemühungen sind aber leider aufgrund der vielen massiven Widerstände der Imkervertreter, die Varroa-Milbe in die Bienenseuchenverordnung aufzunehmen, fehlgegangen. Die Ursache lag wahrscheinlich in der Verkennung der Situation, aber auch in den Bemühungen, die Bienen und ihr Produkt von chemischen Produkten, von der Chemie an und für sich fernzuhalten. Folge: 3 000 Tonnen Honig im heurigen Jahr weniger. 30 000 Berufs- und Hobbyimker sind davon betroffen. Viele haben — speziell in unserem Bundesland — bereits resigniert.

Das ökologische Gleichgewicht kommt stark ins Wanken. Daher wurden einige gesetzliche Maßnahmen getroffen. Neu im Gesetz ist, daß die Behörden jetzt einen Zugriff haben. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes sind: Die Bienenseuche ist anzeigenpflichtig. Die Behörden können Bekämpfungsmaßnahmen anordnen. Die Imker sind verpflichtet, die angeordneten Maßnahmen auch durchzuführen. Wie schon vom Vorredner gehört, dürfen Bienenvölker nicht eingeführt werden, außer mit einer Sondergenehmigung. Bei Verstoß gegen dieses Gesetz drohen Strafen bis zu 60 000 S.

Meine Damen und Herren! Ganz wichtig ist, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage ergänzt wurde, und zwar dahingehend, daß nach wie vor auch biologische Bekämpfungsmethoden zu berücksichtigen sind. Durch die-

ses Gesetz wird ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung dieses Virus geleistet.

Erfreulich ist, daß es bereits ein Gift gibt — das habe ich gestern erst vom ORF erfahren; im Nationalrat wurden ja von den Grünen, aber auch von den Freiheitlichen die Chemieeinsätze sehr stark kritisiert —, das weder die Bienen noch das Produkt Honig irgendwie belastet, und es ist zu hoffen, Herr Minister, daß dieses Produkt sobald wie möglich zum Einsatz kommt, wenn möglich noch im heurigen Herbst, denn ansonsten wird es im nächsten Jahr keine Bienen mehr geben. Die SPÖ wird diesem Gesetz selbstverständlich ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.57

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (546 und 589-NR sowie 3478 und 3482-BR der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (547 und 590-NR sowie 3483- BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (550 und 591-NR sowie 3484-BR der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversi-

Vorsitzender

cherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zu B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG und 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977) (544 und 592-NR sowie 3479 und 3485-BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

Beschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977).

Berichterstatter zu den Punkten 3 bis 6 ist Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich ersuche sie um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Irene **Crepaz:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister. Werte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Sozialausschusses betreffend Änderung des Krankenanstaltengesetzes.

Die gegenständliche Novelle zum Krankenanstaltengesetz enthält im wesentlichen folgenden Inhalt:

Regelungen in Durchführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1988 bis einschließlich 1990,

Einführung eines Kostenbeitrages von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse,

Erfassung der Krankbewegung in Österreich in Form der von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-Code),

rechtliche Angleichung von Sonderklassebetten an Sanatorien,

Schaffung von Ethikkommissionen,

rechtliche Verankerung eines unverzüglich auszustellenden Arztbriefes im Interesse der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Krankenanstalt und freiberuflich tätigen Ärzten,

Anpassung an die Änderung der Rechtslage im Bereich des Arbeitnehmerschutzgesetzes, des Arzneimittelgesetzes sowie des Bundesgesetzes über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,

Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von Röntgenbildern sowie bei ambulanter Behandlung,

Bestimmungen über die Kostentragung bei der Behandlung von Ausländern in Österreich,

Verbesserung der medizinischen Versorgung in Krankenanstalten durch Erweiterung der Ausstattungserfordernisse von Krankenanstalten,

legistische Verbesserungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters hat der Sozialausschuß den Fristsetzungen des Artikels VI Abs. 1 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

21864

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Irene Crepaz

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels VI Abs. 1 wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Ich erstatte weiters den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält die Transformierung der den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffenden Bestimmungen der vom Nationalrat am 26. Mai 1988 genehmigten Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

In der gegenständlichen, für die Jahre 1988 bis 1990 geltenden Vereinbarung ist hinsichtlich der Beitragsleistung des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vorgesehen, daß der Bund 1,416 Prozent des jährlichen Gesamtaufkommens der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr und einen jährlichen Betrag von 250 Millionen Schilling sowie zum Ausgleich der Anrechnungsbestimmungen im Sinne des Artikels 28 Abs. 2 der gegenständlichen Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 80 Millionen Schilling leistet. Von den Ländern soll ein Beitrag in der Höhe von

0,678 Prozent des jährlichen Gesamtaufkommens an der Umsatzsteuer an den Fonds geleistet werden.

Die Vereinbarung sieht auch vor, daß ab 1. Juli 1988 die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das jeweilige Niveau der Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Pensionsversicherung angehoben wird und die daraus resultierenden zusätzlichen Mittel dem Fonds zur Verfügung stehen. Von dieser Regelung werden auch jene Krankenfürsorgeanstalten der Länder und Gemeinden erfaßt sein, in deren Beitragsrechten eine Höchstbeitragsgrundlage vorgesehen ist.

Von den Trägern der sozialen Krankenversicherung sollen weiters jährlich 1 160 Millionen Schilling an den Fonds geleistet werden und darüber hinaus in den Jahren 1988 und 1989 ein Beitrag von jeweils 220 Millionen Schilling sowie im Jahr 1990 ein solcher von 320 Millionen Schilling.

Schließlich sieht die Vereinbarung auch vor, daß ab 1. Juli 1988 von Patienten der allgemeinen Gebührenklasse, die Anstaltspflege als Sachleistung in Anspruch nehmen und für die von den Trägern der sozialen Krankenversicherung Pflegegebührenersätze zur Gänze geleistet werden, ein Kostenbeitrag in Höhe von 50 S pro Tag des stationären Aufenthaltes in der Krankenanstalt eingehoben wird. Von Patienten, für die eine Befreiung von der Rezeptgebühr gilt, beziehungsweise von Patienten, die bereits nach den geltenden Bestimmungen einen Selbstbehalt zu leisten haben, wird dieser Betrag nicht eingehoben. Dieser Kostenbeitrag soll für höchstens 28 Kalendertage im Jahr eingehoben werden.

Weiters ist die Bildung von Länderquoten im Ausmaß der Anteile des jeweiligen Landes an den gesamten Fondsmitteln des Jahres 1987 vorgesehen, und dadurch soll jedem Bundesland ein bestimmter Anteil garantiert werden, der während der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht geändert werden kann. Vor Bildung der Länderquoten sollen zur Abgeltung von überregionalen Leistungen der Länder Salzburg und Tirol beziehungsweise zum Ausgleich zwischen dem Anteil der Bevölkerungszahl 1981 an der Gesamtbevölkerungszahl und dem Ausmaß der Landesquote von Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg im Jahr 1988 insgesamt 40 Millionen Schilling und in den Jahren 1989 und 1990 jeweils insgesamt 80 Millionen Schilling als Ausgleichszahlung zugeteilt werden.

Irene Crepaz

Innerhalb der Länderquoten sollen im Jahr 1988 100 Millionen und in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 200 Millionen Schilling einem Pool für medizinisch-technische Großgeräte zur Verfügung stehen. Hievon werden dem Fonds 1988 5 Millionen Schilling und in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 10 Millionen Schilling für die Finanzierung von allgemeinen Planungskonzepten und für Grundlagenarbeit des Fonds zur Verfügung stehen und projektbezogen von der Fondsversammlung beschlossen werden.

Ferner ist in der Vereinbarung vorgesehen, daß die Zahl der Akutbetten — ausgenommen die Betten von psychiatrischen und neurologischen Abteilungen — um 2 600 verringert werden soll und die entsprechenden Beschlüsse in der Fondsversammlung im Herbst 1988 zu fassen sind. Auch private Krankenanstalten werden von dieser Bettenreduktion erfaßt sein. Hand in Hand sollen mit dem Abbau der Akutbetten auf die personellen und apparativen Kapazitäten sowie die Zahl der tatsächlich aufgestellten Betten verringert werden. Außerdem verpflichten sich die Vertragsparteien, die legislativen Voraussetzungen für Maßnahmen der Länder zu schaffen, um im Zusammenwirken aller Institutionen regionale Modellversuche zur Erprobung integrierter Versorgungssysteme zu ermöglichen.

Aufgrund der Vereinbarung sollen ab 1. Jänner 1989 eine Erfassung und Kodierung der Entlassungsdiagnosen in den Krankenanstalten eingeführt werden. Ab 1. Juli 1990 sollen Fondsmittel im geschätzten Ausmaß von 2,8 Milliarden Schilling nach den im Jahre 1989 erfaßten Entlassungsdiagnosen an die Träger der Anstalten verteilt werden.

Die Fondsaufgaben sollen durch die Vereinbarung in folgender Weise ergänzt werden:

die Anweisung von Mitteln für Strukturformen an die Länder,

die Erlassung von Richtlinien für die Diagnoseerfassung, die Wartung des Diagnoseschlüssels und die Auswertung der Entlassungsdiagnosen,

die Genehmigung der Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte,

die Überwachung des österreichweiten Abbaues der Zahl der Akutbetten und

die Erarbeitung eines neuen leistungsbezogenen Finanzierungssystems und die Vorbe-

reitung der Systemumstellung auf die leistungsbezogene Finanzierung.

Durch die Vereinbarung soll als Voraussetzung für die Zuerkennung von Fondszuschüssen unter anderem die Verpflichtung festgelegt werden, daß für 15 systemisierte Betten mindestens ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt beschäftigt werden muß. Die Vereinbarung enthält auch erweiterte Zustimmungsrechte des Fonds bei Umbauten beziehungsweise bei der Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte. Bei den Großgeräten wird der Fonds verpflichtet, Richtlinien — einschließlich der Kriterien einer bundesweiten Bedarfs- und Standortplanung — zu erlassen.

Hinsichtlich der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sieht die gegenständliche Vereinbarung vor, daß die Länder jährlich einen Beitrag in der Höhe von 0,271 Prozent des jährlichen Gesamtaufkommens an der Umsatzsteuer leisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Ferner erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebs-hilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977).

Irene Crepaz

Zwischen dem Bund und den Ländern wurde eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds getroffen (siehe Regierungsvorlage 550 der Beilagen). Aufgrund dieser Vereinbarung soll ab 1. Juli 1988 die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung bis auf das jeweilige Niveau der Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Pensionsversicherung angehoben werden, und die daraus resultierenden zusätzlichen Mittel sollen dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Finanzierung der Krankenanstalten zur Verfügung stehen. Weiters sieht diese erwähnte Vereinbarung vor, daß von der sozialen Krankenversicherung in den Jahren 1988 und 1989 jeweils ein Betrag von 220 Millionen Schilling beziehungsweise im Jahr 1990 ein Betrag von 320 Millionen Schilling zusätzlich zu den bisher erbrachten Mitteln dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zufließen soll. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß dient der Umsetzung der genannten Vereinbarung in den Sozialversicherungsgesetzen. *(Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Betriebshilfegesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert sowie die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (45. Novelle zum ASVG, 14. Novelle zum GSVG, 12. Novelle zum BSVG, 17. Novelle zum B-KUVG, 6. Novelle zum NVG 1972, 3. Novelle zum BHG, 5. Novelle zum EFZG und Novelle zum AIVG 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

10.11

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es wäre verlockend, auf die Anspielungen des Herrn Kollegen Farthofer einzugehen und den Unterschied zwischen Bienen und Draken doch aufzuklären. Ich möchte mich aber gleich mit dem eigentlichen Thema beschäftigen.

Die Novellierungen des Krankenanstaltengesetzes, des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der Krankenanstaltenfinanzierung sowie des Umweltfonds bedeuten eine Weichenstellung, die auch in die parlamentarische Geschichte eingehen werden. Diese Spitalsreform wird ein Markstein sein und soll auf die Gesundheitspolitik in positiver Weise in den nächsten Jahren wirken.

Das Reformpaket sieht im Bereich des Anstaltenwesens weitreichende Veränderungen vor. Ein Schwerpunkt ist der Abbau der überhöhten Zahl der Betten in den Spitälern. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es steht im Entwurf — die Frau Berichterstatter hat es schon erwähnt —, daß 2 600 Akutbetten eingespart werden sollen.

Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß im Bundesland Oberösterreich die Zahl der Akutbetten sehr stark reduziert wurde. Daher bitte ich, nicht einen bestimmten Stichtag, ab dem Einsparungen zu erfolgen haben, anzusetzen, sondern auch bereits erfolgte Einsparungen zu berücksichtigen, damit nicht jene, die bereits jetzt Einsparungen vorgenommen haben, noch einmal welche vornehmen müssen. Ich würde daher bitten, dies in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Schwerpunkte sind — das scheint mir sehr wichtig zu sein — die Schaffung eines Großgerätepools und eines leistungsorientierten Finanzierungssystems, das schon über zwei Jahrzehnte verhandelt wird, die Gewährung von Finanzmitteln zur Finanzierung von strukturellen Reformen und letztendlich der Ausbau alternativer medizinischer Versorgungs- und Vorsorgeeinrichtungen, im besonderen der Krankenpflege, die Einführung von Gesundheits- und Sozialspargeln, aber auch die mobile ärztliche Versorgung.

Siegfried Sattlberger

Gestatten Sie mir, zu dieser alternativen medizinischen Versorgung, zur Hauskrankenpflege und vielleicht zur Nachbarschaftshilfe folgendes zu sagen: Es darf und sollte nicht so sein, daß es zu einer Verlagerung der finanziellen Mittel von einem Träger auf den anderen kommt. Ich denke hier speziell an die Belastungen im Bereich des Sozialhilfeverbandes, denn dieser hat mit den Trägern der Gemeinden die Belastungen für die Pflege oder für die Hauskrankenpflege zu übernehmen. Es sollte nicht so sein, daß jetzt die einzelnen Gemeinden, die heute ja schon finanziell zu kämpfen haben — die Gemeinden haben ja auch ihren Platz im föderalistischen System —, belastet werden.

Es muß weiterhin eine optimale und medizinische Versorgung des Patienten gewährleistet sein. Diese Reform darf daher nicht zu Lasten der Kranken gehen, die ärztliche Hilfe brauchen. Ein Patient, der ärztliche Hilfe und vor allem ein Spitalsbett braucht, sollte dies ohne Wartezeit sofort bekommen. Da ich aus einem Bezirk komme, der ein Regionalkrankenhaus hat, weiß ich, wie wichtig es ist, daß alle Patienten die Möglichkeit bekommen, ein Spitalsbett jederzeit beanspruchen zu können.

Es soll aber das Spitalsbett — dazu bekennen wir uns — nicht länger als medizinisch notwendig belegt werden. Derzeit bleiben manche Patienten viel länger im Spital, als es aus medizinischer Sicht notwendig wäre. Ich möchte hier nicht auf die Gründe eingehen, warum Patienten, im besonderen ältere Patienten in Krankenhäusern beziehungsweise Pflegeanstalten gebracht werden, wenn sie Betreuung brauchen. Dies liegt manchmal nicht so sehr im Bereich des einzelnen Patienten, sondern ist auch strukturell bedingt.

Eine Verlagerung vom Pflgetrakt im Krankenhaus zum Pflgetrakt im Altersheim oder woanders hin, würde, wie ich schon vorhin erwähnt habe, auch eine Verlagerung der Kosten bringen.

Wir müssen in der Gesundheitspolitik ein gewisses Maß an Umdenken erzwingen, was die Krankenpflege, die Nachbarschaftshilfe, aber auch die ärztlichen Praxen betrifft. In kleineren Ortschaften Oberösterreichs, wie bei uns im Bezirk Kirchdorf, werden sogenannte Praxisgemeinschaften gegründet. Das Krankenhaus soll das Prinzip der Selbsthilfe nicht ersetzen, das heißt, es soll subsidiär wirken, und der Abbau der Zahl der Akutbetten ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Oft entsteht der Eindruck, daß die Krankenhäuser zuwenig Platz haben, wenn die Betten der Patienten auf den Gängen stehen. Dies hat auch seinen Grund darin, daß die Voraussetzungen für die Krankenpflege zu Hause, aber auch für die mobilen Versorgungen und die Nachbarschaftshilfe noch weitestgehend fehlen. Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde, daß auch die Gesellschaft in dieser Hinsicht umdenkt. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß sich die älteren Leute wohler fühlen, wenn sie in der Familie oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe betreut werden, als wenn sie aus Alters- oder Krankheitsgründen abgeschoben werden.

Kriterien für die Reform der einzelnen Krankenanstalten in den Regionen sollten die Zahl der Einwohner sein, die auf ein Spitalsbett kommen, die Struktur der Bevölkerung, ich glaube, das ist sehr wichtig, im besonderen die Bevölkerungsentwicklung. Es sollte aber auch — so wie es in unserem Bezirk der Fall ist — auf den Fremdenverkehr Rücksicht genommen werden. Dies alles sollte im sogenannten KRAZAF, also im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Berücksichtigung finden.

Zum Einsatz von medizinischen Geräten. Herr Bundesminister! Ich hatte lange Zeit die Ehre, im Krankenhausausschuß tätig zu sein, es waren sehr gute Ärzte und Primärärzte in diesem Krankenhaus tätig. Wir bekennen uns zu einer objektiven Geräteanschaffung, da ein Krankenhaus seine Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn es moderne und gute Geräte hat.

Es gibt aber ein Problem, nämlich daß die Entwicklung der Technologie heute so schnell fortschreitet, daß das Gerät von der Anschaffung bis zur Lieferung bereits aus technischen Gründen überholt ist.

Es gibt aber auch ein sogenanntes Prestigedenken in den Krankenanstalten. Ich hoffe, daß dieses Gesetz das dann doch etwas zurückdrängt. Die Krankenhäuser sollen zwar das beste und das modernste, aber vielleicht nicht immer unbedingt das teuerste Gerät haben. Da die Krankenhäuser oft nur 35, 40 oder 50 Kilometer voneinander entfernt sind, sollte nicht unbedingt ein Wettstreit bei der Anschaffung von Geräten erfolgen. Dazu, glaube ich, ist es notwendig, daß in dieser Zusammensetzung im Fonds die Genehmigung für die Geräte für die einzelnen Spitäler erteilt werden sollte.

Siegfried Sattlberger

Das neue Finanzierungssystem sollte leistungsbezogen sein und in einem Etappenplan bleiben. Hierzu möchte ich aber noch sagen, das scheint mir noch nicht ganz im Gesetz herausgearbeitet worden zu sein: Wir haben uns bereits einmal mit der Beibehaltung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschäftigt, Herr Bundesminister. Ich glaube, bei Neubauten, bei Zubauten oder Umbauten in den Krankenhäusern muß auch die Kostenfrage für ein Spitalsbett herausgestrichen werden. Es geht nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in einem Bundesland ein solches Spitalsbett 1,4 bis 1,6 oder 1,7 Millionen Schilling kostet und in einem anderen Bundesland wesentlich mehr, ja oft mehr als das Zehnfache. Auch hier, Herr Bundesminister, glaube ich, müßte man doch in dieses leistungsbezogene Finanzierungssystem und in diesen Etappenplan auch die Finanzierung des Spitalbettes hineinnehmen.

Ein schwieriges Kapitel: die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung. Ich verhehle nicht zu sagen, daß sich die Österreichische Volkspartei sehr lange gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen hat. Um aber diesem gesamten Paket der Krankenanstaltenfinanzierung und des Fonds und um der Krankenanstaltengesetzgebung für die neunziger Jahre gerecht zu werden, wurden wir von unserem Koalitionspartner überzeugt, daß es richtig ist, dem zuzustimmen. Wir haben also auch hierfür unsere Zustimmung erteilt.

Zur Aufrechterhaltung der Finanzierung wird ein Selbstbehalt, ein Verpflegskostenbeitrag von 50 S pro Tag und Patient eingeführt. Auch hierüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Es ist aber so, daß, wenn sich die Leute im Krankenhaus befinden, Kosten für sie, die sie zu Hause hätten, wegfallen. Daher glaube ich halt, daß diese 50 S pro Person und Tag gerechtfertigt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Gestern wurde im Sozialausschuß gefragt, was von diesen 600 Millionen Schilling übrigbleibt. Für diese 150 Millionen Schilling — so wurde im Sozialausschuß die Anregung gemacht — ist die Administration so zu gestalten, damit nicht der Rest aus den Einnahmen von den 50 S für die Administration aufgeht, sondern daß dieser Betrag wirklich zur Spitalsreform beitragen soll.

Und eines noch, und gestatten Sie mir, das auch noch zu sagen: Es gibt Gruppen, die bereits jetzt schon wesentlich mehr beigetragen haben als diese 50 S.

Hoher Bundesrat! Noch ein Anliegen, man müßte fast sagen eine Forderung: Es müssen all jene, die zu den sozial Bedürftigen gehören, von diesem 50-S-Beitrag befreit sein, denn das kann für manche eine Belastung darstellen.

Wenn wir uns das Handbuch für österreichische Sozialversicherung für das 1. Halbjahr 1987 anschauen — die Steigerungen bewegen sich zwischen 6,7 Prozent und 9,4 Prozent — sehen wir, daß es im Zusammenhang mit der Spitalsfinanzierung bereits fünf vor Zwölf ist. Wir müssen daher dieses Gesetz verabschieden.

Man könnte noch vieles zu diesem Gesetzentwurf sagen, gestatten Sie mir aber nur noch folgendes: Sicherlich ist das Ganze auch ein heißes Eisen, ein Problem, dessen Lösung noch nie in einem Gesetz angegangen wurde. Ich muß aber für das Land Oberösterreich doch sagen: Wir gehen mehr und mehr zu einer 35-Stunden-Woche über, Herr Kollege vom Österreichischen Gewerkschaftsbund: Wir wissen um die Problematik im Bereich der 35-Stunden-Woche, wobei auch wir von der ÖVP uns dazu bekennen, ob das in einem Generalkollektivvertrag oder ob das jetzt branchenweise kommt. Ich hoffe aber, daß bei den Überlegungen zur Finanzierung des Spitalswesens und des Krankenanstaltenwesens diese Probleme berücksichtigt worden sind. In Oberösterreich allein — ich glaube, es sollte doch so sein, daß der Patient rund um die Uhr betreut wird, und das Krankenhaus dementsprechend personell besetzt ist — würde diese 35-Stunden-Woche bedeuten — wobei ich betonen möchte, daß ich mich nicht gegen diese ausspreche, sondern ich möchte nur aufzeigen, wie die Berechnungsgrundlage aussieht —, daß wir im Bereich des Krankenanstaltenwesens zirka 2 000 bis 2 600 neue Arbeitsplätze schaffen müssen, im Pflegebereich, im ärztlichen Bereich und so weiter. Das ist positiv. Das würde aber für das Land Oberösterreich — nur für die Landeskrankenanstalten und nicht für die Ordensspitäler — einen Betrag von zusätzlich 600 Millionen Schilling erfordern. Ich hoffe, daß auch bei der Berechnung der Spitalsfinanzierung das alles mitüberlegt wird.

Mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, appellieren wir an das Verständnis aller Verantwortlichen, der ärztli-

Siegfried Sattlberger

chen Leiter, der Spitalmanager, der Administratoren, der Verwaltungsleiter, der Mitarbeiter in diesen vielen Landes- Krankenanstalten und im besonderen an das Verständnis der Bevölkerung und hoffen mit den politischen Vertretern in den Ländern und den Gemeinden, daß dieses Gesetz die Grundlage dafür schafft, daß diese Reform auch durchgeführt werden kann.

In diesem Sinne stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei gerne diesem Gesetz zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.27

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile ihm das Wort.

10.27

Bundesrat **Karl Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Daß Kollege Sattlberger früher einmal Spitalsreferent gewesen ist, das konnte man, glaube ich, seinen Ausführungen sehr klar entnehmen. Er hat aber verschwiegen, daß er immer noch aktiver Gewerkschafter ist. Ich glaube, er kämpft mit sich selbst, was stärker ist in seiner Person: der ehemalige Spitalsrefent oder der Gewerkschafter.

Ich meine, daß am 11. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sehr klar und deutlich von allen 15 Fachgewerkschaften beschlossen worden ist, daß die 35-Stunden-Woche mittels Generalkollektivvertrages noch in dieser Funktionsperiode durchgesetzt und keine Berufsgruppe, liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgenommen werden soll.

Die 35-Stunden-Woche wollen wir in erster Linie deswegen durchsetzen, um mehr Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Wir wissen, daß wir trotz 14 000 mehr Beschäftigter im April 1988 im Vergleich zum Vorjahr fast 150 000 arbeitslose Männer und Frauen, vor allem Jugendliche in unserem Land haben. Wir meinen, daß vor allem die Arbeitszeitverkürzung im Dienstleistungsbereich und im öffentlichen Bereich mehr Arbeitsplätze schaffen könnte. Daher ist auch zu verstehen, daß der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Kollege Verzetnitsch, aber auch der ÖGB selbst mit seinen 15 Fachgewerkschaften versuchen, mittels eines Generalkollektivvertrages die Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen. Ich glaube, daß der Kollege Sattlberger, der in

Kirchdorf als christlicher Gewerkschafter tätig ist, uns dabei auch unterstützen wird.

Mit der heutigen Beschlußfassung einiger Gesetze, im besonderen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Gesetzes wird vorerst eine sehr lange, von vielen Seiten heftig geführte Diskussion um die Neuorientierung einer gesicherten Finanzierung unserer Krankenanstalten abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein Kompromiß, der uns die Sicherheit gibt, daß die Finanzierung unserer Krankenanstalten für weitere Jahre gewährleistet ist.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es höchst an der Zeit war, eine gemeinsame Lösung und künftig eine gemeinsame Vorgangsweise anzustreben, um die Kostenentwicklung in den letzten Jahren, die sehr dramatisch gewesen ist, in den Griff zu bekommen. Die Steigerung betrug in den Jahren 1984, 1985 und 1986 27 Prozent.

Wäre es in absehbarer Zeit zu keiner gemeinsamen Vorgangsweise gekommen, hätten wir früher oder später vor die Bevölkerung hintreten und ihr sagen müssen, daß wir die Krankenanstalten, obwohl sie ein wichtiger Bestandteil unseres Gesundheitswesens sind, nach den herkömmlichen Methoden nicht mehr finanzieren können. Betroffen davon wären über 340 Krankenanstalten und damit die Bevölkerung Österreichs im gesamten Bundesgebiet gewesen.

In den Krankenanstalten und Gesundheitseinrichtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bemühen sich ohne Unterbrechung, Tag und Nacht, egal, ob an Wochenenden, Sonn- oder Feiertagen, über 95 000 hochqualifizierter Mitarbeiter, Diagnosen zu erstellen und Therapien und Krankenpflege nach dem letzten Stand der Wissenschaft zum Wohl der Patienten zu betreiben. Die betroffenen und dort untergebrachten Mitbürger erwarten sich mit Recht Heilung beziehungsweise Linderung ihrer Leiden.

Sie erwarten sich außerdem Fürsorge — meist ältere Menschen, wie das Kollege Sattlberger schon erwähnt hat. Für viele sind die Spitäler auch ein Ort der Ansprache und der menschlichen Begegnung, weil die Familien diese Funktion nicht mehr ausüben wollen oder können. Ich glaube, es muß unser aller Anliegen sein, die Spitäler schrittweise von dieser Aufgabe zu befreien und bewährte beziehungsweise wiederentdeckte Betreuungsformen wie Heimhilfe, Krankenpflege, neue Formen der ärztlichen Praktiken wieder mehr zu unterstützen beziehungsweise in Zukunft zu forcieren.

Karl Drochter

Ziel der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetze muß es sein, die Krankenanstaltenfinanzierung sicherzustellen, bei der auch die Sicherung des hohen Standards der österreichischen medizinischen Versorgung besonders beachtet wird. Heute liegen zur Beschlußfassung vor: Eine Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Krankenanstaltenfinanzierung zwischen dem Bund und den Ländern, die Einführung eines Kostenbeitrages für Patienten der allgemeinen Gebührenklasse in der Höhe von 50 S unter Beachtung sozialer Gegebenheiten im jährlichen Höchstausmaß von 28 Tagen. Ich möchte hier nicht verschweigen, daß wir als Interessenvertretung, als Gewerkschafter, aber auch als Sozialisten diesen Maßnahmen nur schweren Herzens zustimmen, wir nehmen aber diese Notwendigkeit zur Kenntnis.

Auch der Anhebung der Höchstbemesungsgrundlage im ASVG für die soziale Krankenversicherung von derzeit 22 800 S auf 27 600 S können wir in keiner Weise Applaus spenden. Sie zeigt aber, sehr geehrte Damen und Herren, wie wichtig und notwendig es gewesen ist, daß wir Strukturmaßnahmen und Strukturreformen in unserem Gesundheitswesen und insbesondere im Krankenanstaltenwesen begonnen haben. Ich darf aber nicht verschweigen, daß die Schmerzgrenze der Beitragszahler sehr wohl erreicht ist.

Sosehr wichtig, glaube ich, ist heute auch der Beschluß zur Änderung des Krankenanstaltengesetzes.

Aber eine besonders wichtige Funktion wird die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds haben. Stimmberechtigt in diesen Fonds werden alle Finanzierungspartner der Krankenanstalten und die konfessionellen Krankenanstalten sein. Eine beratende Funktion in diesen Fonds werden die Vertreter der privaten Krankenversicherungen haben. Eine Schwerpunktaufgabe des Fonds ist es, in den Jahren 1988, 1989 und 1990 die bereits erwähnten 2 600 Akutbetten nach einem bis 31. Oktober dieses Jahres zu errichtenden Plan abzubauen, wobei auch jene Vorgangsweisen, die bereits in der Vergangenheit Platz gegriffen haben, mitberücksichtigt werden sollen.

Ich glaube aber, daß parallel zum Abbau der Zahl der Akutbetten, von dem die Betten der Psychiatrie und der Neurologie ausgenommen sind, auch die personellen und apparativen Kapazitäten zu verringern sind. Ab 1. Jänner 1989 haben die Träger von Kranken-

anstalten sogenannte Entlastungsdiagnosen der sich in stationärer Behandlung befindlichen Patienten nach § 62 d und e des Krankenanstaltengesetzes zu erfassen. Hier steht ein bewährtes Modell aus der Schweiz und der Weltgesundheitsorganisation zur Verfügung.

Weiters ist aber — und das ist auch wichtig — der Fonds berechtigt, zur Erarbeitung von umfassenden Unterlagen auch die ambulant behandelten Patienten mitzuberechnen und diese Daten zu verarbeiten. Der Bund und die sozialen Krankenversicherungsträger sind unter diesen Umständen bereit, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um zu einem leistungsorientierten Krankenanstalten-Finanzierungssystem zu kommen, das eine ausgeglichene Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen gewährleistet.

In den Jahren 1988 und 1989 wird ein jährlicher Betrag von je 220 Millionen Schilling, im Jahre 1990 ein Betrag von 320 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Die Mittel der Strukturreform sind schwerpunktmäßig einzusetzen, vor allem — wie bereits erwähnt — für den Abbau von 2 600 Akutbetten, aber auch für den Ausbau alternativer Versorgungseinrichtungen, insbesondere Pflegebetten, Hauskrankenpflege und zusätzliche mobile Dienste. Aber auch der Ausbau integrierter Versorgungssysteme, im besonderen die Errichtung von Sozial- und Gesundheitsprengeln, muß in Zukunft wieder forciert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird die Funktion dieses Fonds im § 5 in insgesamt 16 Punkten geregelt. Nur einige, die mir besonders wichtig erscheinen, möchte ich erwähnen: Gewährung der Betriebszuschüsse, Gewährung von Investitionszuschüssen, Gewährung für Mittel zur verwirklichenden Strukturreform, Erlassung von Richtlinien für Planung und Ausstattung von Krankenanstalten, eine weitere Entwicklung der Kostenrechnung für Krankenanstalten und die Erlassung von Richtlinien für Diganoseverfahren. Besonders wichtig scheint mir auch die Genehmigung und die Anschaffung von medizinischen Großgeräten zu sein. Auch in dieser Hinsicht hat Kollege Sattlberger bereits einige Gedanken kundgetan, die man voll unterstützen kann.

Ich glaube, eine wichtige Funktion könnte in Zukunft der Großgerätepool haben. Die Schaffung dieses Pools wird bei notwendiger Einsicht und vor allem bei überlegter Planung

Karl Drochter

und bei koordiniertem Einsatz verhindern können, daß zum Beispiel in einem Umkreis von 50 Kilometern ein sehr wichtiges, technisch und elektronisch hochausgeführtes Gerät dreimal vorhanden ist, während man in einer anderen Region bis zu 150 Kilometer fahren muß, um dieses Spezialgerät in Anspruch nehmen zu können.

Ich bin auch der Meinung, daß dieser Pool früher oder später doch so manchen Landespolitiker und Gemeindepolitiker vom unerträglichen Druck durch die Bevölkerung befreien wird. Die Bevölkerung hat aber — und das muß man auch zur Kenntnis nehmen — mit Recht sehr oft auf die Chancengleichheit, die es bei manchen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nicht gegeben hat, gedrängt. Wir glauben, daß in naher Zukunft vor allem unzumutbare Belastungen wie lange Wartezeiten auf Behandlungstermine, aber auch unzumutbare Anreisezeiten wegfallen.

Dem Fonds obliegt es aber auch, Investitionszuschüsse für zuschufsberechtigte Krankenanstalten zu genehmigen, vor allem im Bereich der Großgeräte. Hier möchte ich nur Sammelbegriffe wie „Diagnosegeräte“ oder „Therapiegeräte“ erwähnen.

Die Bedeutung, die diese neuen Geräte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten haben werden, ist sicherlich unbestritten, eröffnen doch Elektrotechnik und Elektronik schon heute nicht mehr verzichtbare Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie, zum Beispiel durch den Einsatz der Computertomographie, des Nierensteinzermüllers oder der Farbstofflasergeräte.

So kann man doch sagen, daß dieser Krankenanstaltenfonds eine sehr wichtige Steuerungsfunktion hat und dazu beitragen wird, daß es zu einer gleichmäßigen Versorgung Österreichs mit solchen Großgeräten kommen wird. Es soll somit sehr bald keine Region in Österreich mehr geben, die überversorgt ist, es soll aber auch keine Region geben, deren Bevölkerung unter einer Unterversorgung leidet.

Dieser Fonds wird beim Bundeskanzleramt eingerichtet sein. Was mir wichtig erscheint, ist auch, daß dieser Fonds verhalten sein wird, eine jährliche Berichterstattung zu geben, sodaß die Verantwortlichen sich immer informieren können und Bescheid darüber wissen, wie sich dieser Fonds in der Praxis eigentlich bewährt hat.

Wichtig scheint mir aber auch die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises des Bundes und der Länder zu sein. Seine Aufgabe sollte es, glaube ich, sein, weiterführende Konzepte zu erarbeiten. Es soll aber nicht so sein, daß die gesundheitspolitische Diskussion wie in der Vergangenheit ausschließlich von Finanzierungsproblemen bestimmt wird.

Die Finanzierung der Krankenanstalten ist ein zentrales Problem der gesamten Gesundheitspolitik. Dieser Umstand darf aber nicht dazu verleiten, sämtliche Überlegungen ausschließlich auf ihre finanziellen Auswirkungen hin auszurichten.

Viel stärker als in der Vergangenheit sollten die schädlichen Auswirkungen von Arbeits- und Umweltbedingungen und die gesundheitlichen Belastungen durch Lebensgewohnheiten Beachtung finden; viel mehr Beachtung und Berücksichtigung sollte auch die gestiegene Lebenserwartung der Menschen finden, denn diese Änderungen zeigen sich auch in der Änderung der zu behandelnden Krankheiten, der Krankheitshäufigkeit und des vermehrten Bedarfes an Pflegeleistungen.

Um das Entstehen von Krankheiten und Behinderungen soweit wie möglich hintanzuhalten, muß die vorbeugende Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik von uns weiter forciert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßnahmen in dieser Richtung könnten unter anderem sein: Die Förderung des Gesundheitsbewußtseins durch gezielte Information, die Verbesserung der Gesundenuntersuchung durch unbürokratischere Gestaltung und das nähere Herankommen an die Bevölkerung; die konsequente Umsetzung des vorbeugenden Arbeitnehmerschutzes, insbesondere der betriebsärztlichen Betreuung, die trotz gesetzlicher Maßnahmen in manchen Bereichen und Betriebsgrößen sehr zu wünschen übrigläßt; die Förderung und Verstärkung der Erforschung von Ursachen von Unfällen und Krankheiten sowie deren Bekämpfung.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund, seine 15 Fachgewerkschaften und der Arbeiterkammertag bemühen sich seit Jahren, zu diesem Thema vor allem Informationen zu geben und aufklärend zu wirken. Eine stärkere Unterstützung durch die Allgemeinheit wäre sicherlich hier noch möglich und wünschenswert.

Karl Drochter

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nationalrat und im Bundesrat können nur gesetzliche Weichen gestellt beziehungsweise Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das allein ist aber nicht ausreichend und genügt nicht. Nun sind wir, glaube ich, aufgerufen, gemeinsam mit den vielen Praktikern in den Spitälern, den verantwortlichen Beamten, aber auch den Politikern in den Ländern und in den Gemeinden diese Gesetzesänderungen, die wir heute beschließen, den Erfordernissen des täglichen Lebens entsprechend zu erfüllen. Ich bin davon überzeugt und glaube auch, das in Ihrem Sinne zu sagen, daß die Bevölkerung, insbesondere die Kranken, aber auch die Gesunden ein Recht auf ein entsprechendes, den heutigen Bedürfnissen angepaßtes Krankenanstaltensystem ohne regionale Benachteiligung haben, aber auch mit Recht erwarten können, daß dieses Krankensystem, das wir zur Verfügung stellen, finanzierbar ist. Mit der Überzeugung, daß die heute vorliegenden Gesetze und die zu beschließenden Gesetzesänderungen auch in die Praxis umgesetzt werden können, stimmt die sozialistische Fraktion diesen zu. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.46

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

10.46

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit den zur Debatte stehenden Novellierungen werden Maßnahmen gesetzt, die erkennen lassen, daß in der Gesundheitspolitik der von der Österreichischen Volkspartei schon jahrelang vertretene Weg der Finanzierung eingeschlagen wird.

Es ist trotz der jahrelangen Bemühungen bis jetzt nicht gelungen, auf ein leistungsbezogenes, zukunftsorientiertes System überzugehen. Anlässlich der Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wäre der endgültige Durchbruch möglich gewesen, von der Abgangsdeckung zu einer echten Leistungsabgeltung zu gelangen. Ein brennendes Problem, das auch für die nächsten drei Jahre nur ansatzweise gelöst ist, denn für diese Zeit wurde die Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz getroffen.

Hoher Bundesrat! Das Ziel der vorliegenden Novelle des Krankenanstaltengesetzes ist es, die explodierende Kostensteigerung im Gesundheits- und Krankenhausbereich unter

Aufrechterhaltung der Qualität der medizinischen Versorgung in den Griff zu bekommen. Mit den geplanten Strukturreformen und sonstigen Maßnahmen wird versucht, diesem Ziel näherzukommen. Die Finanzierung soll durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen gespeist sowie durch weitere Zuwendungen aufgestockt wird, gesichert werden.

Im Zuge dieser Bestrebungen, zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Krankenanstalten und zur Durchführung von notwendigen Verbesserungen aufzubringen, wurde der Kostenbeitrag von 50 S pro Person und Tag eingeführt. Diese Maßnahme soll bewirken, daß dem Patienten bewußt wird, daß Gesundheitspolitik nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es soll ein Umdenkungsprozeß in Gang gebracht werden, um auch mehr Verantwortung des Bürgers für die eigene Gesundheit zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von stationär aufgenommenen Patienten der allgemeinen Gebührenklasse wird also ab 1. Juli 1988 der Kostenbeitrag von 50 S pro Tag zu tragen sein. Die Einhebung dieses Kostenbeitrages ist auf 28 Kalendertage im Jahr beschränkt. Ausgenommen von dieser Beitragspflicht sind Patienten, die schon nach bisher geltenden Bestimmungen einen Selbstbehalt leisten.

Wenn auch diese Forderung an den Patienten eine Belastung bedeutet, so ist sie sicher für jeden verkraftbar. Sie ist auch nicht unsozial, weil jener schutzwürdige Personenkreis, der von der Rezeptgebühr befreit ist — das sind jene, die nur über ein Mindesteinkommen verfügen —, ausgenommen ist. Außerdem spart der Patient bei der Verpflegung im eigenen Haushalt, die durch den Krankenhausaufenthalt wegfällt, bestimmt mehr als 50 S ein.

Nach grober Schätzung werden diese Mehreinnahmen durch den Kostenbeitrag 262,5 Millionen Schilling betragen, die ausschließlich dem Krankenhaus zur Verfügung stehen. Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, daß dieser Betrag durch erhöhten Verwaltungsaufwand dezimiert werden wird.

Hoher Bundesrat! Während der nächsten drei Jahre soll nach einem Realisierungsplan die Zahl der Akutbetten um 2 600 reduziert werden. Diese Regelung geht von der Anzahl der systemisierten Betten zum 31. 12. 1986 aus. Neu ist, daß auch die Betten im Sanatori-

Rosa Gföller

umbereich hinzugezählt werden. Bis zum 31. 10. 1988 ist dieser Realisierungsplan im „Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung und Strukturreformen“ zu erarbeiten und dann noch von der Fondsversammlung zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in der Festsetzung des Bettenkontingents müssen Tiroler Verhältnisse Berücksichtigung finden. Aus Tiroler Sicht muß ich mich dagegen verwahren, daß für alle Bundesländer ein einheitlicher Prozentsatz zum Abbau der Zahl der Akutbetten festgesetzt wird. Dies wäre die ungerechteste Lösung, weil damit jene Länder — wie es heute schon angeklungen ist — begünstigt werden, die in den vergangenen Jahren der Aufforderung zum Abbau der Zahl der Betten nicht nachgekommen sind.

Nach Ansicht des Landes Tirol sind objektive Kriterien für eine Bettenmeßzahl zu erarbeiten, in der nachstehende Forderungen zu berücksichtigen sind: Es sind unbedingt Versorgungsbedürfnisse, insbesondere soweit es sich um Zentralversorgungen für andere Bundesländer oder andere Bereiche handelt, und auch, was für Tirol besonders wichtig ist, die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Wenn zum Beispiel pro 1 000 Einwohner die Überkapazitäten an Akutbetten berechnet wird, ergibt sich eine gerechte und der Realität angepaßte Lösung.

Meine Damen und Herren! Tirol hatte 1971 544 483 Einwohner, bei der nächsten Volkszählung 1981 schon 586 663, und 1987 stieg die Einwohnerzahl auf 611 000. Dem enormen Bevölkerungszuwachs, der heute noch anhält und für die Zukunft auch statistisch prognostiziert wird, muß auch die Bettenkapazität entsprechen.

Tirol hat durch die zentrale geographische Lage und durch die Universitätsklinik eine besonders hohe Frequenz an Patienten zu verzeichnen. Der Zuwachs von 70 000 Einwohnern sowie die Zentralversorgung von 314 700 Vorarlbergern und 436 000 Südtirolern stellt erhöhte Anforderungen an die medizinische Versorgung, was auch auf die Anzahl der Akutbetten Auswirkungen haben muß. Nicht unerwähnt soll die Tatsache bleiben, daß das Bundesland Tirol durch das Bezirkskrankenhaus Lienz die Kärntner Bevölkerung im Möll- und im Oberen Drautal mitversorgt. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist der Fremdenverkehr in Tirol, der auch als Spitzenvisitenbringer in Österreich angesehen

werden muß. Dies erklärt auch die hohe Anzahl von „Fremdpatienten“ in Tirol.

Meine Damen und Herren! Dazu kommt noch, daß sich die Universitätsklinik durch Transplantationen und Behandlung von Sportverletzungen in Europa und darüber hinaus in Fachkreisen und bei Patienten einen hervorragenden Ruf erworben hat. Im Bereich der Spitzenversorgung hat die Universitätsklinik überregionale Aufgaben zu erfüllen. Die Ausgangsbasis in Tirol unterscheidet sich also wesentlich von der anderer Bundesländer. Die außerordentlichen Belastungen habe ich eben darzustellen versucht.

Hoher Bundesrat! Das Bestreben, die Kosten in den Krankenanstalten durch Verminderung der Zahl der Betten zu senken, kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Pflegefälle aus den Krankenhäusern zu entfernen. Nach wie vor ist für die ärztliche Behandlung — einschließlich der Pflege und Unterbringung im Krankenhaus — ausschließlich der Krankheitszustand des Patienten maßgebend. Leichtere Krankheitsfälle sollen durch extramurale Dienste wie Hauskrankenpflege, Nachbarschaftshilfe und so weiter versorgt werden.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, zu erwähnen und darauf hinzuweisen, daß die Tiroler Gemeinden gemeinsam mit dem Land Tirol in den Jahren 1980 bis 1987 in 33 Einrichtungen etwa 700 Pflegebetten geschaffen haben. Diese Maßnahmen waren mit einem Investitionsaufwand von 600 Millionen Schilling verbunden. Parallel hiezu wurden seit 1979 in Tirol 27 Sozial- und Gesundheitssprengel eingerichtet, die diese extramuralen Dienste anbieten. Dadurch, meine Damen und Herren, konnte die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus verkürzt werden. Die Krankenkassen haben dadurch einen entscheidenden Beitrag geleistet, daß sie die Hauskrankenpflege als freiwillige Leistung mitfinanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in § 8 c installierte Kommission, die unter Berücksichtigung der strengen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes die Anwendung der im Rahmen des Krankenanstaltenrechtes ergehenden Vorschriften über die Erprobung neuer Arzneimittel am Menschen zu beurteilen hat, ist sehr zu begrüßen. Die Kommission besteht aus mindestens fünf Experten, und zwar einem Vertreter des ärztlichen Dienstes, der jedoch nicht identisch mit dem Leiter der Krankenanstalt sein darf, einem Vertreter des Pflegedienstes, einem Vertreter des

21874

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Rosa Gföller

Rechtsträgers der Krankenanstalt und aus der zur Wahrung seelsorgerischer Angelegenheiten in einer Krankenanstalt betrauten Person. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das mit allen der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen dem ärztlichen Leiter der Krankenanstalt und dem Prüfungsleiter zuzuleiten ist.

Der Schutz der Patienten, nicht willkürlich Versuchen mit neuen Medikamenten ausgeliefert zu sein, erstreckt sich auch auf jene Patienten, bei denen ambulante Behandlung durchgeführt wird.

Die Einrichtung der Ethikkommission entspricht einer immer wieder erhobenen Forderung von Patienten und deren Angehörigen. Der Ausführungsgesetzgebung eines Landes steht es frei, über diesen grundsatzgesetzlichen Rahmen hinaus weitere Mitglieder in die Ethikkommission aufzunehmen.

Hoher Bundesrat! Im Absatz 2 des § 24 wurde nun der Arztbefehl gesetzlich verankert. Bei der Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus ist dem Patienten neben dem Entlassungsschein auch ein Arztbefehl auszuhandigen. In den meisten Fällen wurde dieser Modus schon bisher so gehandhabt. Mit diesem Arztbefehl soll der behandelnde Arzt informiert werden über die durchgeführte Behandlung und der angewendeten Medikamente oder der physikalischen Anwendung. Diese Information ist umfassend und vollständig auszuführen, damit der Hausarzt die weitere Behandlung erfolgreich durchführen kann.

Die Grundlage für den Arztbefehl ist die Krankengeschichte. Der Patient kann entscheiden, ob er den Arztbefehl selbst in Empfang nehmen will, oder er kann bestimmen, welchem Arzt er zuzustellen ist. In besonderen Ausnahmefällen kann auch nur eine medizinische Kurzinformation ausgestellt werden. Diese gesetzliche Bestimmung hat zur Folge, daß sich die Zusammenarbeit zwischen der Krankenanstalt und den frei praktizierenden Ärzten zum Vorteil des Patienten optimal auswirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtsträger der Krankenanstalten werden im Hauptstück C verpflichtet, die Diagnosen der in stationäre Behandlung stehenden Patienten zu erfassen. Die Diagnose soll nach der von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten internationalen Klassifikation von Krankheiten erstellt werden. Erstmals wird es möglich sein, den Gesundheitszustand

der österreichischen Bevölkerung nach konkreten Unterlagen zu beurteilen.

Diese Statistik bildet die Grundlage für die Diagnosebewertung und die daraus resultierende Mittelverteilung. Nach der ersten Berechnung nach diesem Modus wird innerhalb der jeweiligen Länderquoten ab 1. 7. 1990 der Teilbetrag 1 auf Grundlage der erfaßten Diagnosen des Jahres 1989 an die Träger der Krankenanstalten überwiesen. Diesbezügliche Verhandlungen über den Diagnoseschlüssel sollen unverzüglich aufgenommen werden. Damit, Hoher Bundesrat, ist der erste Schritt zu einem leistungsorientierten Finanzierungssystem gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. 7. 1988 wird die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz von derzeit 21 600 S auf den Höchstbetrag der Bemessungsgrundlage der Pensionsversicherung von 26 400 S erhöht. Die daraus erzielten zusätzlichen Einnahmen werden zur Gänze dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Finanzierung der Krankenanstalten zur Verfügung gestellt. Diese Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage ist bei allen Sozialversicherungsträgern durchzuführen.

Diese zusätzlichen Einnahmen, bei der jeder sozialversicherte Bürger seinen Obolus zur Krankenanstaltenfinanzierung leistet, fließen in einen gemeinsamen Topf. Diese Mehreinnahmen werden auf 700 Millionen Schilling geschätzt. Unter dem Aspekt der Notwendigkeit dieser Maßnahme zur Sicherung des sich auf hohem Niveau befindlichen Versorgungsstandards und zur vollen Wahrung des medizinischen Fortschrittes auch für die Zukunft ist dieser Zuführung zusätzlicher Finanzmittel zuzustimmen.

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das gesamte vorliegende Gesetzespaket den Willen des Gesetzgebers signalisiert, umfassende und zukunftsorientierte Reformen im Gesundheitswesen durchzuführen. Die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als zentrales Steuerungsinstrument soll Entscheidungsgremium sein, das den realen Verhältnissen in den Bundesländern Rechnung zu tragen hat.

Wie aus meinen Ausführungen ersichtlich ist, wurde — ich wiederhole das — das Land Tirol durch diese Vereinbarung in vielen Bereichen arg benachteiligt. Die niedrige

Rosa Gföller

Länderquote von nur 7,524 Prozent wird sich drückend auf die Leistungen von Betriebszuschüssen, Investitionszuschüssen und sonstigen Zuschüssen auswirken. Diese vorliegende Vereinbarung der Länder war nur möglich, weil sowohl der Bund als auch Krankenversicherungen beträchtliche zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen werden. Der Kompromiß kam deshalb zustande, weil während der ganzen Laufzeit von drei Jahren die Länder zusätzlich etwa 7 Milliarden Schilling erhalten.

Ein besonderes Augenmerk, meine Damen und Herren, wurde dem Ausbau der Vorsorgeeinrichtungen zugewendet, wodurch die Nachbarschaftshilfe und die Hauskrankenpflege sowie die sozialen Dienste der freien Wohlfahrt besondere Bedeutung gewinnen. Im Hinblick auf die altersbedingte zukünftige Bevölkerungsstruktur wird die Zahl jener Menschen steigen, die im Alter auf fremde Hilfe angewiesen sind. Unter diesen positiven Aspekten und in der Erwartung, daß Tiroler Belange in Zukunft mehr Berücksichtigung finden werden, stimmte auch Tirol den Vereinbarungen zu.

Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse leiten eine Strukturreform des Gesundheits- und Krankenhauswesens ein, die in die Novellierung einschlägiger Gesetze einfließt, die letztlich zur Standardverbesserung bei der medizinischen Leistung im Interesse der Patienten führt, weshalb die Österreichische Volkspartei die Zustimmung hiezu erteilt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.06

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schlögl. Ich erteile ihm das Wort.

11.06

Bundesrat **Karl Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Unseren Beratungen liegt heute die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vor.

Die bisherigen Debattenredner haben sich bereits sehr ausführlich mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschäftigt, vieles wird dazu noch heute gesagt werden. Ich möchte mich in meinen Ausführungen ausschließlich mit der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auseinandersetzen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde im Artikel 26 die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1988 bis 1990 festgelegt. Die wesentliche inhaltliche Bestimmung ist die, daß die neun Bundesländer in diesen Fonds einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 0,271 Prozent des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr zahlen. Weiters werden die Gemeinden verpflichtet, nach einer besonderen und eigenen bundesgesetzlichen Regelung Leistungen an diesen Fonds zu entrichten. Diese Dotierung ist natürlich nichts Überraschendes und verändert den derzeitigen Gesetzeszustand dem Grund nach nicht, sie ist eigentlich nur ein Fortschreiben der bisherigen gesetzlichen Situation. Allerdings sinken die Einnahmen aus diesem Titel um zirka 20 Prozent.

Ich glaube, daß in der heutigen Debatte auch über die weitere Zukunft des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und damit seiner künftigen Dotierung diskutiert werden sollte, und zwar gerade deswegen, weil im Koalitionsabkommen zwischen SPÖ und ÖVP vereinbart wurde, daß die Ermessungsausgaben in den Budgets dieser Legislaturperiode um ein Drittel gekürzt werden müssen. Der Ökofonds ist von dieser Kürzung bedroht: Bereits für das Jahr 1988 wurden die Mittel reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umwelt- und Naturschutz sind zu einem zentralen Anliegen unserer Gesellschaft geworden. Die täglichen Berichte über geschädigte Wälder, Smogglöcke über Ballungsgebieten, verseuchtes Trink- und Grundwasser, Müllberge und vieles mehr haben uns alle wachgerüttelt. Zu Recht werden Fragen der Ökologie in den kommenden Jahren noch weiter und noch stärker in den Mittelpunkt unseres Lebens rücken, und zwar schon deshalb, weil Fragen der Ökologie Fragen des Überlebens der Menschen geworden sind. Allerdings — und ich glaube, ich gehe da mit Ihnen konform — schafft Umwelthysterie keine Abhilfe. Ich glaube, Verständnis für ökologische Zusammenhänge und eine Fülle aufeinander abgestimmter Maßnahmen sind nötig. Umweltschutz darf nicht das Anliegen einer kleinen Minderheit, sondern muß das Anliegen der gesamten Bevölkerung sein.

Wenn man Österreich vom Weltraum aus oder auf Satellitenbildern betrachtet, dann erscheint es uns als eine grüne Insel. Dieser Eindruck ist richtig, denn 73 Prozent der Oberfläche Österreichs sind mit Wald und Wiesen bedeckt, 20 Prozent sind kultivierte

21876

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Karl Schlögl

Äcker und nur 5 Prozent sind verbautes Land. Österreich hat ein fast hunderttausend Kilometer langes Flußsystem, 88 Seen bedecken seine Oberfläche.

Wir leben aber trotz dieser grünen Tatsachen nicht auf einer Insel, nicht in einer heilen Welt. Unsere Wälder sind, wie noch nie zuvor, vom Baumsterben bedroht. Rund 7 Prozent des Bodens sind als verseucht zu betrachten. Schwermetalle, Ölrückstände, Überdüngung durch die Landwirtschaft stellen eine eminente und drohende Gefahr für Grundwasser und Nahrungsmittel dar. Alte Mülldeponien entpuppen sich als neue Gefahrenquelle für die Menschen, und in den Verbrennungsrückständen hochmoderner Müllbeseitigungsanlagen entdeckt man gefährliche Giftspuren, die bereits seit Jahren aus den Schornsteinen geblasen werden. Und was tun wir dagegen?

Ein Mittel dagegen ist der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der durch ein Gesetz im Februar 1987 zu einem gemeinsamen Fonds, zum Öko-Fonds zusammengefaßt wurde. Durch das Zusammenlegen dieser Fonds in eine gemeinsame Organisation hat es anfangs eine Reihe von Unsicherheiten und Schwierigkeiten gegeben, aber bald hat der Fonds seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt und hat — und das ist wichtig — eine große Akzeptanz bei den Gemeinden und Unternehmen gewonnen.

Zweck des neuen Fonds ist die Förderung von Maßnahmen gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sondermüll, Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung und zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung. Das bedeutet, daß die Förderungsschwerpunkte auf folgenden Projektkategorien liegen: auf Luftreinhaltung, Lärmschutz, der Problematik des Sonderabfalls, der Abwasserreinigung und der Errichtung der Wasserversorgungsanlagen.

Österreich geht im Bereich des Umweltschutzes eher den traditionellen Weg, das heißt, mit Gebots- und Verbotsnormen die Probleme in den Griff zu bekommen.

Aus den Bestimmungen des Gesetzestextes und aus der konkreten Arbeit orientiert sich der Fonds bei der Erfüllung seines Gesetzesauftrages im wesentlichen nach vier Grundsätzen: den Grundsätzen der Ökologie, des technischen Fortschrittes, der betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Im Rahmen

seiner Förderungstätigkeit mißt der Öko-Fonds der Erhaltung beziehungsweise der Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes wichtigste und höchste Priorität zu.

Die Einnahmen des Fonds — und damit sind wir wieder bei der Dotierung — deckten sich 1987, ohne Rücksicht auf die Rückflüsse durch Zinszahlungen, aus Zahlungen des Bundes, der Länder und Gemeinden, wobei der Bund nahezu 57 Prozent der Fondsmittel deckte, die Länder 25 Prozent und die Gemeinden 18 Prozent.

Die Dotierung für 1988 beträgt insgesamt 4 Milliarden Schilling. Derzeit hat der Fonds aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds 21 Milliarden und aus Mitteln des Umweltfonds 1 Milliarde, also insgesamt 22 Milliarden Schilling an offenen Verpflichtungen, die in den nächsten Jahren schrittweise fällig werden.

Die Gemeinden, die am wenigsten zur Deckung des Fonds beitragen, sind ohne Zweifel die Hauptnutznießer der Einrichtungen des Fonds, und viele Projekte in den Gemeinden könnten nicht ohne Hilfe des Wasserwirtschafts- und Umweltfonds verwirklicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Öko-Fonds hat in der Vergangenheit Großartiges und Wichtiges für die Bevölkerung unseres Landes geleistet, aber zur Lösung der derzeitigen Finanzierungsprobleme und zur Umsetzung neuer Aufgaben im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes bedarf es einer dringenden Novellierung dieses Gesetzes. Eine Diskussion über diese Novellierung des Gesetzes wurde in den letzten Tagen sehr offen und sehr kontroversiell geführt.

Woran mangelt es bei diesem Öko-Fonds? — Es mangelt daran, daß zum Teil oft nach dem Gießkannenprinzip gefördert wird. Manchmal dienen Maßnahmen bloß der Investitionsförderung, haben aber kaum umweltpolitische Bedeutung und Relevanz. Der Öko-Fonds sollte vor allem ein Instrument zur Weiterentwicklung und Förderung des Standes der Technik im ökologischen Bereich sein.

Zweitens mangelt es dem Fonds an der finanziellen Ausstattung. Er befindet sich derzeit in einer sehr schwierigen Finanzierungssituation, und die Absicherung in finanzieller Hinsicht ist derzeit langfristig nicht gewährleistet.

Karl Schlögl

Deshalb muß meiner Meinung nach eine künftige Novellierung des Gesetzes folgendes sicherstellen: klare und neue Zielvorgaben mit einem Kriterienkatalog zur Prioritätenreihung;

zweitens: eine Förderung im Umweltteil und im Wasserteil in Tranchen, entsprechend dem Baufortschritt;

drittens: die Förderung und Sanierung von Altmülldeponien beziehungsweise den Bau von neuen umweltgerechten Mülldeponien — da sollten vor allem die Gemeinden zusätzliche Mittel vom Fonds bekommen, um ihre Müllprobleme im Interesse der Bevölkerung lösen zu können;

viertens: die weitere Finanzierung und den optimalen Einsatz der Steuermittel; und

fünftens: Rentabilitätsüberlegungen bei der Vergabe von Förderungsmitteln, sowohl in ökologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich glaube, daß diese Maßnahmen und Vorschläge dazu dienen könnten, die Aufgaben des Fonds nicht nur für das Jahr 1988, sondern auch für die nächsten Jahre zu sichern. Das Interesse am Fonds und das Interesse an Umweltschutzmaßnahmen ist sehr groß.

Am Beginn des Jahres 1988 wurden bereits gemäß dem Umweltfonds 300 Projekte eingereicht, die insgesamt ein Investitionsvolumen von 6 Milliarden Schilling auslösen würden, und gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz wurden rund 800 Anträge eingereicht, die Investitionen im Wert von 14,5 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren auslösen werden.

Ich glaube, daß diese Zahlen deutlich und eindrucksvoll die ökologische, aber auch die wirtschaftliche Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds belegen.

Der Mensch hat in der Vergangenheit an der Umwelt viel Schaden angerichtet. Ich glaube, daß wir heute und morgen die Aufgabe haben, den Frieden des Menschen mit Natur und Umwelt wiederherzustellen. Der Mensch ist ein Teil der Natur. Wir haben bestenfalls von unseren Vorfahren die Erde geerbt, wir tun aber offensichtlich alles, um diese Erde für die kommenden Generationen zu zerstören. Unsere Aufgabe ist es, unseren Planeten für die nächsten Jahre, für die näch-

sten Jahrhunderte weiterhin lebenswert zu gestalten.

In diesem Sinne stimmt die sozialistische Fraktion nicht nur dem Krankenanstalten-Finanzierungsgesetz, sondern auch der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.19

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Moser. Ich erteile es ihr.

11.19

Bundesrat **Rosl Moser** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates über die Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung sind meines Erachtens notwendige, wenn auch nicht unbedingt populäre Schritte zur Erhaltung einer Gesundheitspolitik, die auch künftig allen Menschen in unserem Lande, ohne Unterschied ihrer finanziellen Möglichkeiten, die bestmögliche gesundheitliche Betreuung sicherstellen soll.

Die einzelnen Punkte, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, sind bereits von meinen Vorrednern angeführt worden. Die organisatorischen Änderungen in den Krankenanstalten sollen eine möglichst hohe Effizienz an positiven Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die eingesetzten Mittel als auch auf die erzielten Erfolge im medizinischen Bereich zum Inhalt haben. Der Ausbau neuer Formen der Krankenbetreuung soll dazu beitragen, die Kostenexplosion bei der Krankenanstaltenfinanzierung einzudämmen beziehungsweise im Griff zu behalten.

Eine erfolgreiche und auch finanzierbare Gesundheitspolitik wird meines Erachtens nach künftig aber auch ganz besonders davon abhängen, inwieweit es gelingt, der Gesundheitsvorsorge in allen Bereichen des menschlichen Lebens den notwendigen Stellenwert einzuräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir daher, auf diesen mir sehr wesentlich erscheinenden Aspekt etwas näher einzugehen. Die Menschen verbringen einen großen Teil ihres Lebens am Arbeitsplatz. Es steht daher außer Zweifel, daß den Bedingungen, unter denen sie ihre Aufgaben als Arbeitnehmer zu erfüllen haben, größte Bedeutung zukommt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber

21878

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Rosl Moser

leider feststellen, daß das Belastungsniveau der Arbeitnehmer in den letzten Jahren stark gestiegen ist und heute bereits ein sehr großes Ausmaß erreicht hat.

Zunehmender Leistungsdruck und viele neue Belastungen, die sich im Zusammenhang mit dem technologischen Fortschritt ergeben, wie die Einführung von Überwachungssystemen und vielem anderen mehr, haben natürlich auch ihre Auswirkungen auf die Psyche und Gesundheit der Betroffenen.

Dem Umweltschutz kommt gerade auch am Arbeitsplatz große Bedeutung zu. Dieser ist daher als umfassende Aufgabe zu sehen, die insbesondere auch den Arbeitsplatz miteinschließt. Daher ist meiner Auffassung nach Gesundheitspolitik nicht von der Sozialpolitik zu trennen.

Ein besonders wichtiger Punkt im Zusammenhang mit einer erfolgversprechenden Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz wäre der Ausbau der Arbeitsmedizin, vor allem die rasche Ausbildung von Fachärzten für Arbeitsmedizin. Diese Fachärzte müßten neben ihrer allgemeinmedizinischen eine zusätzliche Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, die Zusammenhänge zwischen Krankheitsbild und eventuell damit zusammenhängenden schädigenden Einflüssen durch Anwendung gesundheitsschädlicher Arbeitsmittel beziehungsweise anderer arbeitsplatzbedingter Einflüsse zu erkennen.

Ebenso müßte es möglich sein, die ständig in großer Zahl neu hinzukommenden Chemikalien und Arbeitsmittel schon vor ihrer Zulassung auf negative gesundheitliche Auswirkungen zu überprüfen und bei Zutreffen von solchen, diese gar nicht erst zuzulassen beziehungsweise zu verbieten.

Selbstverständlich ist vor allem auch jeder einzelne Staatsbürger für seine Gesundheit verantwortlich, soweit er sie durch ein entsprechendes Verhalten positiv beeinflussen kann.

Die notwendige Einstellung sollte aber auch mit allen Mitteln der Aufklärung entsprechende Unterstützung finden.

Wenn ich dem Kapitel Gesundheitsvorsorge einen etwas breiteren Raum in meinen Ausführungen gegeben habe, so vor allem deshalb, weil ich davon überzeugt bin, daß dieser Bereich die größten Möglichkeiten zur Kosteneinsparung in sich birgt, leider gibt es allerdings nur eine allzu geringe Bereitschaft

derjenigen, die diese Möglichkeiten realisieren könnten.

Ein in unserer Zeit hochaktuelles Problem, das im besonderen Maße der Vorsorge bedarf, weil es derzeit jedenfalls noch keine Möglichkeit der Heilung gibt, ist die schreckliche Geisel der Menschheit, nämlich AIDS.

Wenn auch die Zahl derer, die bisher in Österreich an der Immunschwäche erkrankt und gestorben sind, nicht sehr hoch ist — von 160 erkrankten Männern sind bisher 100 und von 22 erkrankten Frauen 14 gestorben —, muß meines Erachtens doch alles getan werden, um eine weitere Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern.

Immerhin wurde darüber hinaus bei weiteren 2 420 Personen durch Tests eine Infektion mit dem HIV-Virus festgestellt.

Die breit angelegten Aufklärungskampagnen in Fernsehen, Hörfunk und in Tageszeitungen wurden, wie Umfrageergebnisse des Institutes für empirische Sozialforschung ergeben haben, von einem erstaunlich großen Teil der Bevölkerung wahrgenommen und als positiv empfunden.

Untersuchungen über den Wissensstand der Übertragungsmöglichkeiten von AIDS haben gezeigt, daß weit über 90 Prozent der Österreicher darüber Bescheid wissen.

Das sind erfreuliche Tatsachen angesichts einer sehr ernsten gesundheitlichen Bedrohung.

Dadurch wird aber auch offenkundig, daß es über eine entsprechende Aufklärung doch auch möglich ist, das Gesundheitsbewußtsein der Menschen zu verstärken.

Nun möchte ich aber doch wieder etwas zum Thema der Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung zurückkommen und da vielleicht auch einige Gedanken aus der Sicht der Länder beziehungsweise aus der meines Bundeslandes in die Debatte einbringen.

Bis zum Jahre 1978 war die Krankenanstaltenfinanzierung ein immerwährendes Thema der Auseinandersetzungen zwischen den Spitalserhaltern und den Ländern einerseits und den Sozialversicherungsträgern andererseits.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Zuschüsse des Bundes eher gering. Andererseits waren die Sozialversicherungen aufgrund knapper finanzieller Mittel aber auch nicht in

Rosl Moser

der Lage, den Spitalserhaltern annähernd kostendeckende Pflegegebühren zu ersetzen. Es war daher aus der damaligen Sicht durchaus verständlich, daß die Länder beim Bund sehr massiv vorstellig wurden, um eine Änderung dieses Systems herbeizuführen.

Bis dahin hat es jährlich wiederkehrende harte Verhandlungen zwischen den Vertretern der Sozialversicherungsträger und den Gesundheitsreferenten der Länder als Spitalserhalter gegeben.

1978 wurde dann den Krankenkassen durch Gesetz auferlegt, den Krankenanstalten für die Betreuung ihrer Versicherten automatisch einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahmen zu überweisen.

In diesen zehn Jahren seit Bestehen des KRAZAF gab es naturgemäß immer wieder Vorstöße der Ländervertreter bezüglich Aufstockung der Mittel des KRAZAF, vor allem deshalb, weil dieses Instrumentarium jenen Spitalserhaltern große Hilfe zuteil werden ließ, die, durch schwache Positionen der Sozialversicherung bedingt, höhere Betriebsabgänge zu verzeichnen hatten.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß die Spitäler unwirtschaftlich arbeiten. Aus der Sicht einer sozial denkenden politischen Funktionsträgerin kann ich dieser Denkweise allerdings nicht zustimmen.

Ich gebe schon zu, daß es auch in den Spitälern noch da und dort Möglichkeiten gibt, Veränderungen zugunsten von mehr Wirtschaftlichkeit vorzunehmen, ohne dabei die wichtigste Komponente, nämlich die Menschlichkeit, aus dem Auge zu verlieren. Immer aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, trifft es jemanden, wenn man wirtschaftlich agiert.

Man kann sich meines Erachtens nach bei diesen Institutionen, denen das höchste Gut der Menschen anvertraut ist, nämlich das Leben und die Gesundheit, nicht in dem Maße von wirtschaftlichen Überlegungen leiten lassen, wie dies bei anderen Wirtschaftseinrichtungen möglich ist. Die negativen Auswirkungen einer solchen Vorgangsweise würden sich letztlich immer beim Patienten niederschlagen, egal, ob das bei einer Verringerung beziehungsweise Schlechterstellung des Personals, was ja niemand wollen kann, der Fall sein würde, oder etwa bei der Einsparung von Medikamenten.

Bei den Medikamenten würde sich eine solche Maßnahme finanziell überdies nur sehr gering auswirken, würde man bei einem Medikamentenanteil der Kosten pro Verpflegungstag von 8 bis 10 Prozent einige Prozentpunkte einsparen. Die Kosten für Verpflegung sind ohnehin bescheiden und können sicher nicht mehr gedrückt werden. Und wollte man dort ansetzen, wo sich die Medizin in den Spitälern am effizientesten auswirkt, nämlich bei den Apparaten und notwendigen Nachschaffungen, so würde das eine echte Leistungsrücknahme bedeuten, die ebenso von niemandem gewünscht sein kann.

Ich wollte damit nur aufzeigen, daß eine wirtschaftliche Gestaltung der Krankenanstalten ohne Leistungsrücknahme nur sehr schwer möglich ist, wenn man dabei auch die humanitären Grundsätze beachtet.

Nun noch einige Gedanken zum Inhalt der Krankenanstaltengesetz-Novelle. Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß die damit zusammenhängenden Gesetzesbeschlüsse, die heute vom Bundesrat nachzuvollziehen sind, zwar notwendige, aber nicht unbedingt populäre Schritte zur weiteren Sicherung einer guten Gesundheitspolitik sind.

Die Reduktion der Zahl der Akutbetten, über die man im einzelnen ja noch zu verhandeln haben wird und die ja sinnvollerweise eigentlich mit der Schließung von ganzen Abteilungen einhergehen sollte, wird von den Menschen als unpopuläre Maßnahme empfunden. In Kärnten wurde eine solche Vorgangsweise nur zur Diskussion gestellt, nämlich in einem Bezirk von zwei vorhandenen geburtshilflich-gynäkologischen Abteilungen eine zu schließen. Postwendend hat es ein massive Protestwelle seitens der Bevölkerung dieses Bezirkes gegen ein solches Ansinnen gegeben. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher für die Spitalserhalter sicher nicht leicht zu realisieren sein.

Andererseits würde eine lineare Zurücknahme der Zahl der Akutbetten zwar für die Krankenkassen eine Ersparnis bedeuten, für den Spitalserhalter würde diese Maßnahme kaum etwas bringen, da die Fixkosten ja auch weiterhin anfallen würden.

Unter dem Strich ergibt das sicher auch eine Kostenersparnis. Deshalb stehen wir auch zu diesen geplanten Maßnahmen. Nur glauben wir aus Kärntner Sicht, daß man in dieser Frage eher behutsam agieren sollte, da es eine bessere Politik ist, für die anfallenden

21880

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Rosl Moser

Patienten auch genügend Betten zur Verfügung zu haben, als schwerkranke Menschen wegen Bettenmangels nicht stationär behandeln zu können.

Bei der Diskussion über die zusätzliche Mitteleinbringung für die Finanzierung des KRAZAF habe ich die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage einer Krankenversicherung im Gegensatz zu meinem Kollegen Drochter aus meinem Demokratieverständnis heraus doch eher positiv bewertet, weil ich es eigentlich nie als besonders richtig empfunden habe, daß die solidarische Leistung gerade in der Krankenversicherung von einem niedrigeren Betrag an der Obergrenze ausgeht, als dies bei der Pensionsversicherung der Fall ist, obwohl ich schon zugebe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Kranksein und die erforderliche Heilung bei arm und reich weitgehend dieselben Kosten verursachen. Einen Unterschied gibt es dabei nur in der Bewertung des Krankheitsgrades.

Die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage wird aber jene, die jetzt mehr zu zahlen haben, glaube ich, trotzdem nicht an die Armutsgrenze bringen. Und für die Finanzierung der Spitäler wird diese Maßnahme immerhin rund 1,5 Milliarden Schilling bringen. Daher halte ich diese Vorgangsweise für gerechtfertigt und stehe auch voll dazu, jedenfalls lieber dazu, als zur der Einbringung des Kostenbeitrages von 50 S für jene, die derzeit noch keinen leisten.

Ich möchte nichts wiederholen, was meine Vorredner in der Sache schon ausführlich behandelt haben. Zum Schluß kommend, glaube ich, kann gesagt werden, daß diese Regelung, die wir mit der Beschlußfassung der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wirksam werden lassen, wieder jahrelange Sicherheit für die Finanzierung der österreichischen Spitäler bringen wird. Auf längere Sicht werden diesen ersten Schritte in Richtung einer Neuordnung schon im Hinblick darauf, daß die Menschen zwar immer älter, aber deswegen nicht gesünder werden, allerdings noch weitere folgen müssen, um eine kontinuierlich gute Entwicklung des österreichischen Gesundheitswesens und der österreichischen Krankenanstalten auch für die Zukunft sicherzustellen. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{11.36}

Stellvertretender Vorsitzender **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile ihm das Wort.

^{11.36}

Bundesrat Engelbert **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da heute neben anderen Gesetzesmaterien auch die 12. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zur Beschlußfassung vorliegt, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, daß es am 1. Juli 1988 genau 30 Jahre sein werden, daß die ersten Zuschußrenten an die bäuerliche Bevölkerung ausbezahlt wurden. Das Inkrafttreten des LZVG, des Landwirtschaftlichen Zuschußrenten-Versicherungsgesetzes, war ein Meilenstein auf dem Gebiete der Sozialversicherung in der Landwirtschaft. Wir begehen also ein Jubiläum. Und ich möchte dies nützen, kurz Rückschau auf die Entwicklung und das Werden der bäuerlichen Sozialversicherung zu halten.

Das Landwirtschaftliche Zuschußrenten-Versicherungsgesetz ist mit 1. Jänner 1958 in Kraft getreten, Beiträge wurden damals rückwirkend für das Jahr 1957 eingehoben, und die ersten Leistungen, die damaligen Zuschußrenten, wurden erstmals mit 1. Juli 1958 ausbezahlt. Die Zuschußrenten betragen damals zwischen 136 S und 200 S monatlich, wobei sich diese Beträge bei Verheirateten verdoppelten. Auch wurden ab diesem Zeitpunkt Zuschußrenten an Witwen und Waisen ausbezahlt. So war dies die erste pensionsversicherungsähnliche Schutzmaßnahme für die bäuerliche Bevölkerung.

Die Zuschußrenten waren Zuschuß zum Ausgedinge. Zur Verpflegung und zur Unterkunft sollte eben sozusagen eine kleine Geldspende, ein Zuschuß gegeben werden, um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, Kleinigkeiten für den täglichen Gebrauch zu erwerben. Das Bargeld in den bäuerlichen Betrieben, insbesondere in den Grenz- und Berggebieten war ja immer sehr knapp.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Geburt dieser Zuschußrente von schmerzlichen Umständen begleitet war. So gab es damals noch keine Krankenversicherung, keinen Hilfslorenzuschuß, keine Ausgleichszulage, um nur einiges zu nennen, sodaß für einen Teil der Bezieher noch immer eine große Versorgungslücke im sozialen Netz geblieben ist.

Obwohl es sich um keine eigentliche Pensionsversicherung handelte, wurden damals doch die Wanderversicherungsbestimmungen — insbesondere bei Nebenerwerbslandwirten — angewendet. So ist es oft dazu gekommen,

Engelbert Lengauer

daß Pensionisten nach dem ASVG, die eine kleine Landwirtschaft noch weiterführten, nach ihrem Tode ein sogenanntes Wanderversicherungsverfahren auslösten und die Hinterbliebenen dann, da versicherungsmäßig die damalige Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt zuständig war, diese Leistungen eben von dieser Anstalt ausbezahlt bekamen. Dies hatte zur Folge, daß die Krankenversicherung, der Hilflosenzuschuß und die Ausgleichszulage weggefallen sind, sodaß nur ein Bruchteil der zu erwartenden Leistung, wenn es sich um eine reine Pension nach einem unselbständig Erwerbstätigen gehandelt hat, angefallen ist.

Diese großen Ungerechtigkeiten sind durch intensives Bemühen unserer Standesorganisation Schritt für Schritt beseitigt worden. So wurde zum Beispiel, um wieder nur einige wesentliche Verbesserungen zu erwähnen, mit 1. 10. 1965 die Bauern-Krankenversicherung Wirklichkeit, die eine fühlbare Verbesserung und Besserstellung für die bäuerliche Bevölkerung brachte. Die leistungsrechtlichen Bestimmungen hingegen sind am 1. 4. 1966 in Kraft getreten und haben dem Landwirt den Großteil der Sorge um die Kosten im Erkrankungsfalle für sich und seine Familienangehörigen abgenommen.

Mit 1. 10. 1967 wurde der Hilflosenzuschuß, mit 1. 1. 1971 die Ausgleichszulage, mit 1. 10. 1979 die Bauern-Pensionsversicherung eingeführt, die schließlich mit 1. 1. 1979 in das Bauern-Sozialversicherungsgesetz mündete. Es kann ab diesem Zeitpunkt von einer harmonischen Eingliederung der bäuerlichen Bevölkerung in das österreichische Sozialversicherungssystem gesprochen werden.

Ganz entscheidend war auch die Einführung des Betriebshilfegesetzes im Jahr 1982, also das Wochengeld für die Bäuerinnen. Es diente der Festigung und Erhaltung ihrer Gesundheit vor und nach der Geburt eines Kindes.

Die Vollendung dieses Werkes ist aber darin zu sehen, daß auch im Bereich der Wanderversicherung, also in jenen Fällen, in denen ein Landwirt auch Versicherungszeiten nach den anderen Pensionsversicherungssystemen erworben hat, nunmehr eine vollständige Gleichstellung herbeigeführt wurde und daß es leistungsrechtlich derzeit nahezu ohne Bedeutung ist, welcher Pensionsversicherungsträger letztendlich für die Pensionsberechnung und Pensionsgewährung zuständig ist.

Sicherlich hat die bäuerliche Bevölkerung dafür auch entsprechende und nicht immer leichte finanzielle Opfer zu bringen, und es fällt nach wie vor vielen Betriebsführern schwer, die vierteljährlich anfallenden Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten. So zahlt zum Beispiel ein Landwirt mit einem Einheitswert von 90 000 S — ein eher kleiner Betrieb — in diesem Jahr, also 1988, 18 744 S an Pflichtbeiträgen.

Wenn wir nun bereits von den finanziellen Opfern der bäuerlichen Bevölkerung im sozialen Bereich sprechen, so möchte ich gleich überleiten zum Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Das zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzeswerk regelt, wie wir heute ja schon mehrfach gehört haben, die Finanzierung von Krankenanstalten. Die darin enthaltenen Maßnahmen signalisieren aber auch den Beginn einer umfassenden Reform des österreichischen Gesundheitswesens. Es ist ein neuer Weg, ein geschichtlicher Durchbruch, weil wir erstmals grundlegende Weichenstellungen für eine Strukturänderung im Spitalwesen beschließen. Der extrem hohen Kostenentwicklung im Krankenhausbereich soll eben durch geeignete Maßnahmen Einhalt geboten werden, ohne daß — und das wurde auch gesagt — die medizinische Versorgung und Betreuung der Patienten darunter leidet.

Nach dem Konzept des vorliegenden Gesetzes soll die Zahl der Akutbetten abgebaut — eine Maßnahme, die sicherlich sehr behutsam und sorgsam erfolgen müssen wird — sowie alternativ-medizinische Versorgungseinrichtungen, wie insbesondere Hauskrankenpflege und Nachbarschaftshilfen, ausgebaut werden. Die diversen Gesundheits- und Sozialsprengel, die heute schon mehrfach angesprochen wurden, haben sich immer bestens bewährt, und wir werden in Zukunft diesen Sozialeinrichtungen verstärktes Augenmerk zuzuwenden haben.

Wir werden wegkommen müssen von der noch immer weit verbreiteten Auffassung und Praxis, jeden kranken Menschen kurzweils ins Spital einzuliefern und alte Menschen in die Pflegeheime abzuschieben. Der kranke Mensch, das wissen wir, gesundet am besten zu Hause in seiner Familie, also in seiner gewohnten und vertrauten Umgebung.

Das Bauernhaus hat diesbezüglich immer eine Vorbildfunktion ausgeübt. Alt und jung,

21882

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Engelbert Lengauer

also Übergeber und Übernehmer, wohnen zumeist unter einem Dach und helfen einander gegenseitig aus. Dort bleiben die Übergeber bis zu ihrem Tod und fühlen sich geborgen in der Großfamilie. Ich weiß, daß dies im städtischen Bereich vielfach nicht möglich ist.

Da nun ein neuer Weg beschritten wird, müssen wir auf dem Gebiete der Gesundheitsvorsorge, also der Pflege alter und kranker Menschen, unseren Blick auch in die Zukunft richten, damit wir nicht von unangenehmen Entwicklungen überrascht werden.

Wir haben eine sinkende Geburtenrate, und wir werden in den nächsten Jahrzehnten einen immer höheren Altersanteil in der Bevölkerung haben. Die Lebenserwartung des Menschen ist dank des medizinischen Fortschritts in den letzten hundert Jahren sprunghaft angestiegen. Hatte ein männlicher Neugeborener im Jahre 1865 eine Lebenserwartung von 30,38 Jahren, sind es heute durchschnittlich 65,6 Jahre. Weibliche Neugeborene konnten 1865 damit rechnen, 31,10 Jahre zu werden, heute jedoch 72,03 Jahre.

Wir brauchen also eine Reorganisation im Gesundheitswesen, die wegführt von hohen finanziellen Aufwendungen und hin zu kleinen sozialen Einrichtungen.

Im Rahmen der Staatsverträge zwischen dem Bund und einzelnen Ländern ist in diesem Zusammenhang auch die Novellierung des § 27 a des Krankenanstaltengesetzes vorgesehen, nach dem — ausgenommen schutzbedürftige Gruppen — nunmehr alle Personen, die sich in Anstaltspflege befinden, einen täglichen Kostenzuschuß zu leisten haben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die bäuerliche Bevölkerung schon seit Beginn der Bauern-Krankenversicherung für die ersten 28 Tage 20 Prozent der Kostenanteile getragen hat. Dieser Kostenanteil riß nicht selten bei einem Spitalsaufenthalt gerade in den wirtschaftlich schwächeren Gebieten, in den Berg- und Grenzgebieten, ein großes Loch in die Geldbörse der bäuerlichen Bevölkerung. Gerade bei dieser Berufsgruppe kann man nicht von einer Kostenersparnis durch eine geringere Haushaltsaufwendung sprechen, weil in erster Linie die Naturalien aus dem eigenen Hof bezogen werden.

Aber da damit der Sanierung der finanziellen Situation im Spitalsbereich gedient wird, möchte ich auch diese Bestimmung über die Kostenbeteiligung der Patienten gutheißen,

da ja, wie schon gesagt, Schutzbedürftige geschont werden.

Ich komme selbst aus einer Region, die lange Zeit über kein Krankenhaus verfügte, nämlich aus dem oberen Mühlviertel, aus dem Bezirk Rohrbach, wo verschiedentlich behauptet wurde, daß hier die Errichtung eines Krankenhauses nicht angebracht wäre. Der Weg zum nächsten Krankenhaus betrug 50 oder 70 km in einer Richtung, mit einer Fahrzeit im Rettungswagen von mehr als einer Stunde. Die Schwierigkeiten begannen bei Besuchen von Verwandten — der familiäre Kontakt soll ja gerade bei Spitalsaufenthalten nicht abreißen — und setzten sich fort bei der Nachbetreuung in schweren Fällen, da immer wieder diese lange Anfahrsstrecke in die Spitäler in Kauf genommen werden mußte.

Nach einer fünfjährigen Bauzeit konnte dieses Landeskrankenhaus bei uns in Rohrbach am 4. September 1982 eröffnet und in Betrieb genommen werden. Die Menschen unserer Grenzregion und des Grenzbezirkes sind darüber natürlich sehr glücklich. Heute, da dieses Krankenhaus in Rohrbach, wie gesagt, voll in Betrieb gegangen ist, das sich über mangelnde Auslastung nicht beklagen kann und durch das der Lebenswert in dieser Region merklich angehoben wurde, kann sich kein Mensch mehr vorstellen, daß dieses Krankenhaus nicht bestünde. Es muß daher bei solchen Maßnahmen, was die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung betrifft, immer die Hand am Puls der Bedürfnisse der Bevölkerung gehalten werden, um den Kontakt zur Wirklichkeit nicht zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, wie schwer es in vielen Fällen ist, in bestimmten medizinischen Bereichen ein Krankenbett zu bekommen. Die Verantwortlichen, also die Experten, die sich der Aufgabe „Abbau der Spitalsbetten“ unterziehen werden, werden sicherlich, wie schon erwähnt, sehr sorgfältig vorgehen müssen. Es wird das keine leichte Aufgabe sein.

Die Spitalsfinanzierung scheint ein Faß ohne Boden zu sein, und ich hoffe, daß dieses Gesetz über den KRAZAF die Erwartungen, die in dieses Gesetz gesetzt werden, erfüllen wird und letztlich unnötige Ausgaben verhindert werden.

Es muß aber doch das Notwendige und dem Stand der medizinischen Wissenschaft Entsprechende allen Teilen der Bevölkerung in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Engelbert Lengauer

Unsere Fraktion gibt diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{11.51}

Stellvertretender Vorsitzender Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hödl. Ich erteile es ihr.

^{11.51}

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nicht nur bei uns in Österreich sind die Gesundheitskosten und die Kosten für die Spitäler enorm gestiegen, sondern auch in anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich oder Deutschland.

In Deutschland war zum Beispiel in den letzten 16 Jahren eine Steigerung der Krankenhauskosten von über 400 Prozent zu verzeichnen. In Österreich geht ein großer Teil der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen an die Spitäler — rund ein Drittel.

In den Jahren 1984 bis 1986 sind die Kosten für die Krankenanstalten noch um ein Weiteres gestiegen, nämlich um rund 27 Prozent. Die Gesamtkosten der Spitäler betragen im Jahr rund 55 bis 60 Milliarden Schilling. Das ist ein wirklich gewaltiger Betrag.

Wenn man bedenkt, daß von jenen Menschen, die älter als 60 sind, rund 75 Prozent an einer chronischen Erkrankung leiden und daher ständig ärztliche Versorgung brauchen, und wenn man bedenkt, daß diese Zahl der älteren Menschen in den nächsten Jahren kräftig ansteigen wird, und wenn man dazu noch überlegt, daß die rasante Entwicklung im Bereich der medizinischen Technik sehr große Kosten verursacht und noch verursachen wird, und überdies auch noch einkalkuliert, daß die vielen promovierten Ärzte ja eines Tages ausgebildete Ärzte sein werden und auch eine Beschäftigung in ihrem Fach haben wollen, dann können wir uns ausrechnen, welche weiteren Kostensteigerungen wir auf dem Gesundheitssektor noch zu erwarten haben. Diese Kostenentwicklung zwingt uns, mit den vorhandenen Mitteln sparsamer und effizienter umzugehen, und es muß uns gelingen, diese Kostenexplosion zu stoppen.

Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sind das Ergebnis langwieriger und schwieriger Verhandlungen, die unter unserem Gesundheitsminister Dr. Löschnak geführt wurden und bei denen Gott sei Dank ein erfolgreicher, positiver Kompromiß geschlossen wurde.

Ziel dieser Gesetze ist es, einerseits die erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen, um eine optimale Krankenhausversorgung für alle Österreicher auch in Zukunft zu ermöglichen, wie das mein Kollege Bundesrat Drochter bereits ausgeführt hat. Andererseits werden mit diesen Gesetzen die Weichen dafür gestellt, daß auch im Spitalsbereich Strukturveränderungen stattfinden. Der Trend zur Spitalpflege muß endlich umgelenkt werden in andere Versorgungsmöglichkeiten, nämlich in jene, die es im Rahmen eines Gesundheits- und Sozialzentrums gibt.

Meine Vorredner haben schon sehr ausführlich zu diesen Gesetzesmaterien Stellung genommen. Ich möchte daher nur noch einige Schwerpunkte herausgreifen.

Das Abgehen von der reinen Verlustabdeckung der Spitäler zu einer kostentransparen-ten, leistungsorientierten Verrechnung ist ein sehr zu begrüßender Schritt. Die Einführung der Erfassung und Kodierung der Entlassungsdiagnosen nach den von der WHO veröffentlichten internationalen Klassifikationen von Krankheiten ist hierfür der erste Weg. Dadurch wird erstmals ein Diagnosekatalog erstellt, der den Aufwand an diagnostischen und therapeutischen Mitteln sowie die Verweildauer im Krankenhaus für die einzelnen Krankheiten einmal sichtbar macht. Und diese Grundlage wird auch wichtig sein für weitere Kostenprognosen und für weitere Planungen im Spitalswesen.

Ob in weiterer Folge auch die Abrechnung im Spitalswesen nach Diagnosen erfolgen soll oder ob man nach wie vor bei den pauschalen Pflegegebühren bleiben soll, wird noch einer gründlichen Überlegung bedürfen, denn eine Abrechnung nach Einzelleistungen muß noch nicht bedeuten, daß die Kosten gesenkt werden. Wir haben diesbezüglich Erfahrungen aus Amerika, wo die Abrechnung nach Diagnosen stattfindet, was aber nicht zu niedrigeren Gesundheitskosten geführt hat.

Und wir haben Erfahrungen aus Holland, wo es ein fixes Budget für Krankenhäuser gibt, und das Krankenhaus muß mit diesem fixen Budget auskommen, was natürlich das Krankenhaus veranlaßt, die Mittel möglichst effizient einzusetzen. Die Gesundheit oder die Lebenserwartung der Holländer ist dadurch nicht schlechter geworden!

Ein zweiter Schwerpunkt ist sicherlich die Schaffung und Gründung von Gerätepools. Das wird sicherlich eine Möglichkeit sein, dort, wo die hohen Kosten durch die Anschaf-

21884

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Dr. Eleonore Hödl

fung von teuren medizinischen Geräten anfallen, eine Sparmaßnahme zu treffen. Wir wissen alle, daß viele solcher Geräte oft nur angeschafft werden, weil sie der Klinikchef oder der Primararzt aus Prestige Gründen haben will. Oft werden dann solche Geräte nicht voll ausgenutzt oder überhaupt nicht benützt.

Wir haben ja in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern in manchen Bereichen sogar eine Überversorgung an technischen Geräten, zum Beispiel bei den Computertomographen: In Österreich haben wir einen Computertomographen für 150 000 Einwohner. In Holland, das ebenfalls ein hochentwickeltes Land auf dem medizinischen Sektor ist, entfällt ein Computertomograph auf 400 000 Einwohner. Wir sehen also, daß man auch mit weniger Computertomographen das Auslangen finden könnte!

In Zukunft wird eine bundesweite Bedarfs- und Standortplanung erstellt werden, und erst danach wird dann die Entscheidung getroffen werden, ob ein neues medizinisches Diagnosegerät angeschafft und mit Investitionsmitteln seitens des KRAZAF unterstützt werden soll.

Die technische Entwicklung in der Medizin hat ja sehr große Fortschritte gemacht, sowohl im diagnostischen als auch im therapeutischen Bereich; die Ergebnisse für die Menschen sind sicher dadurch besser geworden, es kam aber andererseits auch zu einer Verteuerung. Denken wir an die Ultraschall-Diagnostik oder an die Kernspintomographen! Diese Untersuchungen werden leider manchmal sogar nebeneinander gemacht, das heißt, es werden die herkömmlichen Röntgenuntersuchungen durchgeführt, daneben werden auch noch unzählige Bluttests gemacht, Ultraschall und computertomographische Untersuchungen. Gerade diese Mehrfachuntersuchungen sind es, die uns unnötige Kosten beschieren, ohne daß sie wirklich zur Klärung der Krankheitsursache oder zur besseren Heilung der Krankheit beitragen.

Solche Vorgangsweisen, etwa die schon aufgezeigte Mehrfachuntersuchung, nützen dem Patienten nicht, nützen uns allen nichts, denn sie kosten sehr viel Geld. Aber sie erhöhen natürlich das Einkommen der Ärzte, und daher werden solche Praktiken leider immer wieder vorkommen. Es ist daher angesichts dieser Milliardenbeträge, die für das Gesundheitswesen ausgegeben werden, sicherlich auch notwendig, von den Ärzten zu verlangen, daß sie auch bei der Auswahl ihrer Diagnose-

und Therapiemöglichkeiten kostensparend denken und kostensparend vorgehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen und darauf hinweisen, daß sich die Krankenkassen den neuen — neue sind es ja nicht, es sind eigentlich alte, in Vergessenheit geratene — Heilungsmethoden, wie zum Beispiel Akkupunktur und Homöopathie, gegenüber aufgeschlossener zeigen sollten, denn sie sind sicher billiger als so manche teure pharmazeutische Präparate, die anstelle von homöopathischen Mitteln eingesetzt werden. Es sollte nicht so sein, daß die Homöopathie erst dann eingesetzt wird, wenn die Schulmedizin am Ende ist. Dann wird sie vielfach eingesetzt und hat auch große Erfolge. Man sollte die Homöopathie als Heilmethode schon am Krankheitsbeginn einsetzen, und sie sollte auch von der Krankenkasse honoriert werden.

Ich komme nun zum dritten und meines Erachtens bedeutendsten Schwerpunkt der Neuordnung der Richtlinien des KRAZAF, nämlich zur Reduzierung der Zahl der Akutbetten bei gleichzeitiger Schaffung alternativer Versorgungseinrichtungen, wie zum Beispiel der Krankenpflege oder dem Ausbau von integrierten Versorgungssystemen. Das ist ein Schritt zu einer Strukturveränderung, die wir wirklich notwendig brauchen, wie dies schon meine Vorredner und Vorrednerinnen dargelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist uns ja bekannt, daß sich in den internen und neurologischen Abteilungen der Krankenhäuser vielfach nicht akut erkrankte Menschen befinden, sondern sehr oft Pflegefälle. Rund 60 Prozent der Betten auf einer internen Station sind mit Menschen von über 60 Jahren belegt, wovon ein großer Anteil keine akut erkrankten Fälle sind, sondern solche, die eine Langzeitbehandlung brauchen. Sie sind dort, weil es keine entsprechenden Versorgungseinrichtungen, wie etwa geriatrische Krankenhäuser, gibt. Es wird daher notwendig sein, zuerst alternative medizinische Versorgungseinrichtungen, wie Altenheime, Hauskrankenpflege und ähnliches, zu schaffen und erst dann die Reduktion der Zahl der Akutbetten vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hoffe, daß wir nicht den umgekehrten Weg gehen.

In Österreich liegen wir sicher europaweit gesehen im Spitzenfeld, wenn man die Anzahl der Akutbetten betrachtet. Wir haben 1045 Betten pro hunderttausend Einwohner zu verzeichnen. Der Abbau ist zweifelsohne notwen-

Dr. Eleonore Hödl

dig, aber er sollte dort erfolgen, wo die Auslastung der Betten nicht so ist, wie sie sein sollte, und nicht dort, wo wir zuwenig Betten haben, wie zum Beispiel auf der Kardiologie oder auf der Neurologie. Dort sind Engpässe zu verzeichnen. Hier sollte man eine Umschichtung machen zugunsten dieser besonderen Abteilungen, und man sollte dort sparen, wo die Betten wirklich gering ausgelastet sind.

Man muß auch auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung Bedacht nehmen, denn man kann nicht linear einfach quer durch ganz Österreich die Zahl der Akutbetten reduzieren, abgesehen davon, daß das auch keine Kosteneinsparung bringen würde, denn ein kleines Bezirksspital, das einige Betten verliert, wird dadurch keine Reduktion der Fixkosten erfahren, die ja 80 Prozent der Spitalskosten ausmachen.

Ich kann, genauso wie Frau Kollegin Bundesrat Moser für Kärnten gesprochen hat, für die Steiermark sagen: Es darf nicht dazu kommen, daß geburtshilfliche Stationen geschlossen werden mit dem Hinweis, es gebe in 50 km oder 80 km Entfernung ein besseres, ein moderneres Krankenhaus. Gerade diese medizinische Versorgung muß in unmittelbarer Nähe jener Menschen bleiben, die sie brauchen. Und die Frauen wollen, daß ihre Kinder in unmittelbarer Nähe ihrer Familien geboren werden und keineswegs in einem entfernt gelegenen Krankenhaus oder womöglich im Rettungsauto auf dem Weg dorthin.

Bei den geplanten strukturverändernden Schritten muß man daher auf solche und ähnliche Bedürfnisse der Patienten Rücksicht nehmen, und ich bitte auch den anwesenden Herrn Bundesminister, darauf Bedacht zu nehmen, wenn die Verhandlungen in dieser Richtung mit den Ländern geführt werden. *(Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Ausbau der Hauskrankenpflege sieht das vorliegende Gesetzespaket einen Sonderzuschuß vom KRAZAF vor, 10 bis 25 Prozent der jeweiligen Länderquote nach Abzug der Mittel für die Großgeräte sollen für diese speziellen ambulanten Versorgungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Es ist dies ein Betrag von etwa 800 Millionen Schilling bis 2 Milliarden Schilling pro Jahr. Damit kann sicherlich begonnen werden, jene Infrastruktur zu schaffen, die es dann auch erlaubt, die Pflegefälle aus dem Bereich der Akutversor-

gung der Krankenhäuser auszugliedern. Dann werden jene Betten frei sein, die wir für die Akutversorgung brauchen.

Meiner Meinung nach könnte man das Ziel, ein Netz an mobilen Dienstleistungen aufzubauen, die eine Hauskrankenpflege und Heimkrankenpflege ermöglichen, schneller erreichen, wenn sich alle Kostenträger zusammenschließen, die Träger der öffentlichen Krankenhäuser, die Sozialhilfeträger, die für den Pflegebereich zuständig sind, und die Krankenkassen. Wenn sich alle drei zusammenschließen und gemeinsam an die Realisierung dieser so wichtigen Aufgabe herangehen, glaube ich, daß wir dieses Ziel schneller erreichen.

Ich möchte sogar die Sozialversicherungsträger generell noch miteinbeziehen und meine, daß man sich auch überlegen sollte, ob den Menschen, die einen Hilfslosenzuschuß in Österreich bekommen — es sind dies rund 235 000 —, nicht eher gedient wäre, wenn sie ein Netz an Hilfs- und Dienstleistungen angeboten bekämen, als wenn sie im Monat einen geringfügigen Betrag von 2 400 S bis 2 700 S erhalten. Ich glaube, daß diese Menschen eher diese täglich notwendigen Hilfsdienste brauchen, denn sie können sich mit dem Geld, das sie im Monat bekommen, überhaupt nicht die Versorgung schaffen, die sie benötigen. Bei einer ganzheitlichen Versorgung könnte man das alles sicherlich besser abdecken.

Abgesehen von den volkswirtschaftlich gesehenen Notwendigkeiten, die Pflegefälle medizinisch billiger zu versorgen, als dies derzeit im Spital erfolgt, ist der Ausbau der Hauskrankenpflege und der Sozial- und Gesundheitssprengel auch wegen der demographischen Entwicklung notwendig. Wir wissen, daß die Zahl der Menschen von über 60 Jahren ständig zunimmt. Im Jahr 2030 werden wir um die Hälfte mehr Menschen als heute im Alter von über 60 Jahren haben. Dieser großen Gruppe von älteren Menschen wird dann eine kleinere Gruppe von jüngeren Jahrgängen gegenüberstehen, sodaß die familiäre Versorgung, die wir heute noch vielfach haben, dann nicht mehr ausreichen wird. Wir müssen daher heute schon dafür Vorsorge treffen, daß eine öffentliche Versorgung dieser älteren Menschen gewährleistet sein wird.

Es wird daher dem KRAZAF beim Ausbau dieser schon genannten Einrichtungen der Hauskrankenpflege und anderer mobiler Dienste sowie der Sozial- und Gesundheitssprengel eine wirklich große Rolle und Aufgabe zukommen, denn über die Erstellung der

Dr. Eleonore Hödl

Richtlinien bei der Vergabe der finanziellen Mittel kann er darauf Einfluß nehmen, welche alternativen Versorgungseinrichtungen gefördert werden.

Ich erwarte mir sehr viel vom Gesundheits- und Sozialverbund, der hier als Alternative vorgesehen ist, denn das wäre auch ein Weg, der die Gemeinden nicht zusätzlich belastet. Die meisten Strukturveränderungen, die wir in den letzten Jahren da und dort hatten, gingen zu Lasten der Gemeinden, wie das heute schon ein Kollege ausgeführt hat. Da wäre eine Möglichkeit, eine medizinische Versorgung zu schaffen, die die Gemeinden nicht zusätzlich belastet.

Diese Gesundheits- und Sozialzentren hätten auch den Vorteil, daß die medizinische Versorgung in Wohnsitznähe geboten wird und den Menschen zur Verfügung steht. In solche Gesundheitszentren sollten niedergelassene Ärzte, ambulante Krankenschwestern, psychotherapeutische Dienste und auch das nächstgelegene Krankenhaus einbezogen werden und sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Das Leistungsangebot würde von präventiven Maßnahmen bis hin zur ambulanten Versorgung reichen und eine Einheit darstellen, die unter der Leitung von niedergelassenen Ärzten angeboten wird. Die Finanzierung solcher Gesundheitszentren erfolgt nach der Zahl der zu versorgenden Menschen, das heißt nach einer Pro-Kopf-Quote, was dazu führen soll, daß seitens der Ärzte das Schwergewicht nicht nur auf den Sektor des Heilens gelegt wird, sondern auch auf die so notwendigen präventiven medizinischen Maßnahmen.

Die ersten Pilot-Projekte werden bereits erprobt, und ich bin zuversichtlich, daß dieser Weg ein Weg sein wird, der einen hohen medizinischen Standard für alle aufrecht erhält, ohne daß weitere Kostensteigerungen und neue finanzielle Opfer auf die Bürger zukommen. Denn ich glaube, daß dabei schon längst die Schmerzgrenze erreicht ist.

Darüber hinaus halte ich es auch noch für besonders wichtig, daß das generelle Gesundheitsbewußtsein der Menschen gefördert wird und die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen für seine Gesundheit mehr angesprochen wird. Nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ hat unser Gesundheitsminister Dr. Löschnak mit dem heuer begonnenen Weg der Aktion „Gesundes Österreich“ sicherlich die richtige Entscheidung getroffen. Durch das Aufgreifen von Schwerpunkten im Gesundheitswesen — wie zum Beispiel die

Aktion „Gesunde Zähne“, die Krebsvorsorge oder die Herz-Kreislauf-Erkrankungen — soll den Menschen bewußt gemacht werden, welche Gesundheitsvorsorge sie selber treffen können, wie sie sich vor verschiedenen Risikofaktoren schützen können, wie sie Risikofaktoren ausschalten können, die ihre Gesundheit bedrohen und ihr Leben unter Umständen sogar verkürzen.

Ich bin überzeugt davon, daß diese Aktion „Gesundes Österreich“ das Gesundheitsbewußtsein der Menschen heben und damit zu einer der wirksamsten präventiven Maßnahmen werden wird, die die Volksgesundheit generell verbessern wird, ohne daß zusätzliche Kosten entstehen. Wir sind hier auf dem richtigen Weg, und ich hoffe, daß wir diesen Weg auch in der Zukunft weitergehen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{12.14}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

^{12.14}

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die vorgeschrittene Debatte zu diesem Gesetzespaket, durch das die Krankenanstaltenfinanzierung für die nächsten drei Jahre sichergestellt werden soll, zum Anlaß nehmen, mich bei all jenen zu bedanken, die in ihren Debattebeiträgen diese Entwicklung und damit die Gesetzesvorschläge positiv beurteilt haben.

Ich möchte die Debatte auch zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß wir zur Klärung der sehr notwendigen Finanzierungsfrage in den Krankenanstalten — insgesamt werden ja in Österreich etwa 60 Milliarden Schilling für stationäre Pflege ausgegeben, im Verhältnis zu 150 Milliarden, die im gesamten Gesundheitsbereich getätigt werden, um hier die Größenordnung aufzuzeigen —, um eben diese Finanzierung auch in der Zukunft gewährleisten zu können — ich glaube, es ist nicht nur das gute Recht aller Österreicherinnen und Österreicher, auch in Zukunft die bestmögliche medizinische Versorgung zu erhalten, sondern es ist auch eine Pflicht derer, die in der Gesundheitspolitik verantwortlich sind, hierfür rechtzeitig Weichenstellungen vorzunehmen —, die nötige Weichenstellung inhaltlich vorgenommen haben. Sie haben in Ihren Debattebeiträgen ja hinlänglich auf diese Schwerpunkte hingewiesen, die da lauten: Abbau der Zahl der Akutbetten und alternative Versorgungsformen gegenüber

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak

der Spitalspflege oder zum Beispiel Schaffung des Großgerätepools.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aufgabenstellung spricht sich relativ locker aus. Sie selbst haben ja zum Teil in Ihren Debattenbeiträgen darauf hingewiesen, wie schwierig das aber durchzuführen ist, da jeder Ländervertreter für sich einmal in Anspruch nimmt, daß das Land, das er vertritt, schon in einer vorwegnehmenden Aktion die Zahl an Akutbetten reduziert hat. Wenn man das dann resümierend darstellt, würde man zu dem Ergebnis kommen, daß auf diesem Gebiet ohnehin alles zum Besten bestellt ist und man daher gar nichts weiter zu veranlassen braucht. Aber so ist es eben nicht! Alle, die das Krankenanstaltenwesen genauer kennen, wissen, daß etwa 10 Prozent zuviel an Akutbetten in Österreich bestehen und daß man daher sehr wohl in drei Jahren 2 600 Betten abbauen wird können. Aber ein solcher Abbau ist nur dann sinnvoll, wenn er nicht im Verhältnis von einem halben Bett zu jeder Abteilung vor sich geht, sondern wenn wirklich Überlegungen angestellt werden, welche Sparte und welche Regionen überversorgt sind. Da dann den Ausgleich zu finden, wird, so wie ich das einschätze, schwierig genug sein; ähnliches gilt für den Großgerätepool.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel für viele nennen: Wir haben bei den Kernspintomographen eine Richtzahl aus Deutschland, daß für etwa 4 Millionen Einwohner ein Kernspintomograph genügt. Wir haben das in Österreich, ohnehin von einer niedrigeren Zahl ausgehend — etwa von 1,5 Millionen — in Angriff genommen, aber es spielt sich dabei jetzt folgendes ab: Wels hat einen — um beim Land Oberösterreich zu bleiben —, das Allgemeine Krankenhaus Linz wird in der nächsten Fondsversammlung um Zuerkennung eines solchen Kernspintomographen ansuchen, und gleichzeitig will das Wagner-Jauregg-Krankenhaus, ein Landeskrankenhaus, auch einen solchen Tomographen. Also Oberösterreich ist jetzt diesbezüglich schon versorgt, und wird, wenn ein zweiter dazukommt, sicherlich überversorgt sein, und wenn ein dritter dazukäme, wäre die Versorgung international Spitze, aber sicher nicht notwendig.

Ich wollte an dem Beispiel nur explizieren, daß eben der Hang besteht, für jeden Bereich entsprechend Vorsorge zu treffen. Aber wenn man zu einer Senkung der Gesamtkosten kommen soll — und das muß man wohl, wenn man sich etwa ins Gedächtnis ruft, daß in den letzten drei Jahren, von denen uns Zahlen zur Verfügung stehen, also 1984 bis 1986, die Spi-

talskosten um 27,8 Prozent gestiegen sind, der Preisindex ist im selben Zeitraum um 10,9 Prozent gestiegen —, muß man etwas unternehmen. Man kann sich ausrechnen, welche Entwicklung da stattgefunden hat, und man kann sich weiters ausrechnen, wenn diese Entwicklung nicht eingedämmt wird — von Einsparungen kann überhaupt keine Rede sein —, wenn es nicht gelingt, die Steigerungsraten abzuflachen — das ist das Bemühen —, daß dann irgendwann einmal der Punkt kommen wird, wo dann die Finanzierung eben nicht mehr gewährleistet ist.

Ich stelle Finanzierungsfragen nicht in den Vordergrund, denn wenn man mit diesen begänne, dann bräuchte man wahrscheinlich inhaltlich im Gesundheitsbereich — wie in vielen anderen Bereichen auch — gar nicht weiterzureden. Man muß daher inhaltlich beginnen und dann versuchen, die Finanzierung zu gewährleisten.

Weil ich schon bei dieser Finanzierung bin, lassen Sie mich, Hoher Bundesrat, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch etwas zu den 50 S pro Patient sagen: Der für die Gesundheit der Republik Zuständige hat mit diesen 50 S natürlich die geringste Freude. Er würde gerne eine Steigerung der medizinischen Leistungen anbieten, ohne eine zusätzliche Belastung vorschlagen zu müssen. Aber man kann halt das eine nicht vom anderen trennen, und man muß sich daher auch zu Unangenehmem bekennen. Ich habe mich immer zu diesen 50 S bekannt, weil ich sie in der Form, wie wir sie vorschlagen, für sozial ausgewogen halte. Nur, den Hinweis, Herr Bundesrat Sattlberger, daß bei der Administration da nicht zuviel verlorengehen möge, den kann ich auf die Bundesverwaltung bezogen nicht akzeptieren, denn die Administration bei der Einhebung dieses Beitrages werden die österreichischen Krankenanstalten durchführen.

Es liegt daher an den Krankenanstalten, die Administration so klein und so gering wie möglich zu halten und dann möglichst viel von der in Aussicht genommenen Summe von etwa 550 bis 600 Millionen Schilling jährlich aus dem Kostenbeitrag zu erhalten. Also der Vorwurf, daß da ein großer Teil durch Administrationskosten wieder aufgefressen wird, trifft nicht die Gesundheitsverwaltung, sondern kann höchstens an die Krankenhäuser gerichtet werden.

Aber ich glaube das ganz einfach nicht, denn es muß ja jetzt schon jeder von der Aufnahme bis zur Entlassung im Krankenhaus

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak

betreut werden, auch administrativ, und mit diesem Kostenbeitrag ist die Mitbetreuung ganz einfach gegeben, und zwar mit einem ganz geringen prozentuellen Ausmaß an den Gesamtkosten, die dabei hereinkommen werden.

Hoher Bundesrat! Ich möchte auch noch den Begriff „Leistungsbezogenheit“ hier ganz kurz anschneiden. Auch ich bekenne mich zur Forderung, daß auch auf dem Spitalssektor ein gewisses Maß an Leistungsbezogenheit vorgegeben werden muß, weil man ganz einfach vergleichen muß, ob denn die einzelnen Krankenanstaltenträger — wir haben in Österreich nahezu 400 — halbwegs konform ihren gesundheitlichen Aufgaben nachkommen. Nur, bitte schön: Die Leistungsbezogenheit kann man gerade im Gesundheitsbereich nicht in den Vordergrund stellen und plakativ so tun, als ob dann, wenn Leistungsbezogenheit eingeführt würde, alles in Ordnung wäre. Wie sollen Sie denn vergleichen? Sie können vielleicht im chriurgischen Bereich die einzelnen Leistungen, die da gemacht werden, mit halbwegs gewährleisteter Absicherung vergleichen, aber Sie können zum Beispiel im internen Bereich schon nicht mehr vergleichen, und Sie können wahrscheinlich im psychiatrischen Bereich gar nicht mehr vergleichen. Der Ruf nach Leistungsbezogenheit ist dem Grunde nach richtig, aber man muß sehr, sehr behutsam vorgehen, damit man mit der Einführung der Leistungsbezogenheit nicht größeres Unheil anrichtet, als es jetzt schon besteht.

Ich bin daher sehr froh darüber, daß die Debattenbeiträge in vielen Bereichen des Gesundheitswesens gezeigt haben, daß es da gilt, einiges in Bewegung zu bringen, einiges voranzutreiben. Ich denke da insbesondere an die Arbeitsmedizin.

Der Bundesrat war sich eigentlich einig darüber, daß man das mit der entsprechenden Behutsamkeit angehen sollte, weil es eben traditionell gewachsene Strukturen auf diesem Gebiet gibt, die man nicht von einem Tag auf den anderen verändern kann. Ich bitte daher all jene, die das genauso wie ich sehen, mich weiter zu unterstützen in meinen Bestrebungen, daß man in diesem Bereich behutsam vorgesehen und nicht markt-schreierische Ankündigungen vornehmen sollte, denn es bleibt, wenn man das so groß-sprecherisch ankündigt, dann meistens nichts übrig.

Ich leite jetzt schon auf den zweiten Gegenstand der heutigen Beratungen über, auf die

Gehaltsverhandlungen. Ich denke da an ein Bundesland, was es alles angekündigt hat, was bei diesen Gehaltsverhandlungen nicht stattfinden wird, und wie mühsam der Weg nun ist, um das halbwegs einzudämmen und zurückzunehmen. Ich glaube, der Weg, den wir im Gesundheitsbereich beschritten haben, nämlich die Dinge behutsam und rechtzeitig anzugehen, um, wie gesagt, auch im Jahr 2000 eine bestmögliche medizinische Leistung den Österreicherinnen und Österreichern zu gewährleisten, ist richtig, und ich bitte Sie um Ihre weitere Unterstützung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{12.24}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es Ihm.

^{12.24}

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Angelpunkt des heute zur Diskussion stehenden Paketes von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ist eine Vereinbarung des Bundes mit den Bundesländern über die Krankenanstaltenfinanzierung. Daraus ergibt sich, daß im Bundesrat bei Vertretung der Länderinteressen eine einhellige Zustimmung sozusagen vorprogrammiert ist. Ich hätte das ganz gerne persönlich an die Adresse der Frau Kollegin Dr. Schmidt gerichtet.

Da das wesentliche dazu schon gesagt worden ist und ich das, was die Frau Kollegin Hödl zur Frage der Gesundheitsvorsorge und Krankenbetreuung im Nahbereich gesagt hat, am Modell der Vorarlberger Sozial- und Gesundheitspolitik selbst gar nicht besser hätte darstellen können, möchte ich mich mit einer Schattenseite der 45. ASVG-Novelle auseinandersetzen, die heute in der Diskussion noch im dunkeln blieb.

Die Beipackzetteln von Arzneien geben über allfällige schädliche Nebenwirkungen ausführlich Auskunft. Bei der Arznei für die Gesundung der Spitalsfinanzen, unter anderem Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage für die Krankenversicherung, findet sich im Beipackzettel — das ist in diesem Fall die Regierungsvorlage mit ihren Erläuternden Bemerkungen — kein Hinweis auf die Nebenwirkung, daß auch die Bemessungsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage steigt, und zwar 22 800 S auf 27 600 S. Das ergibt sich stillschweigend aus dem Umstand — das ist heute nicht Gegenstand der Beschlußfassung —, daß sie an die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherung gebunden ist und dabei keine Abkoppelung stattfindet.

Jürgen Weiss

Es sind zwar die Spitäler finanziell notleidend, von den Arbeiterkammern kann man das aber keinesfalls behaupten. Warum die betroffenen Arbeitnehmer zusätzlich mit 110 Millionen Schilling pro Jahr belastet werden sollen — es ist hier heute schon mehrmals der Begriff „Schmerzgrenze“ verwendet worden —, blieb bisher völlig unbegründet. Außer dem Hinweis auf die Gunst der Stunde, sich im Windschatten der Krankenanstaltenfinanzierung die ohnedies jährlich automatisch steigenden Beitragseinnahmen aufzuffüllen zu können, gibt es an sich auch gar keinen Grund. Dies gilt umso mehr, als diese stillschweigende Erhöhung der Kammerbeiträge ohne Schwierigkeiten zu verhindern gewesen wäre.

Da böte sich einmal die Möglichkeit, den Zusammenhang der Beitragsgrundlagen für die Krankenversicherung und die Arbeiterkammerumlage aufzulösen und es für die Kammerumlage bei der bisherigen ausreichenden Höchstbemessungsgrundlage zu belassen. Dem Gesundheitsausschuß des Nationalrates ist das in seinem Bericht an das Plenum als nicht zweckmäßig erschienen, wofür er Gründe der Verwaltungsvereinfachung und einer einfacheren Lohnverrechnung anführte.

Eine einzige Bemessungsgrundlage für alle Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen ist ohne Zweifel von Vorteil. Das Beibehalten der bisher schon bestehenden zwei verschiedenen Bemessungsgrundlagen wäre aber andererseits auch kein so großer Nachteil, daß dessen Beseitigung eine Beitragserhöhung ohne weiteres rechtfertigen würde. Dazu kommt, daß die Beitragsverrechnung mit der Krankenkasse weitaus gewichtigere Ansatzpunkte für Vereinfachungen böte. Eine einzige oder wie bisher zwei verschiedene Höchstbemessungsgrundlagen sind dabei — das weiß jeder, der in der Praxis damit zu tun hat — das kleinste Problem.

Der Gesundheitsausschuß selbst hat dann darauf hingewiesen, wie das Problem seiner Meinung nach auf andere Art und Weise gelöst werden könnte. Er verwies auf die Möglichkeit des Arbeiterkammertages, zum Ausgleich für die Erhöhung der Beitragsgrundlage einen niedrigeren Beitragssatz als bisher festzulegen.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer wollte unabhängig von dieser Meinung des Gesundheitsausschusses davon tatsächlich Gebrauch machen und eine unnötige Belastung der Arbeitnehmer verhindern. Mit einem ohne

Gegenstimme gefaßten Vorstandsbeschuß hat sie an die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages schon am 6. April den Antrag gestellt, angesichts einer Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage die Höhe der Kammerumlage für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg mit 0,48 Prozent, statt wie bisher mit 0,5 Prozent, festzusetzen. Ein gleichartiger Beschluß wurde von der Tiroler Arbeiterkammer gefaßt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Flugblatt, das in Vorarlberg die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter in den letzten Wochen versandt hat. In diesem heißt es unter anderem:

„Die sozialistischen Kammerräte in der Arbeiterkammer klagen ihr Leid: Die Arbeiterkammer kassiere jedes Jahr von den Arbeitnehmern Pflichtbeiträge, die sie gar nicht brauche. Jedes Jahr gebe es Millionen Überschüsse.“ Und daran knüpft sich die Forderung des sozialistischen Spitzenkandidaten für die Arbeiterkammerwahl: „Das Geld muß zurückbezahlt werden!“ Einfacher und sinnvoller wäre aber wohl, es gar nicht erst einzukassieren. Scheuklappen verstellen offenbar den Blick auf diese natürliche und selbstverständlich scheinende Lösungsmöglichkeit.

Die sozialistischen Kollegen in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages konnten sich allerdings mit der Meinung ihrer Vorarlberger Genossen, die Arbeiterkammer kassiere Pflichtbeiträge, die sie gar nicht brauche, offenbar nicht anfreunden. Jedenfalls wurden die Anträge der Vorarlberger und der Tiroler Arbeiterkammer abgelehnt, für ihren Bereich die Kammerumlage so zu senken, daß keine Mehreinnahmen entstehen.

Das ist das umso bemerkenswerter, als damit eine leichte Umverteilung der Beitragslast von den schlechter Verdienenden zu den besser Verdienenden verbunden gewesen wäre. (*Bundesrat Schachner: Wie ist das?*) Das ist ganz einfach: Wenn der Beitragssatz für jene, die bisher schon unter der alten Höchstbemessungsgrundlage lagen, gesenkt wird, zahlen diese weniger Kammerumlage. Darüber sind wir uns doch einig. Da für jene, die über der bisherigen Höchstbemessungsgrundlage gelegen sind, die Beitragspflicht für diesen Mehrbetrag erst neu einsetzt, zahlen die natürlich anteilmäßig mehr. Können Sie mir in diesem Punkt auch folgen?

Arithmetisch ergibt das eine leichte, denn es handelt sich dabei nicht um weltbewe-

Jürgen Weiss

gende hohe Beträge, aber tendenziell wichtige Verlagerung der Beitragslast von den geringer Verdienenden hin zu den besser Verdienenden, über der bisherigen Höchstbemessungsgrundlage gelegenen Arbeitnehmer. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Pichler: Ihre Meinung ist, daß die Höchstbeitragsätze reduziert werden und daß ...!)* Nein!

Der Beitragssatz soll reduziert werden von 0,5 Prozent auf 0,48 Prozent. *(Bundesrat Pichler: Ah, der Beitragssatz!)* Das war der Antrag der Tiroler und auch der Vorarlberger Arbeiterkammer. Und wenn der Beitragssatz reduziert wird, ergeben sich nach Adam Riese zwingend die beschriebenen Folgen. *(Bundesrat Pichler: Können Sie den Betrag von 0,2 Prozent in Schilling ausdrücken?)* Das ist ein kleiner Betrag. Das gebe ich ohne weiteres zu, aber in der Summe ergibt das immerhin über 100 Millionen Schilling in Österreich, das ist ein Fünftel dessen, was die 50 S Selbstbehalt für die Krankenanstaltenfinanzierung, die das braucht, bringen würde.

Wenn das populistisch ist, was ich hier zusammen mit der Tiroler und Vorarlberger Arbeiterkammer vertreten habe, dann frage ich: Wie populistisch ist das, was Ihre Kollegen von der sozialistischen Fraktion in der Vorarlberger Arbeiterkammer vertreten haben? *(Bundesrat Schachner: Die verwenden Schweizer Uhren in Vorarlberg!)*

Nach diesem ablehnenden Beschluß des Arbeiterkammertages vom 4. Mai mutet natürlich der Hinweis des Gesundheitsausschusses des Nationalrates, eben dieser Arbeiterkammertag könne ja den Beitragssatz reduzieren, nachdem bekannt war, daß er das schon abgelehnt hat, etwas zynisch an. *(Bundesminister Dr. Löschner: Da war die ÖVP dabei! Das zu Ihrer Information!)* Ich bringe hier die Interessen der Vorarlberger Arbeiterkammer zur Sprache, der ich als Mitglied angehöre. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)* Die Frage der Zustimmung stellt sich nicht, da das gar nicht Gegenstand der Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ist, Herr Kollege Bösch! Die 45. ASVG-Novelle sagt über die Beitragsgrundlage der Arbeiterkammer überhaupt nichts aus, das ist im Arbeiterkammergesetz geregelt, und darauf komme ich noch zu sprechen.

Das veranlaßt mich, die Bevormundung der Landes-Arbeiterkammern bei der Festsetzung ihrer Beiträge durch den Arbeiterkammertag in Frage zu stellen. Gemäß § 19 Absatz 1 des Arbeiterkammergesetzes wird die Höhe der Kammerumlage für die einzelnen Arbei-

terkammern von der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages beschlossen, wobei 0,5 Prozent der Beitragsgrundlage für die Krankenversicherung nicht überschritten werden dürfen; das ist der Beitragssatz, den wir jetzt haben.

Es ist aber überhaupt nicht verständlich, warum das den Arbeiterkammern nicht in eigener Verantwortung überlassen bleibt. Diese Bestimmung ist ein zentralistisches Fossil, das gar nicht besser als durch die aktuelle Diskussion ad absurdum geführt werden könnte.

Der Gesundheitsausschuß des Nationalrates sieht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung einer unnötigen Belastung der Arbeitnehmer darin, daß der Arbeiterkammertag von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, für einzelne Landeskammern — das ist ausdrücklich die Formulierung im Arbeiterkammergesetz — einen niedrigeren Beitragssatz als 0,5 Prozent festsetzen zu können.

Zwei Landeskammern wollen das auch tatsächlich für ihren Bereich durchgeführt wissen, werden dann aber durch Mehrheitsbeschluß im Arbeiterkammertag mit ungewollt höheren Beitragseinnahmen zwangsbeglückt. Das Verständnis dafür schwindet dann gänzlich, wenn man die Regelungen bei den beiden anderen großen Kammern vergleicht: Bei den Landwirtschaftskammern ergibt sich schon durch die Landeszuständigkeit, daß von Bundesland zu Bundesland verschiedene Beitragsregelungen bestehen; das will ich hier jetzt gar nicht weiter als Beispiel heranziehen.

Die Handelskammern aber fallen — ebenso wie die Arbeiterkammern — in die Bundeszuständigkeit, und die Kammerumlagen sind auch dort bundesgesetzlich, und zwar durch das Handelskammergesetz geregelt, allerdings läßt das Handelskammergesetz — im Gegensatz zum Arbeiterkammergesetz — den Landeskammern bis zu einer einheitlichen Obergrenze, deren Sinnhaftigkeit hier gar nicht zur Diskussion stehen soll, bei der Festlegung der Höhe der Kammerumlage völlig freie Hand.

Dieser Vergleich führt zwangsläufig zur Frage, warum gerade bei den Arbeiterkammern eine Bevormundung durch den Arbeiterkammertag notwendig ist, zumal dann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, gegen die Interessen der Kammermitglieder ausgeübt wird und zu einer unnötigen finanziellen Belastung führt.

Jürgen Weiss

Ich stelle daher die Forderung zur Diskussion, daß die Höhe der Kammerumlage für die Arbeiterkammer — ebenso wie bei den Handelskammern — innerhalb einer bundeseinheitlichen Obergrenze von ihnen selbst festgesetzt werden kann und dadurch die Bevormundung durch den Arbeiterkammertag entfällt. Diese Forderung ist umso berechtigter, als der Arbeiterkammertag den Hinweis des Gesundheitsausschusses des Nationalrates und den Wunsch zweier Landeskammern, den Beitragssatz herabzusetzen, ignoriert. Wegen nachteiliger Ausübung der Vormundschaft durch den Arbeiterkammertag sollten die Arbeiterkammern davon endlich befreit werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.38}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

^{12.38}

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Schluß dieser so langen Debatte möchte ich gar nicht mehr auf einzelne Punkte näher eingehen, sondern möchte vorausschicken, daß ich diese Gesetzesbeschlüsse als zukunftsweisend erachte und daß ich der Meinung bin, daß das ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, wobei uns allen bewußt ist, daß gerade das Thema Gesundheit das Denken vieler Menschen beherrscht, und zwar nach dem Motto: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

Da sich in allen Diskussion über Gesundheitsfragen die Überlegungen um die Einkommensstrukturen, um die Verquickung von Geld und Gesundheit drehen, erlauben Sie auch mir, einige Gedanken zu diesen Fragen, vor allem zum Krankenhausystem in Österreich zu deponieren. Gedanken, die auch in der Nationalratsdebatte am Rande angeklungen sind, die aber bisher hier noch nicht ausgesprochen worden sind.

Ich weiß, daß ein Teil dieser Reformen vom Landesgesetzgeber zu initiieren wäre. Ich weiß, daß diesbezüglich unterschiedliche Regelungen bestehen, trotzdem glaube ich aber, daß eine so weitreichende positive Reform, wie wir sie heute beschließen, doch Anlaß sein sollte, diesbezüglich massive Überlegungen anzustellen. Wir haben in der Steiermark — es ist das jetzt schon fast 10 Jahre her — eine heftige Diskussion darüber geführt, wie sich die Einkommen in den Krankenanstalten der Steiermark entwickelt haben. Dabei hat man festgestellt, daß es Pri-

marärzte gegeben hat, die aufgrund von Entwicklungen auf dem Gebiete der Sondergebühren — das sind also die Beiträge, die die Zusatzkrankenkassen bezahlen — monatliche Einkommen bis zu 1 Million Schilling brutto bezogen haben. Das war zum Beispiel beim zuständigen Primararzt, dem Univ.-Prof. für Röntgenologie der Fall.

Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist ja gigantisch gewesen. Als man die ersten Verträge mit diesen Ärzten geschlossen hat, war nicht vorauszusehen, wie sich dieser Bereich entwickeln wird. Aufgrund dieser Verträge hat dieser Arzt für jedes Röntgenbild dann so und so viel bekommen, und am Schluß war man dann bei 1 Million Schilling. Damals sind „Hitlisten“ bekannt geworden, die aufgezeigt haben, daß da eine Entwicklung eingetreten ist, die für das Verständnis jener Menschen, die vor einem Kauf jeden Schilling zweimal umdrehen müssen, nicht mehr vertretbar sind, die aber auch, was die Finanzierung der Krankenanstalten anlangt, nicht mehr akzeptabel sind.

Kärnten hat damals unter Landesrat Gallob einen ersten Schritt in die richtige Richtung gesetzt, der aber, soweit ich mich daran erinnern kann, sehr schwer war: Wir wissen ja, daß sich gerade beim Geld die Freundschaft oft aufhört. Vor allem die Primärärzte in den Krankenanstalten haben sich nicht geschämt, da den Rechtsweg bis zum Höchstgericht zu gehen.

Wir haben dann in der Steiermark eine Reform durchgeführt, durch die eine Neuverteilung der Sondergebühren ermöglicht wurde und die eine gewisse degressive Staffelung beinhaltet hat. Das heißt also: Je mehr Sondergebühren, desto mehr wird dann nach oben hin gekürzt.

Die Debatte über die Einkommen der Primärärzte, über die Einkommen jener Ärzte, die in den Krankenanstalten beschäftigt sind, hat damals ein jähes Ende gefunden und hat auch unter den kritisch Denkenden nicht mehr jenen Stellenwert, den sie eigentlich haben sollte.

Es gibt viele, die meinen, daß gerade dieses Mischsystem bei leitenden Ärzten, vor allem bei Primärärzten, zwischen fixen Einkommen und Sondergebühren, etwa durch Privatbetten, Privatordinationen im Krankenhaus, einer optimalen medizinischen Betreuung in einem Krankenhaus, einer Transparenz dieses Systems nicht zuträglich ist.

Dr. Martin Wabl

Es stellt sich daher die Frage, ob es nicht angebracht ist — wobei ich mir dessen bewußt bin, daß das nicht von heute auf morgen gehen kann —, daß all jene Ärzte, die in den Krankenanstalten praktisch Beschäftigte der Krankenhausträger sind, in der Steiermark sind das Beschäftigte der Krankenhausholding, ein fixes angemessenes monatliches Gehalt bekommen, das heißt also, daß auch Primararzt nicht bei den Sondergebühren mitnascht, auch nicht bei Privatbetten mitnascht, sondern, daß er ein fixes Gehalt hat. Ich persönlich bin der Auffassung: Wenn ein Arzt bei einem Verdienst von schätzungsweise 100.000 S brutto im Monat nicht all das tut, was für die Gesundheit der sich in seiner Obhut befindenden Patienten notwendig ist, dann hat er meiner Auffassung nach seinen Beruf verfehlt.

Eine zweite Forderung, die damit im Zusammenhang steht, die sicherlich auch gerechtfertigt ist, ist jene nach Abschaffung der Reservierung von Betten durch Primärärzte, und zwar für deren Privatpatienten.

Es hat unlängst in Graz den Fall gegeben, daß Ausländer in der Chirurgie vom Vorstand der ersten chirurgischen Abteilung behandelt wurden, und es hat dabei eine Mordsaufregung gegeben, da eine Diskrepanz bestanden hat zwischen dem, was der Primararzt kassiert hat, und dem, was abgerechnet worden ist. Es war dann die Krankenhausverwaltung peinlichst bemüht, die Dinge so darzustellen, als ob lediglich Mißverständnisse vorlägen.

Es gibt da laufend Unklarheiten, Diskrepanzen, und ich meine daher, daß im Sinne einer sauberen Lösung die Abschaffung der Betten für Privatpatienten und auch die Verhinderung der Möglichkeit, private Ambulanzdienste zu versehen, vorgesehen werden sollte. Ich habe es selbst erlebt im Krankenhaus, daß eben der eine Patient als „gewöhnlicher“ Patient kommt, der den Dienst des Krankenhauses in Anspruch nimmt, der andere Patient hingegen ist ein Privatpatient des Primararztes. Der Privatpatient des Primararztes wird dann vorgenommen, der andere Patient fühlt sich dadurch zurückgesetzt. Das sind Situationen, die oft Anlaß zu Unmut und Verärgerung geben.

Eine dritte Forderung, die ich hier auch erheben möchte — in der Steiermark haben wir das schon einmal ventiliert, das ist natürlich eine Frage der Landesgesetzgebung, deren Lösung aber wichtig ist —: Ärzte, die im Krankenhaus beschäftigt sind, sollten nur dann eine Privatordination führen dürfen, wenn

wirklich eine dringende medizinische Versorgung notwendig ist.

Es ist unerträglich, daß ein Arzt vormittags im Krankenhaus tätig ist und nachmittags in der Ordination. Ich selbst habe einmal folgendes erlebt — um dieses Beispiel hier anzuführen, damit das ganze plastischer dargestellt wird —: Ich habe mich ins Krankenhaus begeben, um mir die Mandeln operieren zu lassen. Ich bin also zum zuständigen Primararzt gegangen, und dieser hat zu mir gesagt: Sie können sich die Mandeln im Landeskrankenhaus Graz herausoperieren lassen, aber Sie können auch mit mir zu den Kreuzschwestern nach Graz gehen, dort kann man das in drei Tagen machen. Also: Im Krankenhaus dauert es eine Woche, bis Sie drankommen und dort dauert es also nur drei Tage. Da der Fall schon akut war, habe ich mir gesagt: Ich habe eine Zusatzkrankenkasse, und ich bin dann eben zu den Kreuzschwestern gegangen. Und siehe da: Als ich aus der Narkose aufgewacht bin, war nicht nur der Primararzt da, sondern auch seine Assistentin, die auch im Krankenhaus beschäftigt ist; er hat diese also offensichtlich einfachheitshalber mitgenommen. Dieser Primararzt hat also dort privat diese Operation vorgenommen.

Ich persönlich meine, daß solche Entwicklungen nicht unbedingt dazu beitragen, daß der Ruf der Krankenhäuser, der Ruf der Ärzte verbessert wird. Andererseits bedauern wir sehr, daß viele Ärzte keine Möglichkeit haben, Praxen zu bekommen, auf Planstellen zu kommen. Diesbezüglich müßte auch ein gravierendes Umdenken Platz greifen. Ich glaube, daß diese bisherige Politik, die auch in der Steiermark praktiziert wurde, daß nämlich die Krankenkasse gemeinsam mit der Ärztekammer mit aller Gewalt versucht, Ärzte, die als solche tätig sein wollen, daran zu hindern, eine Existenzmöglichkeit zu bekommen, daß also diese Politik, wo auf der einen Seite behauptet wird, es gäbe eine Ärzteschwemme, auf der anderen Seite wir aber feststellen, daß die Wartesäle überfüllt sind, sicherlich nicht im Interesse der Patienten gelegen sein kann.

Ein letzter Punkt, der mit der Gestaltung der Krankenhäuser nicht unbedingt etwas zu tun hat, der aber für mich aber ein sehr wichtiger ist, wobei ich das tagtäglich sehr hautnahe erlebe, wobei ich aber nicht behaupten will, daß die Situation in allen Bundesländern so aussieht: Ich stelle immer mehr fest, daß gerade im Bereich der Sozialversicherung der Gebietskrankenkasse eine Verbürokratierung eintritt.

Dr. Martin Wabl

Man spricht von der Selbstverwaltung der Versicherungen, aber in der Praxis sieht das oft anders aus: Da gibt es auf der einen Seite die Angestellten der Krankenkasse und auf der anderen Seite die Patienten, die mit -zig Formularen überhäuft werden, die sie oft nicht ausfüllen können. Oft werden diese Leute dann zwei-, dreimal zum Arzt geschickt. Sie haben dann oft das Gefühl, daß dort kein Vertreter der Patienten sitzt. Normalerweise müßte man ja annehmen, daß die Angestellten der Krankenkassa für die Versicherten da sind.

Wir sehen ja oft Fälle, daß dieses ganze System sehr teuer und bürokratisch geworden ist. Oft wird mehr Geld für die Bürokratie, für die Kontrolle der Kontrolloren und für die Revision der Revisionäre ausgegeben und daß diese „Zettelwirtschaft“, daß der Anteil jener Angestellten, die nur mehr für die Bürokratie da sind, viel größer ist als der Anteil jener, die unmittelbar für den Patienten tätig sind. Diesbezüglich gibt es da oft ein Mißverhältnis. Vor allem entsteht auch der Eindruck, den man in der Verwaltung, Kollege Sommer, jetzt Gott sei Dank abbaut, daß man diese Denkweise überwunden hat: Es sind also jetzt nicht die Menschen für die Beamten da, die Beamten sind keine Hoheitsträger, wie das ja lange Zeit die Meinung vieler war. Heute wird das als Service-Einrichtung betrachtet.

Ich meine, daß im Bereich der Gebietskrankenkasse diese Mentalität, das sei eine Art Hoheitsverwaltung, bei der die Patienten, die Kranken, der Versicherten oft als Bittsteller betrachtet werden, wirklich rapid zurückgedrängt werden müßte. (*Bundesrat Sommer: Das wäre etwas für den Kollegen Sametz!*) Der ist nicht hier, ich habe ihm das aber schon öfters gesagt, aber das hilft nichts.

Zum Abschluß folgender Fall: Eine schwangere Frau ist zur Gebietskrankenkasse gegangen, sie hat auch eine Bestätigung des Arztes mitgebracht. Dieser ihr Besuch erfolgte im September 1987; die Dame war etwa im vierten Monat schwanger. Der Arzt hat auf die Bestätigung geschrieben, daß die Entbindung am 25. 2. 19.. stattfinden wird. Es war nicht zu erkennen, ob das 1987 oder 1988 heißt. Es war etwas unklar, ob es jetzt ein Siebener oder ein Achter ist.

Logisch war natürlich, daß die Entbindung nur im Jahr 1988 stattfinden konnte, da die Dame ja im September oder Oktober 1987 bei der Krankenkasse war. Da es aber die Vorschrift gibt, daß nur der Arzt eine solche Unklarheit beseitigen darf, daß der Versiche-

rungsbedienstete da nichts hineinschreiben darf, hat diese schwangere Frau, die sich lange angestellt hatte, den Zettel nehmen und nochmals zum Arzt gehen müssen. Dort mußte sie sich wieder anstellen, um — wegen der bestehenden Vorschriften — die Jahreszahl des Tages der Entbindung eintragen zu lassen.

Dieser Fall ist wirklich passiert, ich habe mir das von einem Kranken, der dabei war, erzählen lassen. Was ich damit meine: Daß man im Interesse des Kranken, da das ja sehr wichtig ist, da sehr viele Arbeitnehmer sehr oft mit dieser Institution zu tun haben, versucht, möglichst lebensnah und menschlich, eben im Interesse des Kranken zu arbeiten. Wenn das der Fall ist, dann werden wir auch diese Reformen im Interesse der Bevölkerung zu einem guten Ende bringen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{12.49}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

^{12.50}

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl **Pisec** (ÖVP, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, eine ganz kurze Wortmeldung anzubringen. Ich habe sehr aufmerksam allen Vorrednern gelauscht, es hat leider auch der Herr Bundesminister nicht auf die Benachteiligung der Selbständigen Bezug genommen, die ich mir anzumerken erlaube, nicht nur, da ich ein Versicherungsvertreter bin, sondern deshalb, da ich selbst ein Selbständiger bin.

Ich darf darauf hinweisen, daß der von allen Seiten als Gesundheitsfachmann anerkannte, als Abgeordneter im Nationalrat am Wort gewesene Dr. Stummvoll in seinen Ausführungen auf diesen Mangel hingewiesen hat, der leider in diesem umfassenden neuen Gesetzeswerk enthalten ist. Es ist ein begründenswertes neues Werk der Kunst des Möglichen, so wie alles in der Politik mit der Kunst des Möglichen geschieht.

Stummvoll sagte wörtlich: „Ich gebe gerne zu, daß hier vor allem aus der Sicht der gewerblich Selbständigen ein Wermutstropfen enthalten ist, nämlich die De-facto-Doppelbelastung der Selbstzahler in der Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen, die heute schon volle Kostenzahler sind. Trotzdem wird auch ihre Höchstbeitragsgrundlage erhöht.“

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Natürlich: Wo gehobelt wird, müssen Späne fliegen!, könnte man sagen, aber trotzdem ist das eine Ungleichheit vor dem Gesetz. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß selbstverständlich die davon Betroffenen die gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch nehmen werden, notabende da es ein Rechtsgutachten des Universitätsprofessors Raschauer gibt, das, glaube ich, in den Verhandlungen auch seitens der Interessenvertretung vorgebracht wurde und das darauf hinweist, daß es sich bei der Berechnung der Beiträge an Hand von Erträgen um einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz handelt, weil das Beitragsaufkommen und der Berechnungsschlüssel mit der Verursachung der Kosten in keinem direkten Zusammenhang steht; der kausale Zusammenhang ist nicht gegeben,

Begründung — die Begründung ist sehr leicht zu treffen —: Es ist die Beitragshöhe jener Selbständigen, die geldleistungsberechtigt sind, daß heißt jener, die, wenn sie in die Krankenanstalt eintreten, die Rechnung zuerst in voller Höhe selber bezahlen müssen und dann rüchlösen. Das ist ein Unikat. Alle anderen Selbstversicherten haben dies in der Form nicht, weil diese Sachleistungsbezieher sind nach dem ASVG, nach dem Bauern-Krankenversicherungsrecht, nach dem Beamten-Versicherungsrecht, sodaß also hier eine Ungleichheit entsteht.

Die Beitragshöhe ist natürlich verschieden. Nach dem GSVG beträgt die Beitragshöhe 7,7 Prozent, nach dem ASVG bei den Angestellten 5 Prozent inklusive Arbeitgeberanteil, bei den Arbeitern 6,3 Prozent und nach dem BSVG 4,8 Prozent. Die Erhöhung beträgt nun für den Selbständigen, der jetzt schon mehr bezahlt — zweifach mehr bezahlt, weil er ja für seinen Spitalsaufenthalt zuerst einmal die Barleistung zu entrichten hat und sie dann rüchlösen kann —, 431,20 S nach dieser 14. Novelle des GSVG, nach der ASVG-Novelle nur 140 S für den Arbeitnehmer — noch einmal soviel wird vermutlich der Arbeitgeber zu zahlen haben, damit ist es noch immer beträchtlich weniger —, für die Arbeiter 176,40 S und nach BSVG, Bauernversicherung, 268,80 S. Das sind also ungleiche Ansätze, die wir bedauern, sehr bedauern, obwohl wir im Prinzip diese Regelung des KRAZAF begrüßen, auch die Neuordnung und das Umdenken, die Neugestaltung des gesamten Kranken-Fürsorgewesens in den Spitälern, das Gehen aus den Spitälern heraus durch Reduzierung der Bettenanzahl, durch Forcierung der Hauskrankenpflege, etwas, was ja in Wien schon begonnen wurde,

das für ganz Österreich vielleicht stärker begonnen werden sollte durch eine Neuordnung der ärztlichen Versorgung, sodaß nicht die Hospitalisierung das erste Heilmittel ist, sondern ein ergänzendes, die originäre Krankenfürsorge doch in den Händen der Ärzte bleiben soll, auch in neu zu schaffenden Ärztezentren et cetera.

Ich erlaube mir, besonders auf die Ungleichheit hinzuweisen, die aus dem Gutachten, das wir vorgebracht haben, hervorgeht und daß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verstoßen wurde. Insbesondere bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sind zirka ein Drittel der Versicherten sogenannte Geldleistungsberechtigte, die im Falle der Anstaltspflege die vollen amtlichen Pflegegebühren bezahlen, während für die nach ASVG, BSVG und B-KUVG versicherten Sachleistungsberechtigten nur die vereinbarten Pflegegebührensätze — sie betragen im Schnitt knapp die Hälfte der amtlichen Pflegegebühren — refundiert werden. Überdies besteht nach dem GSVG heute schon die höchste Höchstbeitragsgrundlage und der höchste Beitragssatz, sodaß die Versicherten im Hinblick auf die gleiche Leistung überproportional belastet werden.

Die Verteilung der Überweisungspflichten richtet sich nun nach den Erträgen an Beiträgen, behandelt dabei alle Krankenversicherungsträger formal gleich. Dies verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz. Es wird nämlich verkannt, daß die Erträge an Beiträgen in keinem sachlichen Zusammenhang zu den Einnahmeausfällen bei den Krankenanstalten stehen und damit keine geeignete Maßgröße darstellen. Vor allem aber wird in verfassungswidriger Weise verkannt, daß die einzelnen Krankenversicherungsträger in ganz unterschiedlicher Weise für die Betriebsabgänge bei den Krankenanstalten kausal waren und sind.

Wir schlagen daher vor zu überdenken, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage nach dem GSVG nicht vorzunehmen. Die Mehrbelastung beträgt 80 bis 90 Millionen Schilling allein aus diesem Verrechnungstitel — es sind zwar strittige Berechnungen —, die anderen Belastungen betragen nach der Neuordnung des § 447 f Abs. 5 ASVG 3,75 Prozent, wie dort angeführt: Das sind 72,3 Millionen Schilling und noch einmal so viel aus der anderen gesetzlichen Regelung.

Wenn es aber nicht möglich ist, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage aus linea-

Dkfm. Dr. Karl Pisec

ren Gründen vorzunehmen, dann sollte man zumindest die Refundierung aus dem KRAZAF an die betroffene Anstalt erwägen.

Ich ersuche, Herr Bundesminister, dies ernstlich zu überlegen, denn natürlich kann der Versicherte, der solcher Art doppelt belastet wird, den Weg der verfassungsrechtlichen Beschwerde gehen, was Geld kostet und unliebsame Schritte zur Folge hätte. Aber es steht eben jedem Staatsbürger frei, sich bei Ungleichheit vor dem Gesetz dagegen zu wehren.

Ich gestatte mir, das anzumerken, denn zweifelsohne sollte in einem solchen großen Gesetzeswerk, das ich sehr begrüße, eine solche Ungereimtheit nach Tunlichkeit nicht enthalten sein. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.57

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

12.57

Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu der aufgeworfenen grundsätzlichen Frage des Herrn Bundesrates Pisec wie folgt Stellung nehmen:

In den Vorgesprächen, die zur Neufassung des KRAZAF geführt haben, und damit zur Artikel 15 a-Vereinbarung und des Gesetzes, ist die Problematik im Bereich der gewerblichen Selbständigen natürlich entsprechend eingebracht und auch geprüft worden.

Es liegt mir ein Gutachten des Verfassungsdienstes vor, das in seinem wesentlichen Teil wie folgt lautet — ich zitiere daraus —:

„Diese Mehrbelastung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist gleichheitsrechtlich jedenfalls dann unproblematisch, wenn nicht alle Versicherten sogenannte Geldleistungsberechtigte sind. In diesem Fall zahlt nämlich die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft für einen Versichertenkreis im Falle dessen Spitalspflege nicht die vollen amtlichen Pflegegebühren, sondern nur den durch Vertrag vereinbarten Pflegegebührenersatz. Hinsichtlich dieser Versicherten ist aber diese Versicherungsanstalt sehr wohl Verursacher der Spitalsabgänge, sodaß bei einer summarischen Behandlung auch die Überweisung der Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage jeder Krankenversicherung für die sogenannten Geldleistungsberechtig-

ten unproblematisch erscheint. Nach den dem Verfassungsdienst vorliegenden Informationen ist der Anteil der Nichtgeldleistungsberechtigten in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft jedenfalls beträchtlich. Dies ist gleichheitsrechtlich bedeutsam.“ — Soweit aus dem Gutachten des Verfassungsdienstes.

Darüber hinaus haben wir die Anregung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zum Anlaß genommen, um mit den Ländern, die ja den zweiten Teil in dieser Vereinbarung darstellen, zu sprechen, um entsprechende Nachlässe zu erreichen. Herr Bundesrat, ich muß den Ball in diesem Zusammenhang an die Länder zurückspielen: Diese waren nicht bereit, den Entfall von etwa 80 oder 90 Millionen Schilling, entsprechend aufgeteilt auf die einzelnen Länder, hinzunehmen. Wir waren daher verhalten, da das rechtlich abgesichert erscheint, diese Vorgangsweise zu wählen. Wir werden aber sicherlich bei allfälligen weiteren Gesprächen, die sich aus der Artikel 15a-Vereinbarung ergeben, auf diesen Umstand wieder hinweisen. Sie können also davon ausgehen, daß wir seitens des Gesundheitsressorts tatsächlich alles unternommen haben, um a) die rechtliche Frage zu prüfen und b) darüber hinaus auch den Vertragspartner entsprechend zu motivieren, hier einen Schritt mit uns gemeinsam zu gehen. 13.00

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse und den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben sowie den Fristsetzungen des Artikels VI Abs. 1 des Krankenanstaltengesetzes im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

21896

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden (108/A-II-1771, 551 und 600-NR sowie 3486-BR der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (552 und 601-NR sowie 3487-BR der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (553 und 602-NR sowie 3488-BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 bis 9 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden und

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 7 bis 9 ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen die drei

Berichte. Zunächst der Bericht zum Tagesordnungspunkt 7.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat insbesondere die Neufestsetzung der Bezugsansätze öffentlich Bediensteter ab 1. Juli 1988, die Anhebung des besonderen Pensionsbeitrages von 9 vom Hundert auf 9,5 vom Hundert, die Anpassung der Altersgrenze für die Kindeseigenschaft im Besoldungs- und Pensionsrecht, eine einheitliche Regelung der Abfertigung für männliche und weibliche Beamte, auch für den Fall einer Adoption und der Übernahme eines Kindes in unentgeltliche Pflege, die Abgeltung der Tätigkeit der Betreuungslehrer, die Einführung einer Beitragspflicht bei Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Ruhegebußvordienstzeiten und die Neuregelung bezüglich der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen zum Gegenstand.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (47. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz und die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat eine Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zum Gegenstand, durch die vor allem die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten entsprechend einem am 27. November 1987 abgeschlossenen Gehaltsabkommen ab 1. Juli 1988 erhöht werden. Weiters ist eine Verlängerung der Eignungsausbildung von neun auf

Erich Holzinger

zwölf Monate vorgesehen, da sich die bisherige Dauer dieser Ausbildung im Ausmaß von neun Monaten aus arbeitsmarktpolitischer Sicht als etwas zu kurz erwiesen hat. Schließlich wird auch eine Erhöhung der Bezugsansätze nach der Bundesforste-Dienstordnung 1986 vorgenommen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Letztlich bringe ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Die gegenständliche Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sieht vor allem die Refundierung von Ausbildungskosten eines Beamten für den Fall vor, daß dieser freiwillig vorzeitig das Dienstverhältnis beendet und die Ausbildungskosten ein gesetzlich bestimmtes Ausmaß übersteigen. Ferner wird im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, daß Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen auch in weiblicher Form geführt werden können.

Durch die Novelle zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz wird insbesondere die Abgeltung der Tätigkeit durch Einrechnung der Unterrichtsstunden des Unterrichtspraktikanten in die Lehrverpflichtung des Betreuungslerners gewährleistet.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem

Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.08

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich nehme nicht an, daß diese Flucht aus dem Saal mit dem Interesse an der rund Dreiviertelmillion Menschen, die im öffentlichen Dienst tätig sind, zusammenhängt. Ich möchte feststellen, daß heute zur Beratung und Beschlußfassung elf Gesetzesmaterien vorliegen, die in insgesamt drei Regierungsvorlagen zusammengefaßt waren. Diese Gesetzesmaterien beziehen sich allesamt auf Regelungen für den öffentlichen Dienst bzw. zumindest auf Teile des öffentlichen Dienstes.

Ich möchte anmerken, daß die Verhandlungen über dieses gesamte Paket seit Anfang Oktober 1987 laufen und erst in den letzten Tagen, nämlich wenige Tage vor der Beschlußfassung im Nationalrat abgeschlossen werden konnten.

Ich möchte aber aus einem bestimmten Grund, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, feststellen, daß diese Verhandlungen auf Sozialpartnerschaftsebene zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Gebietskörperschaften beziehungsweise dem Bund gelaufen sind, mit einer einzigen Ausnahme zu einem einzigen Punkt, das ist das Land Steiermark, das sich plötzlich eigene Regelungen zurechtgelegt hat, auf die ich dann noch zu sprechen kommen werde, obwohl mir das heute schwer fällt, da die steirischen ÖVP-Bundesräte heute offensichtlich Drakenshauen gegangen sind. Ich glaube, daß es doch wichtig gewesen wäre,

Walter Strutzenberger

daß sie gerade die Darlegung jenes Problems, das ihre Landesbediensteten betrifft, heute sowohl vom Kollegen Sommer als auch von mir gehört hätten.

Ich möchte auch feststellen, daß niemand erwarten wird und auch nicht erwarten kann, daß diese 11 Gesetzesmaterien nur Verbesserungen für die öffentlich Bediensteten bedeuten. Hier wurden vielmehr sehr viele Anpassungen an andere gesetzliche Regelungen vorgenommen. Ich möchte zu beweisen versuchen, daß der öffentliche Dienst — und das sei ganz besonders unterstrichen, denn es gibt ja Kritiker genug, die immer wieder die Meinung vertreten, die öffentlich Bediensteten hätten nur Privilegien und die öffentlich Bediensteten kämen nur, um mehr Salär abzuholen und ähnliche Dinge mehr, und die öffentlich Bediensteten seien es vor allem die, die überhaupt nicht solidarisch sind — sehr wohl seine Solidaritätsleistungen erbracht hat. Es wurde nicht nur die Solidarität betont, sondern es wurde ein echter Solidaritätsbeitrag erbracht.

Die öffentlich Bediensteten sind sich also sehr wohl dessen bewußt, daß auch sie zur Budgetkonsolidierung, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ihren Beitrag zu leisten haben. Ich möchte ausdrücklich betonen: Sie sind sich dessen mehr bewußt als so mancher andere, der darüber sehr viel spricht und Lippenbekenntnisse ablegt, der aber, wenn es dann darauf ankommt, sehr rasch darauf wieder vergißt.

Und ich möchte noch etwas betonen: Die öffentlich Bediensteten — und auch das sei einmal klar und deutlich festgestellt — sind ja nicht Selbstzweck, die öffentlich Bediensteten sind auch nicht — wie oft angenommen wird — den Tag halbschlafend hinter ihrem Schreibtisch verbringend. 90 Prozent der öffentlich Bediensteten erbringen reine Dienstleistungen! 10 Prozent braucht man in der Verwaltung. Und diejenigen, die wirklich das tun, was man unter Beamtentätigkeit versteht, sind es die, die Verwaltung erst möglich machen: das sind die, die in der Legistik tätig sind oder mit anderen hoheitsverwaltungstechnischen Aufgaben befaßt sind: sie stellen insgesamt zirka 4 Prozent dar. Das sage ich nur, damit man sich auch einmal bewußt macht, wovon hier die Rede ist und daß man vielleicht auch einmal nachdenkt, ehe man sich oberflächlich an der Kritik am öffentlichen Dienst beteiligt beziehungsweise diese Kritik noch verstärkt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß 90 Prozent der Kritik, die am öffent-

lichen Dienst geübt wird, eigentlich völlig unsachlich und nicht gerechtfertigt ist.

Ich könnte es mir leicht machen und Sie völlig verwirren, zumindest die, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, indem ich auf jede einzelne Gesetzesstelle eingehe und indem ich über jede Gesetzesstelle ausführlich berichte und diskutiere und einmal aufzeige, wie kompliziert das öffentliche Dienstrecht ist und wie verwirrend es dann wird, wenn ich feststelle, daß 40 Prozent der öffentlich Bediensteten nicht pragmatisiert sind, sondern Vertragsbedienstete sind, die genauso wie die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer in Österreich dem ASVG unterliegen. Ich glaube, das zeigt schon, daß hier Kritik wohl fehl am Platz ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier doch zu einigen wenigen Punkten Stellung nehmen und vorerst einmal den viel kritisierten Gehaltsabschluß für die öffentlich Bediensteten, Vertragsbediensteten und pragmatisierte Bediensteten, die Bundesbediensteten, Landesbediensteten und Gemeindebediensteten mit Ausnahme der Steiermark herausgreifen und anhand dieses Beispiels die Solidarität des öffentlichen Dienstes, von der ich zuerst gesprochen habe, aufzeigen.

Es war schon die Forderung, die gestellt wurde, sehr mäßig. Ich kenne fast alle Forderungen, die in den letzten Monaten auf dem Gehaltsbeziehungsweise Lohnsektor gestellt wurden. Es war keine dabei, die einen Einheitsbetrag von 500 S beinhaltete, sondern die anderen Forderungen haben sich in ganz anderen Dimensionen bewegt.

Die öffentlich Bediensteten aber haben im vergangenen Jahr — eingedenk der Budgetsituation — mit 500 S einen einheitlichen Betrag gefordert. Ich will Sie nicht lange aufhalten: Das Ergebnis war, daß wir uns dann auf die Erhöhung um einheitlich 330 S geeinigt haben.

Und jetzt soll jemand aufstehen und mir den Beweis dafür antreten, ob es noch eine andere Arbeitnehmergruppe in Österreich gibt, die im Jahr 1988 ein halbes Jahr lang überhaupt auf eine Lohnerhöhung verzichtet hat! Wir öffentlich Bediensteten waren so budgetbewußt und so solidarisch, daß wir gesagt haben: Wir wollen selbstverständlich einen Abschluß für das Jahr 1988, Laufzeit 12 Monate, vom 1. Jänner bis 31. 12. 1988, aber wir sind uns der schwierigen Budgetsituation bewußt und verzichten sechs Monate auf Erhöhung; aber ab Juli muß erhöht werden.

Walter Strutzenberger

Ich darf Ihnen sagen: Die öffentlich Bediensteten haben deswegen nicht den Aufstand geprobt, und die Revolution ist nicht ausgebrochen, weil die Gewerkschaften diesen Abschluß getätigt haben. Aus Vernunftgründen wurde dieser Abschluß schließlich und endlich zur Kenntnis genommen. Nennen Sie mir einen Bereich in Österreich, der freiwillig 1,6 Milliarden Schilling im Budget belassen hat! Denn es hätte die öffentlichen Dienstnehmer niemand zwingen können, sechs Monate auf diese ohnehin ganz minimale Gehaltserhöhung zu verzichten.

1,6 Milliarden hat der öffentliche Dienst im Budget belassen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Sanierung anderer Dinge. Das sollte man, glaube ich, auch einmal beachten. Noch dazu haben die öffentlich Bediensteten gleichzeitig zugestimmt, daß der Pensionsbeitrag nunmehr endgültig dem Pensionsbeitrag der ASVG-Versicherten angenähert wird. Sie haben einem halben Prozent Anhebung des Pensionsbeitrages mit 1. Juli 1988 zugestimmt. Ich glaube, mehr kann man von dieser Arbeitnehmergruppe in Österreich nicht mehr verlangen!

Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Die Solidarität, die der öffentliche Dienst dadurch gezeigt hat, soll nicht mit Dummheit verwechselt werden, und ich warne alle diejenigen, die glauben, man könne den Bogen gegenüber den öffentlich Bediensteten überspannen.

Denn man überschätzt die Einkommenssituation im öffentlichen Dienst. Man überschätzt sie in sehr, sehr großem Maß. Man muß sich nur einmal anschauen, wie denn in den unteren und mittleren Verwendungsgruppen die Bezahlung der öffentlich Bediensteten im Vergleich zur Entlohnung in der Privatwirtschaft aussieht.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sagen: Gott sei Dank, jetzt haben wir einmal gleichgezogen, weil die anderen weniger haben. Dazu gehöre ich mit Sicherheit nicht, denn mir liegt ein Neidkomplex fern. Aber nur dadurch, daß in der Wirtschaft die anderen weniger gehabt haben, ist der öffentliche Dienst gleichgestellt worden, nicht dadurch, daß der öffentliche Dienst an die seinerzeitigen privatwirtschaftlichen Verhältnisse herangeführt wurde.

Ich glaube, daß man das endlich einmal anerkennen und auch zur Kenntnis nehmen sollte. Denn diese Anhebung des Pensionsbeitrages bringt im Jahr 1988 immerhin 170 Millionen Schilling. Das ist ein Betrag, den man

nicht so beiseite wischen sollte und den man nicht so einfach von der Hand weisen kann.

Ich habe schon eingangs erwähnt — die Kollegen aus der Steiermark sind leider nicht hier, aber es sei mir trotzdem gestattet, das hier anzumerken —, daß wir Gehaltsverhandlungen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene geführt haben.

Auch wenn das Ergebnis noch so großartig ausgefallen ist, möchte ich doch einmal auch einem Mann danken, der mit Dank nicht sehr verwöhnt wird. Ich möchte Herrn Bundesminister Löschnak für die Mitwirkung und für das Verständnis und für die langen Diskussionen, daß wir überhaupt zu diesem Abschluß gekommen sind, namens der öffentlich Bediensteten und in meinem eigenen Namen herzlichen Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sozialpartnerschaft hält seit 1946, nur in der Steiermark hat sie nicht gehalten. Es wurde gegen diese Sozialpartnerschaft verhandelt. Ich werde Ihnen sagen, wieso: Der Landeshauptmann der Steiermark hat mit einem völlig unzuständigen Organ — bei allen Einwänden, die bezüglich meiner Aussage gemacht wurden, bleibe ich dabei — verhandelt und für einen Teilbereich einen Gehaltsabschluß, eine Nulllohnrunde für 1988 vereinbart. Und wenn ich sage „unzuständiges Organ“, so sind Kollege Sommer und ich — wie in vielen Fällen, nicht in allen — einer Meinung, daß die Landes-Personalvertretung nicht das zuständige Organ für Gehaltsverhandlungen sein kann. Bei allem Verständnis für Föderalismus: Der Föderalismus würde zu weit gehen, würde man es jeder Landes-Personalvertretung überlassen, einen Gehaltsabschluß für ihren Bereich zu tätigen.

Es wurde in der Steiermark nicht mit der Gewerkschaft, nicht mit den zuständigen Landessektionen verhandelt, sondern nur mit der Personalvertretung der Landesbeamten, der Landesbediensteten; und diese haben eine Nulllohnrunde vereinbart.

Wir haben vor wenigen Tagen beim Herrn Landeshauptmann Krainer vorgesprochen, der uns zugesagt hat, man werde Gespräche aufnehmen, um vielleicht doch noch eine andere Lösung zu finden. Ich hoffe, diese Gespräche gehen nicht so aus wie die Draken-Geschichte, daß dann keiner das Gesicht verlieren will, ich hoffe das zumindest. Denn folgendes muß ich feststellen: Dieses unzuständige Organ hat für 1 200, 1 300 Spitalsbedienstete eine Nulllohnrunde vereinbart, von der diese gar nichts gewußt haben.

Walter Strutzenberger

Die Gewerkschaftsvertreter der Bediensteten in den Krankenhäusern und die des öffentlichen Baudienstes sind nicht der Meinung, daß sie die einzigen in Österreich sein sollen, die nicht einmal dieses Brosamen von 330 S bekommen sollen.

Schauen wir uns die dortige Einkommenssituation doch an. Wie ich letzten Information entnehme, ist man dort — und ich betone das ausdrücklich — nicht fraktionell, rot oder schwarz, sondern einhellig der Meinung, daß man, wenn keine Lösung gefunden wird, sogar gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für diesen Bereich überlegen wird. Ich hoffe, daß es dann nicht dauernd oder zumindest einige Zeit hindurch in der Steiermark zweierlei Demonstrationen gibt: die einen demonstrieren gegen das Fliegen und die anderen demonstrieren ums Geld. Hoffentlich findet man dort einen gangbaren Weg.

Ich betone nochmals — und ich habe das auch dem Herrn Landeshauptmann Krainer gesagt —, daß ich eine derartige Entwicklung aus gewerkschaftlicher Sicht für sehr, sehr bedenklich halte, würde plötzlich die Sozialpartnerschaft, die sich bisher bewährt hat, gebrochen werden.

Meine Bitte an die steirischen Vertreter meiner Fraktion: Vielleicht können Sie doch noch in Ihrem Land — und wir sind ja hier die Länderkammer — Einfluß darauf nehmen, daß dieser Landtagsbeschluß, der herbeigeführt wurde, abgeändert wird, und man den Landesbediensteten das gleiche Recht, die gleiche Entlohnung zubilligt wie allen übrigen öffentlich Bediensteten in Österreich, egal, ob bei Bund, Länder oder Gemeinden. Das sollte möglichst vor dem 1. Juli 1988 erreicht werden, denn eines möchte ich auch noch feststellen: Das ist keine Nulllohnrunde, die dort vereinbart wurde, das ist eine Minuslohnrunde, denn die im Gesetz festgelegte Pensionsbeitragserhöhung müssen diese auch bezahlen, die zahlen dann auch 9,5 Prozent, bekommen also ab 1. Juli um ein halbes Prozent weniger.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen in dieser 47. Gehaltsgesetz-Novelle und in der Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, also den notwendigen Begleitgesetzen, nicht zum Vorteil der öffentlich Bediensteten verändert wurde, daß aber die die öffentlich Bediensteten die Notwendigkeit mancher Maßnahmen einsehen.

So darf ich darauf verweisen, daß zum Bei-

spiel laut Reisegebührenvorschrift bei Dienstreisen nicht mehr eine Reise 1. Klasse bezahlt wird, sondern daß die billigste Möglichkeit, also die Bahnkontokarte, in Zukunft zu verwenden ist.

Wir haben Änderungen bei der Abfertigung einer Beamtin beziehungsweise eines Beamten beim Ausscheiden aus dem Dienststand wegen Geburt eines Kindes.

Wir haben auch festgelegt, wenn jemand studiert, eine Ausbildung erfährt und er dann freiwillig aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet, daß unter Umständen sogar diese Ausbildungskosten zurückgefordert werden können, zurückerstattet werden müssen.

Dieses Gesetz bringt eine Reihe von Änderungen, die nicht als Verbesserung des Dienstrechtes oder des Besoldungsrechtes angesehen werden können, die aber — ich bekenne mich dazu — notwendig waren, um eine gewisse Gleichheit herzustellen. Man sollte wirklich einmal überlegen — das ist ein Appell an alle nicht öffentlich Bediensteten hier im Hohen Bundesrat —, ob man diese — ich will es nicht allzu arg ausdrücken — Hetzkampagne gegen den öffentlichen Dienst mitmachen soll, man sollte überlegen, ob nicht jeder Volksvertreter verpflichtet wäre, dem entgegenzutreten.

Man vergißt ganz, daß hier Menschen für die Bevölkerung tätig sind, ohne die dieses ganze Staatsgetriebe nicht aufrechterhalten werden könnte, daß hier Menschen tätig sind, ohne die wir an eine Zukunft gar nicht zu denken bräuchten, ich denke hier etwa an die Lehrerbereiche von der untersten bis zur höchsten Ebene.

Das ist nun einmal das Um und Auf, denn es ist notwendig, mehr Bildung zu vermitteln, und das geht durch alle „Beamtenkategorien“ — unter Anführungszeichen. Wenn ich sage „Beamtenkategorien“, dann entsteht meistens der Eindruck, naja, die Beamten, und man vergißt dabei, daß das auch diejenigen sind, die Betriebe aufrechterhalten. Hiezu gehören auch die Eisenbahner, die ja zurzeit der breiten Masse Österreichs „geliebtestes Kind“ sind. Am liebsten würde jeder die Eisenbahn abschaffen, wenn er aber kein Auto besitzt, schreit er nach der Eisenbahn. Wenn irgendwo eine Nebenbahn eingestellt wurde oder wird, dann ist das Geschrei da. Also wir brauchen auch die Eisenbahner.

Ich weiß schon, daß am Pensionsrecht der Eisenbahner einiges zu reparieren ist, und ich

Walter Strutzenberger

bin mit den Freunden von der Gewerkschaft der Eisenbahner einer Meinung, daß darüber in Ruhe zu diskutieren ist. Aber zu sagen, das sind halt auch Beamte, das sollte man nicht machen.

Ich denke an die Post. Wenn das Telefon da draußen nicht funktioniert, tut mir der arme Kollege Tmej leid, denn er wäre der erste, den ich anspringen würde, warum das Telefon nicht funktioniert. Wer könnte sich heute — nicht nur in Österreich — die Wirtschaft vorstellen ohne Telefon, ohne Fernschreiber und ähnlichem.

Ich glaube, man sollte hier doch mehr überlegen, wozu man Stellung nimmt, wie man dazu Stellung nimmt beziehungsweise Stellung nehmen sollte.

Ich werde gleich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren, und vielleicht noch zwei Anmerkungen treffen. Das eine ist, daß man jetzt plötzlich — und hier weiß jeder, daß sich meine Wortmeldung eher Richtung ÖVP richtet — die „Objektivierung“ im öffentlichen Dienst entdeckt hat. Man kann nicht genug objektivieren, was immer jeder einzelne unter Objektivierung versteht.

Ich verstehe nur eines nicht — ich habe dazu auch schon in Presseaussendungen Stellung genommen —: daß ernst zu nehmende und von mir sehr ernst genommene ÖVP-Spitzenpolitiker nach dieser Objektivierung schreien, daß aber andererseits seit Monaten eine Regierungsvorlage da im Haus liegt, die nicht behandelt wird, wo die ÖVP keine Zeit hat, sich darüber zu unterhalten, noch dazu, wo in dieser Regierungsvorlage eigentlich Dinge enthalten sind — ich habe das Objektivieren schon dreimal betont —, wo man sagen könnte, sie wären ein Versuch, zu einer Objektivierung der Postenvergabe zu kommen.

Ich kenne mich da nicht aus. Wollen Sie die Objektivierung oder nicht? Oder meinen Sie mit Objektivierung die Herstellung niederösterreichischer Verhältnisse, denn auch dort (*Bundesrat Ing. Penz: Innenministeriumsverhältnisse! Oder Wiener Neustadt! Haben Sie das gemeint, Herr Kollege?*) geht es sehr „objektiv“ zu, Herr Kollege. In Niederösterreich haben wir eine Personalkommission, die entscheidet, aber leider erst im nachhinein, wenn der ganze ÖAAB bereits aufgenommen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ansonsten könnte es dieses Ergebnis bei den Personalvertretungswahlen nicht geben.

Aber ich werfe das niemandem vor. Ich habe nur festgestellt: Wenn Sie das wollen, dann soll man das sagen. Aber man soll nicht auf der anderen Seite einen Initiativantrag einbringen, der — und jetzt kommt der nächste Gegensatz — bedeuten würde, daß man 60 bis 70 Planstellen schaffen müßte, um diese „Objektivierung“, die in dem Initiativantrag, der von der ÖVP gefordert wird — er liegt auch schon längere Zeit hier im Haus —, durchzuführen.

Ich bleibe dabei und stelle es nochmals fest: Ich wehre mich nicht gegen eine weitere Objektivierung, aber was ist denn bitte das Dienstpostenausschreibungsgesetz? Kollege Sommer, wenn ich mir den Bundesdienst anschau — damit nicht die Niederösterreicher wieder schreien; dort bei ihnen gibt es nicht einmal das —, wie schaut es da aus? Wer ist denn in den Kommissionen? Wer entsendet? — Es entsendet die Gewerkschaft, es entsendet die Personalvertretung, es entsendet der Dienstgeber. Wie schaut es aus? Vier zu null in dem objektiviertesten Bereich, der jetzt erst wieder „objektiviert“ wurde, im Landesverteidigungsministerium, wo Lichal niederösterreichische Verhältnisse eingeführt hat. Sein Problem, denn in seine Kommission kommt jetzt nicht einmal mehr ein Roter hinein, sondern es sind halt vier Schwarze drinnen.

Aber bitte noch einmal: Ich bin für Objektivierung. Schauen wir uns das an, reden wir darüber! Aber draußen dem Volk vorzumachen, als ob übermorgen, wenn die ÖVP-Vorstellungen verwirklicht sind, wirklich nur mehr objektiv aufgenommen werden würde, ist ein Irrtum.

Herr Kollege! Sie haben das Innenministerium genannt. Dazu darf ich folgendes sagen: Auch im Innenministerium gibt es Ausschreibungskommissionen, und in den Ausschreibungskommissionen ist abwechselnd einmal ein Roter und einmal ein Schwarzer. Dort haben wir die Mehrheit, aber dort ist die Personalvertretung soweit gegangen, daß abwechselnd einmal ein Roter, einmal ein Schwarzer in die Ausschreibungskommission entsendet wird. Das ist dort der Fall. (*Bundesrat Ing. Penz: Das haben wir verlangt! Das müssen Sie auch dazusagen!*)

Ansonsten erzählen Sie mir über das Innenministerium nichts, denn Ihre Landeshauptleute, die ÖVP-Landeshauptleute, reden bei den Postbesetzungen bei jedem Gendarmerieposten in ganz Österreich mit, und daher haben wir diese niederösterreichischen Ver-

Walter Strutzenberger

hältnisse. (*Bundesrat Ing. Penz: 16 Gendarmerieposten werden von Sozialisten besetzt!*) Aber, Herr Kollege, ich wehre mich ja gar nicht dagegen. Ich wäre doch als Sozialist froh, wenn es so wäre — ich sage Ihnen das ganz offen —, daß endlich einmal die ÖAAB-Verhältnisse in Niederösterreich im öffentlichen Dienst aufhören. Leider ist das aber nicht so. (*Weitere Zwischenrufe der Bundesräte Ing. Penz und Drochtera.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können, daß wir als öffentlicher Dienst — ich sage das jetzt noch einmal zur Beruhigung der Gemüter — für das Jahr 1988 unseren Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet haben, daß wir für das Jahr 1988 — und ich wage fast zu sagen, man soll nicht glauben, daß das 1989 so weitergeht — unseren Budgetbeitrag geleistet haben, indem wir heute ein Gesetz beschließen, wo wir zwar einige kleine Punkte, die notwendig waren und wo man sagen könnte, da bekommt der öffentliche Dienst etwas, mitbeschließen, das aber, wenn man sich das ganze Gesetz anschaut, eigentlich — und auch sehr vorsichtig ausgedrückt — im Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes einen halben Schritt zurück bedeutet.

Trotzdem wird die sozialistische Fraktion diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.37

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

13.37

Bundesrat Rudolf Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vordränger hat in eindrucksvoller Weise versucht, die Bedeutung des öffentlichen Dienstes in Erinnerung zu rufen und zu unterstreichen. Seine Schlußbemerkungen waren wahrscheinlich dann noch ein politischer Pflichtausritt in Sachen Objektivierung und Personalfragen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist vom Herzen gekommen, Kollege Sommer! Das war keine Pflichterfüllung!*) Gerade was die Objektivierung und auch die Vorhalte an Minister Lichal betrifft, möchte ich dir schon sagen, lieber Freund Strutzenberger, daß der Vorsitzende der vom Kollegen Lichal geschaffenen Kommission der SPÖ angehört und mit Dirimierungsrecht ausgestattet ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Das muß seit gestern sein!*) — Na, frag bitte! — So etwas würden wir uns in allen Ländern unter

einem sozialistischen Landeshauptmann und bei jedem Minister, der der SPÖ angehört, wünschen. Herzlich gerne hätten wir ein solches Modell. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner — ein großes blaues Prospekt in die Höhe haltend —: Die Antwort können Sie hier lesen: „Ganz Niederösterreich ist Bühne“! Ein Kasperltheater halt! Und der Pepi Meinrad singt dann: „s ist alles net wahr, s ist alles net wahr!“*) Ja, die Niederösterreicher vertrauen der Österreichischen Volkspartei, und das kann ja keine Schande sein, ganz im Gegenteil!

Es wurde über die Objektivierungsfrage, den Initiativantrag und die Regierungsvorlage gesprochen. Nun, hierüber sind Verhandlungen im Gange. Es gibt noch Gegensätze, aber diese werden zu überwinden sein. Aber auch hier gibt es Probleme, die ja eigentlich gar keine politischen Probleme sind. Ich denke nur an die Liste der Bewerber, die von vielen als fragwürdig betrachtet wird. Daher kann man nicht nur so ganz einfach sagen, wir wären ohnehin für die Objektivierung, die ÖVP ist schuld, denn seit 1970 . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Sie verhandelt seit einigen Wochen schon nicht mehr! Das ist es! Das meinte ich!*) Ja, weil in grundsätzlichen Fragen keine Einigung zu erzielen war. Aber seit 1970 hätte man ja Zeit gehabt, das alles zu tun. Warum soll jetzt die ÖVP das in drei Wochen machen, so wie es die SPÖ jetzt offenbar doch haben will, damit die Objektivierung nicht zu arg wird in den sozialistisch geführten Ministerien. Darum dürfte es ja letzten Endes gehen. (*Bundesrat Köpf: Jetzt ist ein militärisches Problem!*) Ich erinnere an eine Begebenheit, die sich auch im Reiche Blechas abgespielt hat oder noch abspielt. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Da haben Sie ihm nicht zugehört! Reden Sie einmal mit ihm! Wir haben ihn ja dagehabt!*)

Wir bekennen uns zum Beispiel sehr zur Familienzusammenführung. Aber dort ist das jahrelange Bemühen eines Sicherheitswachbeamten, der seine Familie in Kärnten hat — und zwar ist die Schwiegermutter ein Pflegefall in Kärnten, und er ist in Wien beschäftigt —, erfolglos. Es kann aus zwei Gründen nicht nach Kärnten kommen: Erstens ist er ÖVP-Mitglied, und daher schicken ihn die Wiener nicht hinunter, und zweitens wollen ihn die Kärntner nicht haben. Wenn jemand hinunterkommt — das waren schon einige —, waren es rein zufällig und objektiv betrachtet lauter SPÖ-Mitglieder. Übriggeblieben ist immer der eine ÖAAB-Mann, der seine Familie in Kärnten hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich kenne Niederösterreicher, die*

Rudolf Sommer

will man mit Gewalt weghaben, weil sie Sozialisten sind!)

Aber jetzt, um bei den Aussagen des Kollegen Strutzenberger zu bleiben, zur Frage der Nulllohnrunde. Dieses Gespräch mit Landeshauptmann Krainer fand im Beisein des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, des Abgeordneten Pöder, statt, und Herr Landeshauptmann Krainer hat ja auch Verhandlungen angeordnet. Heute findet wieder ein Gespräch des zuständigen Landesrates Hasiba mit Gewerkschaftsvertretern statt. Ich hoffe, daß es dort zu einer von uns angestrebten Lösung kommen wird.

Aber wir sollen der Wahrheit die Ehre geben und die Situation auch dort beleuchten, wo es nicht um einen ÖVP-Landeshauptmann geht, der ja reine Dienstgeberfunktion ausübt. Landeshauptmann-Stellvertreter Gross hat nicht nur als Vertreter der SPÖ und als Parteichef, sondern auch in seiner anderen Eigenschaft, und zwar als oberster Gewerkschafter (*Bundesrat Strutzenberger: Das war er zu der Zeit noch!*), der Nulllohnrunde zugestimmt. Er hat bis jetzt keinen Finger gerührt, um ... (*Bundesrat Schachner: Weil ihn der Herr Landeshauptmann Krainer falsch informiert hat!*) Im Landtag ist ein falscher Beschluß gefaßt worden über das Budget? Also, das glaube ich ja wieder nicht, sondern es ist ... (*Bundesrat Schachner: In der Landesregierung hat der Herr Krainer die Halbwahrheit gesagt!*) Das ist jetzt nur die Entschuldigung für einen in Troubles gekommenen Gewerkschafter, der halt auch eine Regierungsfunktion hat und daher manchmal mit sich selber gewisse Schwierigkeiten bekommt.

Ich möchte nur sagen: Also nicht nur der Landeshauptmann ... (*Bundesrat Strutzenberger: Das war ein bißchen boshaft!*) Ja, gut, er hat ja dieses Problem nicht, er hat ja für sein Personal immer sehr viel getan. (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat andere Probleme!*) Also jedenfalls sind wir uns darüber einig, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Gross als oberster Gewerkschafter viel dazu beitragen hätte können, daß diese Nulllohnrunde nicht zustande gekommen wäre. (*Bundesrat Schachner: Wenn man ihn rechtzeitig und richtig informiert hätte, sage ich noch einmal!*) Traurig: Ein Landeshauptmann-Stellvertreter, der nicht weiß, was sich in seinem Land abspielt! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Wenn er mit Halbwahrheiten gefüttert wird von seinem Landeshauptmann, dann ist nicht er, sondern der andere eine traurige*

Figur!) Er ist nicht mit der Halbwahrheit, sondern mit der Nulllohnrunde „gefüttert“ worden, lieber Freund.

Wenn wir uns aber heute über die 47. Gehaltsgesetz-Novelle und alle sonstigen Gesetze, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, schwerpunktmäßig der Diskussion stellen, so möchte ich auch nicht auf Detailfragen, sondern nur auf einige ganz bestimmte Problemkreise eingehen, aber damit auch gleich einen Ausblick auf die Zukunft machen.

So eindrucksvoll Kollege Strutzenberger schon auf den Verzicht auf Gehaltserhöhung vom 1. Jänner bis zum 30. Juni hingewiesen und ihn als einen echten Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Budgetsanierung dargestellt hat, so möchte ich das insoferne ergänzen, daß wir durch Überstundenabbau — in einzelnen Bereichen weit über 10 Prozent hinaus —, durch den ja schon erwähnten Pensionsbeitrag auf rund 170 Millionen verzichten, daß wir aber auch in kleineren Bereichen, zum Beispiel durch die verpflichtende Einführung der Bahnkontokarten, auch 60 Millionen ersparen.

Nun hört sich das — vom Gesamtbudget her betrachtet — relativ gering an. Bedenken Sie aber doch, daß einer Berufsgruppe auf diese Art und Weise Milliarden an Einkommen fehlen beziehungsweise in Zukunft auch noch weiter fehlen werden, denn alles zusammen genommen schätzt man die Ersparnis auf 3 Milliarden Schilling. Das geht jetzt allerdings über den engeren Bundesbereich hinaus in den Bereich der Post, der Bahn und so weiter.

Das heißt also, daß den öffentlich Bediensteten ein sehr großer Anteil an der Budgetkonsolidierung aufgelastet wurde, und das haben die öffentlich Bediensteten, die sich ja dem Staat sehr verbunden fühlen, auch durchaus zur Kenntnis genommen; nicht mit Begeisterung, aber mit Verständnis. Aber sie erwarten sich jetzt, daß diese Verteilung der Lasten in Zukunft nicht fortgesetzt wird, daß diese nicht weiter nur auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten durchgeführt wird.

Hiezu gibt es Aussagen, die uns schon auch bedenklich stimmen müssen, denn das Gehaltsabkommen des Jahres 1988 — auch wenn mit der Auszahlung erst ab 1. Juli begonnen wird — endet ja mit 31. Dezember 1988. Vereinbart wurde, daß man dann verhandelt, um einen Anschluß daran zu finden.

21904

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Rudolf Sommer

Nun spricht der Finanzminister von einer Pensionsanpassung frühestens ab 1. Juli, und Klubobmann Fischer hat das bereits zum Anlaß genommen, die Meinung zu vertreten: In diesem Fall könnten auch die Beamten erst wieder ab 1. Juli eine Gehaltserhöhung bekommen. Ich kann aber nirgends feststellen, daß andere Arbeitnehmer und Berufsgruppen solche Überlegungen angestellt hätten. Sie haben alle ihr Anschlußverfahren durchgeführt und ihre Lohn- oder Gehaltsverhandlungen termingemäß abgeschlossen.

Abgeordneter Frischenschlager meinte im Nationalrat, die Arbeitszeitverkürzung für den öffentlichen Dienst wäre nicht finanzierbar, und daher dürfe es sie einfacherweise auch gar nicht geben. Das wäre ja wieder eine Schlechterstellung einer einzelnen Berufsgruppe. Es gibt sicher andere Bereiche, die im Vergleich zum öffentlichen Dienst — zum Bund, zum Land oder zur Gemeinde — wirtschaftlich auch nicht besser situiert sind: Es ist daher nicht einzusehen, warum gerade der öffentliche Dienst von solch einer generellen Regelung, wie immer sie in Zukunft kommen mag, ausgeschlossen sein soll.

Es ist momentan die einzige Vertreterin der FPÖ nicht hier im Saale, aber ich möchte sagen: Es gibt ja eine Personalvertretungsgruppe auch, die vertritt eine sehr abweichende Stellung zur Frage der Arbeitszeitverkürzung als die Mutterpartei FPÖ, die sie aber in der Personalvertretung als Wählergruppe mitvertreten hat.

Wir sollten als Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft, wo immer wir im Einsatz sind, wo immer wir tätig sind, schon darauf achten, daß der öffentliche Dienst nicht zum großen Zielpunkt der Budgetsanierung und überhaupt einer neuen Spargesinnung wird. Die notwendigen Belastungen müssen eben gerecht auf alle verteilt werden.

Es wurde hier schon der Pensionsbeitrag genannt, der ja mit immerhin 9,5 Prozent nicht mehr sehr wesentlich unter dem ASVG-Pensionsbeitrag liegt, aber durchgezahlt wird bis zum höchsten Bezug, den ein öffentlich Bediensteter erreichen wird. Das Pensionsrecht wird oft kritisiert, es hat sich aber herausgestellt, daß, zwar nicht allgemein, aber ein nicht unbeträchtlicher Teil an Firmenpensionen gezahlt wird, wo der Arbeitgeber das alleine aufbringt und keine Arbeitnehmeranteile dafür entrichtet werden. Das heißt also, ein künftiges eventuelles Modell einer Pensionskasse, in die Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzahlen, wäre ja bereits das Durch-

zahlen von diesen 9,5 Prozent im öffentlichen Dienst, wäre eine gewisse Vorwegnahme eines solchen Modells. Daher sollte man also nicht unbedingt immer wieder von „Privilegierung“ beim öffentlichen Dienst reden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß wir zum Beispiel allein bei den Ausbildungskosten damit rechnen müssen, daß rund 5 Millionen wieder dem Bund zufließen: Wenn das Ausscheiden eines Piloten nach weniger als fünf Jahren erfolgt — beim Militärpiloten nach weniger als acht Jahren —, führt das dazu, daß die Ausbildungskosten, wenn sie — und das wird in weiten Bereichen der Fall sein — das Sechsfache des berühmten Gehaltsansatzes von 6/2, also rund 110 000 S, überschreiten, zurückgefordert werden können.

Diese Frage hat schon früher einmal im Krankenpflegebereich eine Rolle gespielt. Man hat dann darauf verzichtet. Man hat sogar von „Sklaventum“ und all diesen Dingen gesprochen. Das liegt aber schon Jahre zurück. Es zeigt sich aber, daß es junge Menschen gibt, die in verschiedenen Bereichen nicht die Absicht haben, wie es das Beamtentum an sich vorsieht, ihre volle Arbeitskraft ein ganzes Berufsleben hindurch dem Arbeitgeber Bund, Land oder der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, sondern sich eigentlich nur eine Plattform für einen gutbezahlten Beruf in der Privatwirtschaft schaffen möchten, etwa im Krankenpflegebereich oder im Finanzbereich. Wenn man dort ausgebildet wurde, ist man in Steuerberatungskanzleien und ähnlichen Einrichtungen sehr gefragt, oder man kann sich dann mit einem guten Fachwissen selbständig machen.

Das gilt natürlich auch für einen Piloten. Es steht erst jetzt wieder in Zeitungen, daß ein ausgebildeter Pilot des Bundesheeres sofort ein Vielfaches seines Gehalts bekommt, wenn er in die Privatwirtschaft geht. Man sieht also, wie „gut“ die Beamten bezahlt sind. Immer wenn jemand in die Privatwirtschaft geht, heißt es dann lakonisch: Und dort bekommt er wesentlich mehr.

Wir haben uns daher, glaube ich, in unserem Bereich schon darüber im klaren zu sein: Der öffentliche Dienst hat nicht die Aufgabe, irgendwo Gewinne hereinzubringen, sondern er hat die Aufgabe, der Bevölkerung zu dienen und das Leben in geordneten Bahnen zu halten. Das kann eine Dienstleistung sein, das kann eine obrigkeitliche Pflicht sein, aber es ist immer eine Aufgabe für den Staatsbürger, eine Aufgabe für unser Land, eine Auf-

Rudolf Sommer

gabe für unsere Republik. Das sollte sich derjenige überlegen, der glaubt, es wäre eine billige Sache, bei der man sich einen Beifall sichern könne, wenn man den öffentlichen Dienst oder im Einzelfall eine bestimmte Einrichtung des öffentlichen Dienstes oder gar einen einzelnen Beamten kritisiert. (*Bundesrat Schachner: So wie die ÖVP auf die Eisenbahner!*) Es zielt ja niemand auf die Eisenbahner, sondern sogar Kollege Strutzenberger hat zugegeben, daß man dort einige diskussionswürdige Punkte findet, über die man reden will. Und diesem Gespräch sollte man sich nicht verschließen.

Worum es mir dabei geht, ist etwas ganz anderes: Man müßte auch die entsprechenden Rahmenbestimmungen bei jeder Gesetzgebung überlegen. Kollege Wabl hat auf die steiermärkische Gebietskrankenkasse hingeezielt, aber auch die Bürokratisierung insgesamt in der Sozialversicherung kritisiert. Aber bitte, die Gesetzgebung, die Grundlage dieser Bürokratisierung, wird ja im National- und im Bundesrat geschaffen. Die Folgen trägt dann letzten Endes jener, der den Vollzug hat, der aber an die Rechtsnormen gebunden ist.

Ich erinnere nur an meine letzte Wortmeldung hier zum ASVG, wo wir zum Beispiel diskutierten, daß bei Grundankäufen, bei Bauten im Sozialversicherungsbereich, bei der kleinsten Veränderung drei Instanzen beschäftigt und Genehmigungsverfahren eingeholt werden müssen. Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat einen Behindertentransporter angeschafft, um in Bad Hall behinderte Kurgäste vom Kurheim ins Kurmittelhaus zu befördern. Das Fahrzeug kostet mit voller Ausrüstung ungefähr 700 000 S. Das kann man kaufen, wenn man das Geld hiefür hat, weil es keine Liegenschaft ist, weil es keine Grundveränderung ist, weil es keine Bauauführung ist, ohne Genehmigungsverfahren. Die notwendige Garage für das wertvolle Fahrzeug kostet 130 000 S. Darüber muß man einen Bericht machen und einen Antrag an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger stellen. Wenn dieser einverstanden ist, bedarf es dann noch der Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Finanzen. Dies alles wegen einer Garage um 130 000 S! Und dann sagt man, es sei alles verbürokratisiert. Ich habe es hier gesagt: Wir haben alle dem zugestimmt, ich nehme mich dabei gar nicht aus.

Aber dann, bitte, ergibt sich wirklich die Frage: Warum kommt es zur Bürokratisierung? Wir sollten hier doch alle wachsamer

sein, wenn wir solche Gesetze wissentlich beschließen und uns dann nachher wundern, warum in Österreich vieles sehr umständlich und bürokratisch abgewickelt werden muß. Das ist ja nicht Schuld des Apparates, nicht Schuld des einzelnen, denn er ist ja dazu angehalten — bei sonstiger disziplinarer Verantwortung —, die Rechtsnormen wirklich genau einzuhalten. Daher könnten wir alle auch etwas dazu beitragen.

Aber weil wir gerade vom Beitragen sprechen und weil ich Frau Ministerialrat Dr. Schäffer hier sehe: Ich möchte ihr danken und ihr gratulieren zu ihrer Haltung und ihrer Aussage in der „Volksanwalt“-Sendung im Fernsehen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) Das war wirklich sehr ordentlich und aufschlußreich. Es hat einem gut getan, in ruhiger, sachlicher Form Informationen zu erhalten. Wenn man weiß, wie es dort oft zugeht, dann muß man sagen: Das war sicherlich eine anerkennenswerte Leistung! Frau Doktor, ich gratuliere persönlich; der Beifall hat die Anerkennung ja schon zum Ausdruck gebracht. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Hoher Bundesrat! Es gäbe zu diesen sieben Gesetzesvorlagen noch sehr viel im Detail zu sagen, ich glaube aber, da ja jedes Mitglied des Bundesrates die Vorlagen hat, darauf verzichten zu können. Das beweist nur wieder die Vielfalt des öffentlichen Dienstes, nicht die Vielzahl der Bediensteten, sondern die Vielzahl der Aufgaben, die der öffentliche Dienst für die österreichische Bevölkerung zu erfüllen hat.

Wenn wir alle gemeinsam mithelfen, das Ansehen des öffentlichen Dienstes zu stärken, dann wird dadurch das Funktionieren und damit auch die Lebensqualität aller besser werden. In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzesvorlagen gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.58

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich erteile es ihr.

13.58

Bundesrat Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in Anbetracht der vorhergegangenen Diskussion einen Punkt besonders unterstreichen und hervorheben, nämlich den Schritt der solidarischen Lohnpolitik angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, der durch den ein-

21906

Bundesrat — 502. Sitzung — 7. Juni 1988

Dr. Helga Hieden-Sommer

heitlichen Erhöhungsbeitrag gesetzt wird. Ich glaube nämlich, daß überhaupt zum Teil die Diskussion, wenn sie in der Art: die Beamten, die Angestellten, vor sich geht, darunter leidet, speziell auch im Zusammenhang mit der Einkommensfrage, daß hier nicht differenziert wird.

Ich habe eine Presseaussendung des Statistischen Zentralamtes aus der Vorwoche gesehen. Ich möchte Ihnen nur zur Illustration ein paar Zahlen daraus zur Kenntnis bringen, die das Gesagte unterstreichen. Im Jahr 1982, aufgrund der Lohnstufenstatistik und anderen statistischen Materials: Durchschnittseinkommen aller Arbeitnehmer 188 000 S — ich lasse immer den Rest weg —, bei den Männern betragen die Durchschnittseinkommen: bei den in Gebietskörperschaften Beschäftigten 252 000 S, Angestellte 271 000 S, Arbeiter 169 000 S. Also man sieht schon bei diesem allgemeinen Durchschnittseinkommen: die Arbeiter 10 Prozent darunter, die Angestellten 44 Prozent darüber. Bei den Frauen schaut es ganz anders aus: Arbeiterinnen 108 000 S, Angestellte 152 000 S, bei den Gebietskörperschaften Beschäftigte 222 000 S. Und in jeder dieser Gruppen — und das halte ich für entscheidend — gibt es ganz enorme Unterschiede. Ich nehme nur eine Zahl heraus: Männer, Arbeiter: der Energiesektor 36 Prozent über dem Durchschnittseinkommen der Arbeiter, der Beherbergungs- und Gaststättensektor 36 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen der Arbeiter. Ganz ähnlich — das wurde hier angesprochen — ist es auch bei den Beamten, wo es sehr unterschiedliche Einkommenssituationen und natürlich auch unterschiedliche Tätigkeiten gibt.

Ich möchte jetzt nur noch auf eine aktuelle und zugleich grundsätzliche Frage der Bezugsansätze im öffentlichen Dienst eingehen, nämlich auf die gerade in Behandlung befindliche Änderung bei der Besoldung der Volksschullehrer.

Es ist der Herr Minister, der sicher entscheidend bei den Verhandlungen mitgewirkt hat, leider nicht mehr hier. (*Bundesrat Sommer: Er ist deswegen unterwegs!*) Ich habe es fast angenommen. Ich weiß nur, daß morgen wieder Verhandlungen stattfinden sollen. Ich möchte Sie bitten, ihm das noch einmal zu sagen.

Ich glaube, daß es da um Grundsätze der Besoldung geht, darum, daß bei gleichem Ausbildungsstandard eine gleiche Besoldung gegeben ist. Bezogen auf die Volksschullehrer

möchte ich sagen, daß seit der Errichtung der Pädagogischen Akademien die Volksschullehrer eine viersemestrige, die Hauptschullehrer — ich beschränke mich auf diese beiden Gruppen — eine sechsemestrige Ausbildung hatten. Nun wurde erreicht, und zwar aus guten Gründen, daß die Ausbildung der Volksschullehrer verbessert wurde. Seit der letzten Änderung dieser Ausbildung ist der Ausbildungsgang zum Volksschullehrer in der Stundenanzahl, aber auch bei den Prüfungen als gleichwertig zu betrachten. Man muß wissen, daß in 15 Fächern eine Ausweitung und damit, so hoffe ich — das muß man zumindest grundsätzlich annehmen — eine Verbesserung in der Ausbildung erfolgt. Das reicht von der Mediendidaktik bis zur Ausbildung für den Elementarunterricht. Es sind neue Fächer in der Ausbildung dazugekommen, weil sie auch im Volksschulunterricht neu sind, etwa darstellendes Spiel, textile Werkerziehung könnte man da auch anführen. Es sind Ausbildungsbereiche, die vorher nur alternativ waren — ich möchte als Stichworte die Vorschulerziehung und die fremdsprachliche Vorschulung anführen —, jetzt zum allgemein verpflichtenden Ausbildungsbereich geworden.

Es wird verschiedentlich argumentiert, daß unterschiedliche Inhalte auch bei einem gleich langen Ausbildungsgang nicht als gleichwertig anzusehen sind. Im Zusammenhang mit den Volksschullehrern habe ich die Vermutung, daß das ein Argument ist, das eigentlich die Auffassung belegt, die manche vertreten, nämlich daß jüngere Kinder zu unterrichten leichter sei, daß, je jünger Kinder sind, umso weniger wichtig ein gut ausgebildeter Lehrer und ein guter Unterricht seien. Ich würde demgegenüber behaupten, daß, je jünger Kinder sind, umso wichtiger ein guter Unterricht ist, denn aus der gesamten Begabungsforschung ist bekannt, daß die Förderung in den jungen Jahren für die weitere Entwicklung wichtig ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht darum, daß der Lehrer in sehr vielen Fachbereichen nicht nur den Entwicklungsstand des Kindes erkennt, sondern auch die Sachstruktur im Fach kennt, um dann wirklich fördern zu können. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt, der mir auch wichtig erscheint, ist, daß ein Unterricht gerade bei jungen Kindern die Freude am Lernen, eine positive Einstellung zum Weiterlernen, fördern soll, und das hängt auch von der Art des Unterrichtes ab. Bei einem guten Unterricht

Dr. Helga Hieden-Sommer

spielt das Fachliche und das Didaktische eine besondere Rolle; denn nur dann, wenn der Unterricht fachlich fundiert ist, wird es auch gelingen, bei jungen Kindern das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und damit die Auffassung, daß es sich lohnt, sich anzustrengen und etwas zu leisten und zu lernen, zu fördern.

Ich möchte das an einem konkreten Beispiel illustrieren. Ich halte es für äußerst bedenklich, wenn man sagt: Kinder der ersten, zweiten Klasse der Volksschule oder gar des Kindergartens, die könne doch jeder unterrichten! Ich möchte auf den Kindergarten bezogen sagen: Es soll sich jeder, der das sagt, nur einen Tag mit einer Gruppe von 35 Kindern abgeben.

Zum Volksschulbereich. Vielleicht sollte man umgekehrt die Frage stellen: Was kann man verbessern, damit nicht so viele Kinder Leseschwierigkeiten haben? Vielleicht kann man auch über die verbesserte Ausbildung der Lehrer das eine oder andere ändern, daß nämlich wirklich der Lehrer oder die Lehrerin imstande ist, zu erkennen, was bei dem Kind noch fehlt, was noch bewältigt werden muß, damit der nächste Schritt getan werden kann? Denn alle gleich zu behandeln, ist ganz sicher kein guter Unterricht, ganz gleich, welches Fach es ist. Ich würde nämlich umgekehrt sagen: Wenn wir uns — deshalb habe ich diese grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Besoldung herausgenommen — über Fragen der Volksschullehrerbildung in gesetzlichen Körperschaften unterhalten, dann nicht über jährliche Bezugssteigerungen, sondern mit der Frage, ob es vielleicht grundsätzlich eine Änderung geben sollte oder ob wir mit der Art der Ausbildung zufrieden sind.

Ich persönlich glaube nämlich, daß man sehr wohl überlegen sollte, ob nicht auch im Volksschulbereich ein Lehrer, eine Lehrerin mit Schwerpunktbildung das Angemessenere wäre. Ich war selbst ein paar Jahre Volksschullehrerin. Ich bin musikalisch nicht besonders begabt und leistungsfähig, und ich muß Ihnen sagen: Es hat mich Stunden der Vorbereitung gekostet. Ich habe es für meine Verpflichtung angesehen, dort, wo ich meinte, von der fachlichen Voraussetzung nicht so gute Bedingungen mitzubringen, mich besonders gut vorzubereiten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Großteil der Volksschullehrer überall, vom musischen Bereich bis zur fremdsprachlichen Vorschulung, von der Werkerziehung bis zur Mathematik, so gute Voraussetzungen mitbringt, daß nicht fast ein

Übermaß an Vorbereitung notwendig wäre, um einen guten Unterricht zu erteilen. Ich würde mir daher wünschen, daß wir uns in der Zukunft stärker mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Aber noch einmal zur anstehenden Frage. Gleiche Besoldung bei einem gleichen Ausbildungsstandard, der sehr unterschiedlich gestaltet sein kann, sollte auch dann Grundsatz bleiben, wenn es um die Volksschullehrer geht. Die Vermutung — ich hoffe, sie trifft nicht zu —, daß da und dort leichter Bereitschaft vorhanden wäre, abzuweichen, weil es sich um eine Gruppe handelt, in der sehr viele Frauen vertreten sind. Denn kleine Kinder zu betreuen — da ist ja der nächste Schritt, der mitzudenken ist —, das machen die Frauen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das trauen wir uns nicht, Helga!*) Ich sage das ja gar nicht nur auf die Volksschullehrer bezogen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß wir spätestens in einem Jahr vor der Neubesoldung der Kindergärtnerinnen stehen, wo das, glaube ich, noch viel gravierender und schwieriger sein wird, und zwar deswegen, weil nicht der Bund zuständig ist, sondern verschiedene Träger der Kindergärten, Länder und Gemeinden, insbesondere, was die Besoldung betrifft. Dort wird es, glaube ich, noch schwieriger sein. Daher ist es noch mehr unsere Aufgabe, grundsätzlich zur Wertigkeit der Betreuung des Unterrichts von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersgruppen Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß im Sinne meiner Ausführungen die Verhandlungen ausgehen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.10

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.10

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, in der Diskussion um die gegenständlichen Vorlagen einen Aspekt noch ein wenig zu vertiefen, der von den beiden Erstrednern bereits angesprochen worden ist. Ich meine damit das Thema Objektivierung.

Erlauben Sie mir, dazu generelle Bemerkungen anzustellen. Es waren vor allem die Freiheitlichen — ich bedaure sehr, daß Frau Kollegin Dr. Schmidt nicht da ist —, die früher am lautesten gegen die Parteibuchwirtschaft geschrien haben, die angeblich ange treten sind, diese zu beseitigen, die aber, als

Dr. Martin Strimitzer

sie in der Regierung saßen, am unverschämtesten, möchte ich beinahe sagen, auf diesem Sektor agiert haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch jetzt noch! — Beifall bei der ÖVP.*) Lassen Sie mich also sagen, ich glaube, daß alle Parteien gut daran täten, die Objektivierung — dabei kann es sich ja im Grunde, wenn man den Begriff „Objektivierung“ näher untersucht, wirklich nur um das laufende Bemühen, um die sachgerechteste Lösung handeln — in diesem Sinne zu realisieren, weil es einfach die Bevölkerung satt hat, darf ich das offen sagen, solche Verhältnisse, wie sie eben jetzt im Nationalrat in bezug auf das Innenministerium beispielsweise aufgezeigt worden sind, länger zur Kenntnis zu nehmen.

Aber ich möchte mich auch mit dem Aspekt des Opferforderns und Opferbringens des öffentlichen Dienstes gerne noch einmal kurz auseinandersetzen. Es ist keine Frage, daß sich der öffentliche Dienst ja in besonderer Weise diesem Staat und seinen Mitbürgern verpflichtet, ich möchte sogar sagen, zu fühlen hat. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß der öffentliche Dienst gar nicht zu leugnen braucht, daß er Grund hat, sich über die sicheren Arbeitsplätze zu freuen. Auch das, glaube ich, soll ruhig gesagt werden. Ich glaube, man kann einem sicheren Arbeitsplatz durchaus auch einen eigenständigen Wert in diesen Zeiten beimessen.

Der öffentliche Dienst hat bereits bewiesen, daß er bereit ist, dieses Bekenntnis zu diesem Staat auch dadurch zu unterstreichen, daß er Opfer bringt. Diese Opferbereitschaft ist bereits im vergangenen Jahr unterstrichen worden, ist auch in den ersten Monaten dieses Jahres sehr klar unterstrichen worden und wird auch wieder mit den gesetzlichen Regelungen, die wir heute zu behandeln haben, sehr klar und sinnfällig unterstrichen.

Ich möchte das, was hier gesagt worden ist, in bezug auf die maßvolle Bezugsregelung für 1988, die ja zum Teil, das müssen wir ja wissen, echte Reallohnneinbußen mit sich bringt, wenn man die Steuerbelastung und die gleichzeitige Anhebung des Pensionsbeitrages mit berücksichtigt, nicht noch einmal aufgreifen. Aber wir haben auch die nur teilweise Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten zur Kenntnis zu nehmen, die in weiten Bereichen — auch das muß man doch wirklich klar einmal sagen dürfen — des öffentlichen Dienstes bereits unzumutbare Personalengpässe mit sich gebracht hat. Wir haben also das zur Kenntnis genommen.

Die Einschränkung von Überstunden ist zu verkraften. Wir nehmen zur Kenntnis, daß bei der Abfertigungsregelung, die jetzt neu getroffen wird, eine erhebliche Verschlechterung erfolgt, daß eine Neuregelung der Fahrtkostenvergütung erfolgt, die für viele öffentlich Bedienstete Verschlechterungen mit sich bringt, Verschlechterungen, die nicht nur abgetan werden können mit dem Hinweis, hier werde endlich ein ungerechtfertigtes Körpergeld für den öffentlichen Dienst beseitigt. Nein, man muß ja, glaube ich, auch wissen, daß die Ersparnisse, die der öffentlich Bedienstete allenfalls bei den Fahrtkosten gehabt hat, vielfach zur Abdeckung der Aufwendungen verwendet worden sind, die im Zuge von Dienstreisen über die zugebilligten Reisekostensätze hinaus angefallen sind. Als Randbemerkung erlauben Sie mir daher, festzuhalten, daß ich meine, daß es nur recht und billig gewesen wäre, wenn uno actu wenigstens die längst fällige Anhebung der Reisegebühren erfolgt wäre.

Der Selbstbehalt, der heute im ASVG-Bereich für die Spitalsaufenthalte eingeführt wird, ist im Bereich der Beamtenversicherung, wie Sie vielleicht wissen, nichts Unbekanntes. Wir zahlen schon seit -zig Jahren für die Inanspruchnahme jeder ärztlichen Leistung einen 20prozentigen Behandlungsbeitrag, und wir sind uns im klaren darüber — dies ist ja von den Kollegen Sommer und Strutzenberger gesagt worden —, daß eine weitere Anhebung unseres Pensionsbeitrages auf ASVG-Niveau durchaus noch als Opfer zu erbringen sein wird.

Solange — ich wiederhole es gerne — angesichts gesicherter Arbeitsplätze die Verschlechterungen der dienst- und besoldungsrechtlichen Situation beziehungsweise die Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand einschichtig sind und keine einseitige Diskriminierung des öffentlichen Dienstes beinhalten, wird man die Beamten durchaus zu Opfern bereit finden.

Aber — und das möchte ich in meinem Debattenbeitrag vor allem zum Ausdruck bringen — man hüte sich vor einer Demotivierung des öffentlichen Dienstes. Und ich sage ganz offen, daß diese Demotivierung in Ansätzen bereits erkennbar ist. Darf ich das wirklich unterstreichen und wiederholen: Die Demotivierung des öffentlichen Dienstes ist in Ansätzen bereits erkennbar.

Wenn nämlich die Beamten das Gefühl haben, bei immer geringerer finanzieller Anerkennung ihrer Leistung mit immer weni-

Dr. Martin Strimitzer

ger Personal immer mehr öffentliche Aufgaben erfüllen zu müssen, dann ist die Vertiefung dieses Gefühls fast unausbleiblich. Ich glaube, man kann nur unterstreichen, was vor kurzem in der „Industrie“, der Zeitung für Unternehmer und Führungskräfte, von der man à priori annehmen würde, daß sie nicht unbedingt zu positiven Aussagen über die Bürokratie und die sogenannten Bürokraten bereit ist, gestanden ist — ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, wenige Sätze hier wörtlich —:

„Wenn die zur Budgetsanierung erforderlichen Einsparungen im öffentlichen Dienst nicht auf Kosten der Leistungsqualität gehen sollen, dann lassen sie sich nur durch Rationalisierung, also Kostensenkung und Leistungssteigerung, erzielen.“ — Erstes Zitat Ende.

Ich füge dem hinzu: Ich glaube, wir können dem durchaus beitreten, was hier gesagt wird. Ich meine, es kann auch dem Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, von dem heute im „Kurier“ einige Aussagen enthalten sind, durchaus signalisiert werden, daß man im Prinzip mit seinen auf dieser Linie liegenden Bestrebungen übereinstimmt.

In dieser Zeitschrift der Industrie heißt es aber dann weiter: „Das gängige Meinungsklichee des Beamten ist ein Musterbeispiel pauschaler Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes. Die Beamten seien eben ‚unfähig, faul, ohne Initiative, nur auf ihre Sicherheit bedacht, Parasiten‘, heißt es.

Nun ist dieses Meinungsklichee“, so schreibt die „Industrie“, „zwar absurd, doch für die Betroffenen belastend. Und es ist nicht leicht, mit einem solchen Image zu leben. Die Beamten fühlen sich als Berufsstand an die Wand gedrückt. Dabei ertrinken sie in der ständig wachsenden Flut von Erlässen und Weisungen, die zu überschauen oft kaum noch möglich ist.

Es gibt zwei mögliche, allerdings auch notwendige Ansatzpunkte. Der erste Ansatzpunkt liegt in der Herstellung eines Gesprächsklimas, in dem die Beamten erkennen und erleben können, daß sie nicht nur Objekt von Einsparungsverordnungen sind, sondern daß man ihre Probleme versteht und die Problemlösung zur gemeinsamen Aufgabe machen will.

Der zweite Ansatzpunkt liegt in einer Öffentlichkeitsarbeit für die Beamten, um

ihrer pauschalen Diskriminierung ein Ende zu setzen. Es darf nicht nur etwas gegen die Beamten geschehen, es muß zugleich etwas für die Beamten geschehen.“ — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel servieren, das recht sinnfällig zeigt, wie demotivierend manche Maßnahmen des Gesetzgebers sein können. Sie sind heute noch nicht erwähnt worden. Ich füge hinzu, daß sie sicher im guten Glauben auch seitens der Bundesregierung, weil ich ihr keine böse Absicht unterstellen möchte, geschaffen worden sind. Weil ich das eben auch glaube, ist von unserer Seite nicht der Versuch unternommen worden, Einspruch zu erheben. Ich hoffe allerdings auf eine Überprüfung des Sachverhaltes und auf neue Gespräche mit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, um später vielleicht noch eine Revision herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Im § 39 der Reisegebührenvorschrift, die wir heute auch beschließen, in einem Teilaspekt der ganzen Neuregelung, werden die bisher an die Beamten der Autobahngendarmerie ausgezahlten Reisegebühren für Verkehrsüberwachungsdienste gestrichen und durch eine monatliche Pauschalvergütung in der Höhe von 910 S ersetzt. Dadurch erleidet beispielsweise jeder der Beamten der Autobahngendarmerie Tirol, mit denen ich mich vor einigen Tagen sehr ausführlich über dieses Thema unterhalten habe, welche durch die laufenden Steigerungen des sattsam bekannten Transitverkehrs ohnehin an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, eine finanzielle Einbuße in der Höhe von ungefähr 1 500 S monatlich — 1 500 S monatlich! —, und das neben der Pensionsbeitragsserhöhung und neben den sonstigen Reallohnseinbußen. Es ist klar, daß eine derartige Reduzierung von Nebengebühren sozusagen über Nacht in der Beamten-schaft natürlich Unmut und Resignation erweckt hat.

Ich weiß schon, daß diese Neuregelung durch den Rechnungshof veranlaßt worden ist, der gemeint hat, daß die der bisherigen Interpretation des § 39 Reisegebührenvorschrift entsprechende Entschädigung, allerdings durch nicht weniger als 21 Jahre ... (*Bundesrat Strutzenberger: ... und daß andere, die bisher nichts bekommen haben, durch die Pauschalierung etwas bekommen!*) Die bekommen etwas, das ist ja keine Frage. Aber der Umstand, daß die einen entschädigt werden für etwas, worauf sie Anspruch haben, kann ja noch nicht rechtfertigen, daß der andere in seinen Rechten

Dr. Martin Strimitzer

beeinträchtigt wird. Ich glaube, darüber sind wir uns ja vollkommen im klaren.

Also ich weiß an sich, daß diese Neuregelung auch durch den Rechnungshof veranlaßt worden ist, obwohl 21 Jahre hindurch an einer Interpretation des § 39 festgehalten worden ist, die halt eben dem Beamten eine Monatsentschädigung von etwa 2 500 S gebracht hat. Aber ich glaube, man hätte sich unter Umständen auch für eine andere, für die betroffenen Beamten bessere Lösung entscheiden können.

Sehen Sie, solche und ähnliche Dinge müssen logischerweise demotivierend wirken. Und demotivierend ist auch, wenn ich der Presse entnehme — ich habe mir das herausgesucht —, daß sich AK-Präsident Czettel für eine radikale Angleichung der Beamtenpensionen an die der ASVG-Pensionen ausgesprochen hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist nicht nur der Czettel, das sind andere auch!*) Das muß demotivierend auch deshalb sein, weil damit dem öffentlichen Dienst weitere Schlechterstellungen seiner Situation ja gewissermaßen bereits angekündigt werden, ohne daß dabei auf die Tatsache Rücksicht genommen wird, daß die Beamtenpension Teil — was ja der Verfassungsgerichtshof judiziert hat — der Lebensverdienstsumme ist, daß der Beamte keine Abfertigung kennt, wie der Kollege Sommer gesagt hat, keine Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsbeitragsbemessung besteht und so weiter.

Ich finde es auch unseriös — ich darf auch das noch sagen —, wenn der Informationsdienst für Sozialpolitik heute, in der heutigen „Tiroler Tageszeitung“, in den Medien, einen hämischen, möchte ich beinahe sagen, Vergleich der Aufwendungen des Bundes für seine Beamten-Pensionisten mit dem Pensionszuschuß für die ASVG-Pensionisten anstellt. Denn das ist ein unseriöser Apfel-Birnen-Vergleich — darüber besteht überhaupt kein Zweifel —, da er nicht einmal die Tatsache berücksichtigt, daß dem Bund doch logischerweise auch ein Arbeitgeberbeitrag für seine Pensionsaufwendungen angerechnet werden müßte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wenn der öffentlich Bedienstete das Gefühl bekommt, wie es die „Industrie“ gesagt hat, nur mehr Objekt von Einsparungsmaßnahmen zu sein, dann ist zu befürchten, daß der erzeugte Frust Auswirkungen auf die Einsatzfreudigkeit und auf die

loyale Pflichterfüllung der Beamtenschaft hat.

Auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — ich brauche das gerade den beiden Herren, die vor mir sitzen, nicht zu sagen, aber es ist vielleicht ganz gut, wenn man es den anderen sagt — ist wie der ÖGB, Herr Kollege Drochter, bei ihren Forderungen bisher immer maßvoll gewesen. Ob es ihr aber gelingen wird, dem immer stärker werdenden Druck der Kollegenschaft, sich gegen Leistungsreduktionen des öffentlichen Arbeitgebers stärker als bisher zur Wehr zu setzen, standzuhalten, muß bei der Fortsetzung uneinsichtiger Maßnahmen bezweifelt werden.

Und das alles bitte ich die Verantwortlichen mitzubedenken unter dem Prätext, daß durch Demotivierung der Schaden für den öffentlichen Arbeitgeber unter Umständen größer sein kann als der erzielte Einsparungseffekt. — In diesem Sinne darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{14.27}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile es ihr.

^{14.27}

Bundesrat Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Aus den uns vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates möchte ich vor allen Dingen auch in Anbetracht der schon lange währenden Debatte einen Punkt herausgreifen, und zwar einen Punkt, der für die Frauen von einiger Bedeutung ist. Ich möchte mich auf den Abschnitt des Beamten-Dienstrechtsgesetzes beziehen, der die Bezeichnung „Rechte des Beamten“ trägt, und Ihnen meine Überlegungen hiezu darlegen.

In diesem Abschnitt soll im § 63 Abs. 2 ein Satz angefügt werden, ein Satz, der eigentlich schon längst eine Selbstverständlichkeit im Beamtendienstrecht hätte sein sollen. Die Ergänzung zu § 63 besagt: Beamtinnen führen die Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen, soweit dies sprachlich möglich ist, in der weiblichen Form.

Warum meine ich, dieser Satz hätte längst im Beamtendienstrecht verankert sein sollen? Frauen gibt es seit 100 Jahren im öffentlichen Dienst, und jetzt erst sind wir soweit, daß wir beschließen, daß sie auch die Amtstitel in der weiblichen Form führen dürfen. Im Jahre 1871 sind versuchsweise Frauen in der ärarischen Postverwaltung aufgenommen worden,

Anna Elisabeth Haselbach

allerdings mußten es unverheiratete „Frauenspersonen“, wie es damals geheißen hat, sein. Bei den Zentralstellen sind die Frauen erst nach 1890 aufgenommen worden. Verordnungen, die es auch damals schon gegeben hat, haben lediglich den männlichen Kanzleihilfskräften Vorteile gebracht. Die männlichen Kanzleihilfen haben bereits nach drei Jahren denselben Bezug gehabt wie Frauen nach 13- beziehungsweise 17jähriger Tätigkeit. Ich wollte nur beleuchten, ein bißchen hat sich das für die Frauen schon gebessert.

1914 sind die Forderungen weiblicher Bediensteter, wie sie damals eben auf den Tisch gelegt wurden, in großen Teilen erfüllt worden. Die kriegsbedingte Notwendigkeit der Verwendung von Frauen hat in den Jahren 1917 und 1918 auch wieder zu weiteren Verbesserungen geführt.

Wie hat das ausgesehen bei Frauen mit höherer Schulbildung? — Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts war es auch für diese Frauen nicht leicht, denn sie wurden zu den Eignungsprüfungen nicht zugelassen. 1930 hat Berta List-Ganser geschrieben:

„Inwieweit sich den Frauen die Laufbahn als Richter, Staatsanwälte und Beamte im Verwaltungsdienst, oder bei der Finanzprokuratorat eröffnen wird, läßt sich bei der derzeitigen Sperre der Aufnahme in den Bundesdienst nicht voraussagen. Ein gesetzliches Hindernis für die Ausübung der letztgenannten Berufe durch Frauen besteht jedenfalls nicht. Es wäre sicher im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, wenn auch die Juristin Zutritt fände zu dem weitverzeigten Arbeitsgebiet der sozialen Verwaltung.“

Ob die Autorin geahnt hat, daß es fast 60 Jahre dauern wird, bis es in Österreich eine Präsidentin eines Höchstgerichtes gibt?

Meine Damen und Herren! Noch immer ist der Frauenanteil in den einzelnen Verwendungsgruppen höchst unterschiedlich. Einige Zahlen möchte ich hier nennen, und ich glaube, diese Zahlen sollten uns zu denken geben. Der Frauenanteil in den Zentralstellen beträgt bei den Beamten in der Verwendungsgruppe A zirka 17 Prozent, B zirka 25 Prozent, C zirka 41 Prozent, D zirka 58 Prozent. Im Vergleich dazu sehen bei den Vertragsbediensteten die Zahlen folgendermaßen aus: in der Entlohnungsgruppe a zirka 37 Prozent, b zirka 57 Prozent, c zirka 32 Prozent und in der Entlohnungsgruppe d zirka 74 Prozent.

Welche Fragen haben wir uns in diesem Zusammenhang zu stellen?

Erstens: Warum ist der Frauenanteil bei den Vertragsbediensteten höher als bei den Beamten? Liegt das vielleicht an der unterschiedlichen Pensionsregelung, sprich: am Zeitpunkt, zu dem man in den Ruhestand treten kann? Liegt es an der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung für die Vertragsbediensteten, während für eine Beamtin nur unter ganz bestimmten Bedingungen und für einen begrenzten Zeitraum die Wochenarbeitszeit auf die Hälfte herabgesetzt werden kann? Liegt es an unterschiedlichen Abfertigungsregelungen, oder liegt es auch daran, daß die Belastung für die Frauen, eine Dienstprüfung abzulegen, zu groß ist, da sie neben Haushalt und Familie keine Zeit und Ruhe finden, zu lernen und sich auf die Prüfung vorzubereiten?

Zweite Frage: Warum ist der Anteil der Beamtinnen in den Verwendungsgruppen A und B so niedrig? Die Anteile der Maturantinnen und Akademikerinnen sind doch schon seit langem höher als die vorhin erwähnten 25 beziehungsweise 17 Prozent.

Eine dritte Frage, die man — glaube ich — stellen muß, und zwar den Leuten, die mit Aufnahmen befaßt sind: Was tun Sie, und tun Sie wirklich alles, um das Frauenförderungsprogramm der Bundesregierung in die Tat umzusetzen?

Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns hier mit dem Beamtendienstrecht, und dieses setzt neben vielen anderen auch die Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen fest. Dieses Gesetz kann dies in vielerlei Weise tun, und es hat es bis heute — und ich meine das schon, es wird wahrscheinlich hier auf Widerspruch stoßen — nicht in verfassungskonformer Weise getan. Warum wage ich diese Behauptung? 1920 ist die österreichische Bundesverfassung beschlossen worden, deren Artikel VII Abs. 1 wie folgt lautet:

„Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“

Seit der Bundesverfassung 1920 sind also Frauen rechtlich keine Bürger zweiter Klasse mehr. Ich frage Sie: War es kein Vorrecht des Geschlechts, daß Männer ihrem Geschlecht gemäß formulierte Amtstitel führen durften, Frauen aber nicht?

Anna Elisabeth Haselbach

Sehen wir uns an, wie sich das auswirkt. Durch die bis jetzt grammatikalisch maskuline Bezeichnung der Amtstitel ist doch irgendwo auch suggeriert worden, daß Frauen eher unbeabsichtigt und rein zufällig in die entsprechende Verwendung gekommen sind. Ich glaube, es ist daher hoch an der Zeit, daß diese psychologische Barriere bei der Anerkennung und Bewertung der Leistung der Beamtinnen beseitigt wird. Beim Beamtendienstrecht handelt es sich ja nicht um irgendeine interne Dienstregelung, sondern das Beamten-Dienstrechtsgesetz wirkt doch weit über seinen direkten Geltungsbereich hinaus. Es handelt sich hier um Regelungen, deren Wirkung sich auf all jene erstreckt, die in Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung treten. Die öffentliche Verwaltung eines Staates hat eben Beispielswirkung, und man kann aus ihren Regelungen sehr wohl ablesen, was in einem Staat als rechtens empfunden wird.

Die Neuregelung, die wir heute beschließen werden, hat also nicht nur eine interne Wirkung, sondern sie hat Beispielsfolgen für den allgemeinen Sprachgebrauch. Erstens gewöhnen sich alle Menschen, die in Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung treten, daran, daß Frauen gleichberechtigte Amtsträger mit den Männern sind. Zweitens gewöhnen sie sich durch die Einübung der Verwendung weiblicher Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen daran, daß Positionen mit Autorität nicht nur Männern vorbehalten sind.

Beschäftigt man sich ein ganz klein wenig nur mit dem Phänomen Sprache, dann sieht man sehr rasch, daß die Sprache die Werte und Normen der jeweiligen Gesellschaft widerspiegelt. Man kann sagen, daß die Sprache ein Seismograph für Veränderungen im sozialen und kulturellen Bereich ist. Sprache hat auch eine entfernte Verwandtschaft mit den Gesetzesbeschlüssen gesetzgebender Körperschaften. Manchmal geht eine Änderung in der Sprache Veränderungen in der Gesellschaft voraus und trägt so zur Herbeiführung dieser Veränderung bei, in anderen Fällen vollzieht sie im nachhinein, hält sie Änderungen fest, die im Verhalten der Gesellschaft bereits stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren! Die Stellung der Frau in der Gesellschaft hat eine enorme Veränderung erfahren, und im selben Ausmaß ist bei vielen Frauen auch die Sensibilität für die Auswirkungen der Sprache gestiegen. Da es

immer mehr Frauen im öffentlichen Dienst gibt und geben wird, ist es gut, daß die Frauen jetzt auch sprachlich sozusagen sichtbar gemacht werden. Wir Frauen sind daher froh, wenn sprachgestalterische und sprachpolitische Maßnahmen gesetzt werden, die sowohl von und für Frauen Erreichtes festschreiben, als auch für zusätzliche Bereiche Beispielswirkung und eine bewußtseinsverändernde Funktion haben. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.39

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 599/J und 600/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 16. Juni 1988, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Ein Aviso mit der in Betracht kommenden Tagesordnung wurde bereits verteilt.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 14. Juni 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 42 Minuten

Druckfehlerberichtigungen

Im Stenographischen Protokoll der 495. Sitzung des Bundesrates hat es auf Seite 21 373 unter Punkt (10), dritte Zeile, statt „Zollpräferenzgesetz“ richtig „Präferenzzollgesetz“ sowie auf Seite 21 374 unter Punkt (30), fünfte Zeile, statt „(Patent — und Markengebühren-

gesetz-Novelle 1987)“ richtig „(Patent- und Markengebühren-Novelle)“ zu lauten.

Im Stenographischen Protokoll der 496. Sitzung des Bundesrates ist auf Seite 21 467 in der rechten Spalte nach „(1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Piseč“ „Dr. Bösch und Genossen“ einzufügen.